



# HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2005

## 70. Sitzung

Wiesbaden, den 7. Juni 2005

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	4783	<b>Frage 402 – Abg. Michael Siebel</b>	4791
<i>Entgegengenommen</i>	4788	<b>Unterstützung des Jugendsinfonieorchesters</b>	
Präsident Norbert Kartmann	4783, 4787	Michael Siebel	4791
Bürgermeister Hans-Peter Schick	4783	Minister Udo Corts	4791
Hessentagspaar Kerstin Abel und Dirk Petersen	4784		
Reinhard Kahl (SPD)	4788	<b>Frage 404 – Abg. Dorothea Henzler</b>	4791
<b>1. Fragestunde</b>		<b>Ausbildungskapazitäten im Fach Arbeitslehre</b>	
– Drucks. 16/3973 –	4788	Nicola Beer	4791, 4792
<i>Abgehalten</i>	4795	Minister Udo Corts	4791, 4792
Präsident Norbert Kartmann	4795	<b>Frage 405 – Abg. Martin Häusling</b>	4792
Frage 396 – Abg. Hugo Klein (Freigericht)	4788	<b>Gentechnisch veränderter Mais</b>	
<b>Regionale Bildungsforen</b>		Martin Häusling	4792
Hugo Klein (Freigericht)	4788	Minister Wilhelm Dietzel	4792
Ministerin Karin Wolff	4788	<b>Frage 406 – Abg. Günter Rudolph</b>	4792
Frage 397 – Abg. Gudrun Osterburg	4789	<b>Beihilferegelungen</b>	
<b>Erprobung Bildungs- und Erziehungsplan</b>		Günter Rudolph	4792
Gudrun Osterburg	4789	Minister Volker Bouffier	4792, 4793
Ministerin Karin Wolff	4789	<b>Frage 407 – Abg. Michael Siebel</b>	4793
Karin Hartmann	4789	<b>Kleine Anfrage Drucks. 16/2659</b>	
Frage 398 – Abg. Hans-Jürgen Irmer	4789	Michael Siebel	4793
<b>Staatlicher Werteunterricht</b>		Minister Stefan Grüttner	4793
Hans-Jürgen Irmer	4789	<b>Frage 408 – Abg. Günter Rudolph</b>	4793
Ministerin Karin Wolff	4789	<b>Grundschulen im Schwalm-Eder-Kreis</b>	
Frage 399 – Abg. Dr. Walter Lübcke	4789	Günter Rudolph	4793, 4794
<b>Wettbewerb „Deutscher Hauptschulpreis“</b>		Ministerin Karin Wolff	4793, 4794
Dr. Walter Lübcke	4789	Jürgen Walter	4794
Ministerin Karin Wolff	4789	Mark Weinmeister	4794
Frage 400 – Abg. Klaus Peter Möller	4790	<b>Frage 409 – Abg. Kordula Schulz-Asche</b>	4794
<b>Energiewirtschaftsgesetz</b>		<b>Vorlage des Vierten Familienberichts</b>	
Klaus Peter Möller	4790	Kordula Schulz-Asche	4794, 4795
Minister Dr. Alois Rhiel	4790	Ministerin Silke Lautenschläger	4794, 4795
Tarek Al-Wazir	4790	<b>Frage 410 – Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel</b>	4795
Ursula Hammann	4790	<b>Kürzung des Sozialbudgets im Landkreis Gießen</b>	
Frage 401 – Abg. Judith Lannert	4790	Thorsten Schäfer-Gümbel	4795
<b>Marktöffnung für das Einsammeln und Vorsortieren von Briefen</b>		Minister Volker Bouffier	4795
Judith Lannert	4790	<i>(Die Fragen 411, 412 und 414 bis 419 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 413 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.)</i>	
Minister Dr. Alois Rhiel	4791		

Seite	Seite
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz betreffend <b>Justiz für den Bürger – Mut zu Reformen!</b> . . . . . <i>Entgegengenommen und besprochen</i> . . . . . 4796 Minister Dr. Christean Wagner . . . . . 4796 Heike Hofmann . . . . . 4800 Axel Wintermeyer . . . . . 4802 Dr. Andreas Jürgens . . . . . 4804 Nicola Beer . . . . . 4805 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil . . . . . 4810	95. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Fusion der Universitätskliniken Gießen und Marburg</b> – Drucks. 16/4109 – . . . . . 4810 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i> . . . . . 4825 Sarah Sorge . . . . . 4810, 4815, 4822 Anne Oppermann . . . . . 4810 Dr. Thomas Spies . . . . . 4813, 4823 Nicola Beer . . . . . 4818, 4823 Klaus Peter Möller . . . . . 4820 Minister Udo Corts . . . . . 4820 Tarek Al-Wazir . . . . . 4822 Eva Kühne-Hörmann . . . . . 4824 Reinhard Kahl . . . . . 4825 Vizepräsidentin Ruth Wagner . . . . . 4825
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein <b>Gesetz über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UK-Gesetz)</b> – Drucks. 16/4103 zu Drucks. 16/3758 – . . . . . 4810 <i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, zurücküberwiesen</i> . . . . . 4825	8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Hessisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG)</b> – Drucks. 16/4027 zu Drucks. 16/3879 – . . . . . 4825 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt und zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zurücküberwiesen</i> . . . . . 4825 Reinhard Kahl . . . . . 4825 Vizepräsidentin Ruth Wagner . . . . . 4825
42. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg zurückziehen</b> – Drucks. 16/4069 – . . . . . 4810 <i>Abgelehnt</i> . . . . . 4825	

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil  
Vizepräsidentin Ruth Wagner

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber  
Staatssekretär Dr. Walter Arnold  
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard  
Staatssekretär Bernd Abeln  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
Staatssekretär Gerd Krämer

## Abwesende Abgeordnete:

Volker Hoff  
Christoph René Holler  
Lothar Quanz  
Florian Rentsch

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir uns dem Tagesgeschäft dieser Sitzungswoche zuwenden, möchte ich zum Ersten Sie herzlich begrüßen und zum Zweiten einen für uns alle wichtigen, einmal jährlich wiederkehrenden Termin wahrnehmen.

Wir haben den 45. Hessentag in diesem Jahr in der wunderschönen Lahnstadt Weilburg, und es ist nicht mehr lange hin, bis wir Gäste in der dann heimlichen Landeshauptstadt sind. Es gehört zur Tradition – ich glaube, zu einer sehr wichtigen Tradition für uns alle –, dass sich in der Plenarsitzung davor die drei Personen vorstellen, die für den Erfolg dieses Hessentages wesentlich sind, nämlich der Bürgermeister der Hessentagsstadt und das jeweilige Hessentagspaar.

Ich darf deshalb zunächst Herrn Bürgermeister Hans-Peter Schick herzlich bei uns begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Bürgermeister, ich muss sagen, für die Zeit kurz vor dem Hessentag sehen Sie noch fit aus; es scheint zu gelingen. Sie wissen auch – das will ich hinzufügen, weil es der Ministerpräsident immer sagt –: Wenn das Wetter schlecht ist, sind Sie schuld; wenn es gut ist, sind wir es.

Ich begrüße ganz herzlich – in einem Outfit, das wir sonst nicht gewohnt sind, zumal in einem Parlament – das Hessentagspaar. Herzlich willkommen, Kerstin Abel und Dirk Petersen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich, dass Sie hier sind, und ich freue mich, dass wir nun von Ihnen dreien einiges gesagt bekommen über die Hessentagsstadt, über sich selbst und über das, was uns erwartet. Ich darf zunächst Herrn Bürgermeister Schick das Wort geben. Bitte schön.

**Hans-Peter Schick, Bürgermeister der Hessentagsstadt Weilburg:**

Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt; der andere packt sie kräftig an und handelt.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kartmann, meine Damen und Herren des Hessischen Landtags, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Roland Koch, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, meine Damen und Herren! Weilburg an der Lahn, die Stadt des ersten deutschen Königs, Konrad I., und des ersten bedeutenden deutschen Parlamentspräsidenten, Heinrich von Gagern, Präsident der Nationalversammlung in der Paulskirche 1848/49, diese Stadt freut sich auf den Hessentag. Freuen Sie sich auf Weilburg und die Oberlahnregion.

1996 überreichten wir Weilburger die Bewerbung um die Ausrichtung des Hessentages beim Fest der Hessen in Gelnhausen, und zwar nach einstimmigen Beschlüssen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. 2000, beim Hessentag in Hünfeld, erhielten wir den Zuschlag. Wir Weilburger danken für das Vertrauen, das Zutrauen in unsere Stadt, in die Menschen von Weilburg und der Oberlahnregion.

„Nach Weilburg ist kein Weg zu weit, zum Hessentag voll Fröhlichkeit“, so lautet das Motto des 45. Hessentages vom 17. bis 26. Juni, der einerseits Lebensfreude schenken, andererseits Forum für Ideen und Impulse sowie für

Präsentationen und das persönliche Wort sein will. Freude und Ideen führen zu Mut; denn nur wer lacht, kann Chancen sehen. Der Hessentag ist eine Chance und eröffnet Chancen.

Erstmals wird der Hessentag regional veranstaltet, gleich von insgesamt zehn Kommunen der Oberlahnregion. Seit vielen Jahren steht wieder ein Fluss im Mittelpunkt des Hessentages. Das märchenhaft schöne Ambiente Weilburgs, eingebettet in die Lahnschleife, inmitten die barocke Schlossanlage und die Altstadt, schenkt dem 45. Hessentag ein einzigartiges, ein persönliches Profil. Dies wird unterstrichen durch die exklusiven Veranstaltungen im Renaissancehof des Schlosses, z. B. mit dem Tigerpalast-Varieté. Alle Veranstaltungen im Renaissancehof sind übrigens ausverkauft.

Besondere Akzente sind das Thema Bildung und das Thema „Natur auf der Spur“. Bildung prägt das Leben der Stadt und so auch den 45. Hessentag: mit der Straße der Bildung, gestaltet von 22 Schulen und Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten bis zur Universität, und attraktiven Foren zu Bildungsfragen wie „Kinder und Gott“, „Europäische Verfassung“, „Selbstständige Schule“, „Qualifizierter Unterricht“, „Arbeitsplatz Schule“ oder „Kinder und Musik“.

Erstmals richtet die Hessentagsstadt auch selbst die Landesausstellung aus, mit nunmehr 315 Ausstellern, und dies unter aktiver Einbeziehung eines Gewerbegebietes. Nach nur zweimonatiger Bauzeit wird eine Sporthalle in Holz eröffnet.

Weltweit erstmals findet im Rahmen des Hessentages ein Tunnel-Triathlon statt, mit Laufen durch den Eisenbahntunnel, Rudern durch den Schiffstunnel und Fahrradfahren durch den Autotunnel. Das weltweit einmalige Weilburger Tunnelensemble macht dies möglich.

Herz des Hessentages ist die Weilburger Innenstadt, Altstadt und Lahnschleife. Hier präsentiert sich erstmals ein Hessentagsdorf mit den ganzen Leistungen eines Hessentages und des Hessenlandes, konkret mit 254 Ständen und Schaustellern sowie auf acht Bühnen. Insgesamt wartet der 45. Hessentag mit rund 1.400 Veranstaltungen und Aktivitäten auf.

Das Hessentagsbudget, einstimmig von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossen, umfasst in Ausgaben 4,9 Millionen €, und in Einnahmen sind 3,9 Millionen € veranschlagt. Bis heute konnten wir 75.000 Eintrittskarten verkaufen; dies bedeutet Einnahmen von 1.158.000 €. Veranschlagt im Budget sind 1,6 Millionen €. Ich denke, die Differenz werden wir in den nächsten 14 Tagen noch schaffen.

Der Hessentag – das möchte ich in diesem Hause klar und deutlich betonen – ist die beste Investition in der Geschichte der Stadt Weilburg an der Lahn. Konnte doch unsere Stadt in der Zeit von 2000 bis 2005 dank glänzender Unterstützung des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland einen Entwicklungssprung erreichen. Unsere Stadt ist in der Jetzzeit angekommen und ist damit fit für die Herausforderungen von morgen.

Vier Meilensteine prägen die Stadtgeschichte: 906 die erste urkundliche Erwähnung, 1295 die Verleihung der Stadtrechte, 1700 der Ausbau zur Residenzstadt und 2005 der Hessentag mit allem, was im Vorfeld und während der Tage dazugehört.

Meine Damen und Herren, der Hessentag ist Wirtschaftsförderung und Motor, Landesentwicklung par exzellenze

in unserer Stadt. Die Gerüstbauer, die Anstreicher, die Elektriker, die Schreiner sind ausgebucht und arbeiten auch am Wochenende, zumindest bis Freitag nächster Woche. Der Schreiner, der bei mir zu Hause tätig ist bzw. zurzeit pausiert, weil er Hessentag macht, hat mir gesagt: Bürgermeister, bitte alle zwei Jahre einen Hessentag in Weilburg, und ich stelle sofort drei Gesellen dauerhaft ein.

(Heiterkeit)

Weilburg an der Lahn zählt bei elf Stadtteilen rund 14.400 Einwohner, ist Mittelzentrum der Oberlahnregion, Teil von Mittelhessen einerseits und zugleich nördlichste Stadt der Rhein-Main-Region. Seit 1971 Europastadt, unterhalten wir Partnerschaften nach Frankreich, Italien, Niederlande, Slowakei und Luxemburg, streben eine weitere zu einer Stadt in der Türkei an und arbeiten partnerschaftlich mit Städten in der Volksrepublik China zusammen.

16 Bildungseinrichtungen prägen ebenso das Stadtleben wie die Wirtschaft mit fast 900 Unternehmen, vom Ein-Mann-Betrieb bis zum Globalplayer, bei rund 5.000 Arbeitsplätzen. Entscheidend für Weilburg ist außerdem das Kulturleben – viele von Ihnen durften es schon genießen – mit fünf Museen, vier Bibliotheken, den Weilburger Schlosskonzerten und vielem mehr.

Die Unternehmensphilosophie unserer Stadtgruppe Weilburg stammt von dem griechischen Dichter, Schatzmeister und Strategen Sophokles: „Der Himmel hilft niemals denen, die nicht handeln wollen.“ Daran orientieren wir uns Weilburger, beachten dabei aber stets den römischen Grundsatz „Do ut des“ – ich gebe, damit du gibst. Also, meine Damen und Herren: nicht fordern, sondern durch eigene Leistung Förderung gewinnen.

Ein weiteres Grundprinzip unserer Arbeit ist das regionale Element, nicht nur beim Hessentag, sondern täglich. So haben wir mit vier anderen Kommunen die Entwicklungsgemeinschaft B 49 Oberland gegründet und selbst Baurecht für den vierspurigen Ausbau der B 49 geschaffen. Jetzt wird bei uns gebaut. Auch steht jetzt bei uns auf der Tagesordnung die Kooperation in der alltäglichen kommunalen Arbeit. Die Schaffung von Bau- und Gewerbegebieten, die Entwicklung der Stadt- und Ortskerne, Finanzen, Personal, EDV, Wasserwerk, Bauhof sind Themen für kommunale Kooperationen: gemeinsam handeln oder allein untergehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Stichwort Handeln: Ein Mittelzentrum wie Weilburg braucht zur Stadtentwicklung unbedingt eine eigene Bauaufsicht, damit die Stadt gegenüber Nachbarn und Mitnachbarn wettbewerbsfähig ist.

Die Stadtgruppe Weilburg zählt rund 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Jahresetat beläuft sich auf über 40 Millionen €. Während der Vermögenshaushalt der Stolz des Bürgermeisters ist, ist der Verwaltungshaushalt das Sorgenkind. In den letzten zwölf Jahren sind bei Investitionen in Höhe von über 130 Millionen € die Schulden der Stadtgruppe von 27,7 Millionen € auf 27,6 Millionen € gesunken. Der kumulierte Verwaltungshaushaltsfehlbetrag beläuft sich zur Stunde auf 900.000 €.

Die Stadtverordnetenversammlung zählt 37 Mitglieder: 15 von der SPD, zwölf von der CDU, sechs von der FWG, zwei von der FDP und zwei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Bürgermeister ist, um etwas zur Person zu sagen, parteilos und wurde bereits dreimal in Direktwahl gewählt, zuletzt bis zum 30. Juni 2011.

Zentrale Aufgaben und Anliegen der Stadt Weilburg sind derzeit die Sicherung bestehender und die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze, auch aus China, der vierspurige Ausbau der B 49, die Schaffung eines interkommunalen Wohn- und Gewerbegebietes, der Ausbau des Bildungsstandortes – als Stichwort sei die Fachschule für Franchise genannt – und die Vitalisierung der Innenstadt.

Meine Damen und Herren, die Stadt hat das Landratsamt erworben, saniert, modernisiert und anschließend an den Landkreis vermietet. Die Stadt hat den Bahnhof und das Bahnhofsgelände erworben, entwickelt und daraus ein Gewerbegebiet gemacht. Das Postgebäude konnten wir an einen privaten Investor vermitteln – und manches mehr, nämlich das alte Gymnasium vom Landkreis erworben. Es hat neue Nutzungen erhalten. Das ehemalige Kreisbauamt haben wir auch erworben und machen daraus jetzt ein Haus für Kinder. Meine Damen und Herren, Landratsamt, Post, Bahnhof – das ist Aufgabenverlagerung von ganz oben nach ganz unten. Wir vor Ort stellen uns diesen Herausforderungen.

Wir Weilburger danken hier und heute herzlichst der Landesregierung für den Verkauf des Schlosshotels, wurden doch dadurch die Verwirklichung eines großzügigen Hotel- und Tagungskomplexes und damit ein großer Entwicklungsschub für unsere Altstadt ermöglicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie merken, wenn Sie mit der Kommune ins Gespräch einsteigen, wird es munter. Wir Weilburger bedanken uns herzlichst bei der Landesregierung für den so überaus beeindruckenden, ja freundschaftlichen Rückenwind. Reich ist eine Stadt, die Freunde hat.

Der Hessentag ist für uns kein Ziel, sondern er ist Start für unsere künftige Arbeit, für einen attraktiven Lebensraum in Weilburg und der Oberlahnregion. Wir Weilburger freuen uns auf den Hessentag. Freuen Sie sich auf Weilburg.

Ich bin unserem Hessentagspaar Dirk Petersen und Kerstin Abel dankbar, die als Sympatheträger und Botschafter für den 45. Hessentag in der Stadt und in der Region wirken und heute gemeinsam mit mir Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den 45. Hessentag vom 17. bis zum 26. Juni 2005 in der Residenz am Fluss gewinnen möchten.

Herr Landtagspräsident, Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen herzlichst für Ihre Aufmerksamkeit. Wir freuen uns, wenn Sie zu uns kommen und mit uns Hessen leben. Guten Tag.

(Beifall)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ganz herzlichen Dank für dieses ausführliche, umfassende und so optimistische Bild Ihrer Stadt. Ich kann nur feststellen: Sie haben in Weilburg viele Tunnel, aber Sie haben auch sehr viel Licht am Ende Ihrer Tunnel. Das macht Mut, in den nächsten Wochen bei Ihnen Gast zu sein. – Nun bitte ich Sie, Frau Abel, zu uns zu sprechen.

### **Kerstin Abel:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Norbert Kartmann, sehr geehrte Damen und Herren des Hessischen

Landtags, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Roland Koch, sehr geehrte Damen und Herren der Hessischen Landesregierung, meine Damen und Herren! Vor Ihnen steht das Hessentagspaar 2005 aus Weilburg. Ich bedanke mich auch im Namen meines Partners herzlich für die Einladung zu Ihrer heutigen Sitzung und möchte uns nun vorstellen.

Mein Partner, den man mir zur Seite gestellt hat, heißt Dirk Petersen. Er ist gebürtiger Rheinländer und wohnt seit ca. 20 Jahren in Weilburg. Aus Gründen der Eitelkeit verschweigt er sein wahres Alter ganz gern, deshalb verrate ich Ihnen nur so viel: Er ist 1961 geboren und hat übermorgen Geburtstag.

(Heiterkeit)

Zu seinen zahlreichen Hobbys gehört, neben seinen beiden Kindern Lars und Kai Maren, das Musizieren mit seiner Band „Westwind“. Er engagiert sich stark im Karneval und ist aktives Mitglied der Bürgergarde Weilburg. Seinen Lebensunterhalt verdient Dirk Petersen als Zahntechniker in einem Gemeinschaftslabor in Limburg. In der verbleibenden Zeit kümmert sich Dirk Petersen um seine Frau, die, wie Sie sich sicherlich denken können, ihre zeitlichen Ansprüche an den Gemahl ganz schön zurückstecken musste und erst recht vom 17. bis zum 26. Juni Verzicht üben muss.

Ich bin Kerstin Abel, 31 Jahre alt und gebürtige Weilburgerin. Obwohl ich hier beim Bundeskriminalamt Wiesbaden als Kriminaloberkommissarin einen interessanten Job habe, konnte mich dies – wie auch die lange Fahrtstrecke – nicht davon abhalten, in Kubach, einem Ortsteil von Weilburg, wohnen zu bleiben. Dementsprechend fallen meine Hobbys aus. Wie heißt es so schön in der Werbung von der Bausparkasse: mein Haus, mein Auto, mein Pferd. Bei mir ist das anders. Ich ersetze das Auto durch den Garten, und dann haben wir es. Wenn mir dann noch Zeit bleibt, mache ich es ähnlich wie Dirk, dann kümmere ich mich um meinen Lebensgefährten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt wissen Sie, wer vor Ihnen steht und womit wir uns außerhalb des Hessentags beschäftigen.

(Unruhe – Zuruf)

– Ja, genau. – Ruhe jetzt!

(Heiterkeit)

Sie werden es nicht glauben, man bereitet sich auf so eine Rede vor, ist wahnsinnig nervös, und dann möchte man sie auch loswerden.

(Heiterkeit)

Ich als waschechtes Weilburger Mädchen möchte Ihnen jetzt ganz ernst etwas über Weilburg erzählen. Erstmals wurde Weilburg 906 unter dem Namen Wilineburch im Zusammenhang mit der Beisetzung des Herzogs Konrad des Älteren von Franken erwähnt. Danach gab es eine ganze Reihe von Kriegen, in denen sich verschiedene Adelsgeschlechter um die Herrschaft stritten. Das aber kann man auch in Geschichtsbüchern nachlesen. Interessant wird es erst wieder, als Graf Adolf von Nassau die Herrschaft über Weilburg und das umliegende Land im Jahr 1294 durch Kauf erwarb und – wie Herr Bürgermeister Schick eingangs erwähnte – 1295 die Stadtrechte verlieh.

Mitte des 17. Jahrhunderts wurde unter der Leitung von Graf Johann Ernst die Innenstadt neu gestaltet. In dieser

Zeit sind z. B. die Barockbauten des Schlosses, die Schlosskirche, der Schlossgarten, die Orangerien, das alte Rathaus, der Marktplatz mit dem Neptunbrunnen und die angrenzenden Bürgerhäuser – darunter auch das Elternhaus meiner Mutter – entstanden. Diese Baumaßnahmen machten Weilburg zu dem, was es heute noch ist – die barocke Residenzstadt an der Lahn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe zu Hause lange darüber nachgedacht, was ich Ihnen heute über Weilburg erzählen möchte. Ich bin zu dem Entschluss gekommen, dass ich über die Schönheiten und Besonderheiten Weilburgs vor dem Hintergrund meiner eigenen Entwicklung vortrage. Ich bin in der Innenstadt aufgewachsen und habe im Schlossgarten Fahrrad fahren gelernt. Mittlerweile bin ich erwachsen und habe mich fortentwickelt. Schön finde ich, dass sehr viele Orte und Plätze von Weilburg noch genau so erhalten sind, wie ich sie als Kind erlebt habe. Ich erinnere mich gern daran zurück. Mir ist bewusst geworden, dass ich schon im Alter von 15 Jahren Höhlenführungen in der Kubacher Kristallhöhle gemacht habe, die mit immerhin etwas mehr als 50.000 Besuchern im Jahr als eine der Haupttourismusattraktionen der Region gilt.

Weitere Ferienjobs als Aushilfe bei den Gärtnern im Schlossgarten oder als Unterstützung bei den Forstarbeitern zum Aufforsten des Stadtwaldes folgten. Jetzt stehe ich hier in meiner Eigenschaft als Hessentagsmädchen 2005 – oder als Stadtfräulein aus dem Jahre 1813. Da es mit meiner blauäugigen Geburt leider nicht geklappt hat, musste ich eben den zweiten Bildungsweg einschlagen, um in die Beleage von Weilburg zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so, wie es mir geht, geht es sicher auch allen anderen Weilburgern und Menschen in der Region, die ich hier vertreten möchte. Weilburg ist eine tolle Stadt. Weilburg ist eine lebendige Stadt. Dank eines überragenden Bürgermeisters ist Weilburg eine Stadt mit Aufbruch. Auf der einen Seite findet man überall Zeugen einer bewegten und schönen Vergangenheit, auf der anderen Seite wird das Stadtbild nach und nach zweckmäßig modernisiert, um wiederum Platz zu schaffen – Platz für Familien, Platz für Freizeit und Freude, Platz für Unternehmungen und Platz für Ideen.

Die vielen Sehenswürdigkeiten von Weilburg laden Sie ein. Lassen Sie mich noch schnell ein paar erwähnen: das Weilburger Schloss, dessen Einrichtung nahezu gänzlich erhalten ist und ganzjährig besichtigt werden kann, der Weilburger Schiffstunnel, der im Zusammenhang mit der Schiffsbarmachung der Lahn im Jahre 1847 auf Anordnung des Herzogs Adolf gebohrt wurde und in Europa – neben einem ähnlichen Tunnel in Frankreich – einzigartig ist, der Windhof als ehemaliges Jagdschloss vor den Toren der Stadt, der heute als Unterkunft für die Studierenden an der Staatlichen Technikerschule dient. Der Tiergarten im Stadtteil Hirschhausen, ehemals Jagdgatter des Grafen, ist nun Herberge für verschiedene Tiere wie Luchs, Elch, Fischotter und Wolf. Weitere Ausflugsziele sind das Weilburger Stadt- und Bergbaumuseum mit Schaustellen, der Schlossgarten, die Kubacher Kristallhöhle und nicht zuletzt die wunderbare Landschaft, die es zu Lande, auf Schusters Rappen, zu Wasser, per Kanu oder Bootstour, oder in der Luft im Heißluftballon zu erkunden gilt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, ich habe Sie jetzt ein bisschen neugierig gemacht – neugierig auf Weilburg mit seinen schönen Seiten und neugierig auf die Region. Wir, der Gardist Dirk und sein Stadtfräulein, und die Menschen aus der Region würden uns sehr freuen, wenn

wir Sie alle in den kommenden Tagen des Hessentages ganz persönlich in Weilburg begrüßen dürfen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Sehr geehrtes Stadtfräulein, ganz herzlichen Dank für Ihre Worte. Ich habe vernommen, dass Sie beim BKA beschäftigt sind. Gut, dass Sie in Hessen bleiben durften, sonst hätten wir Sie heute nicht bei uns.

(Kerstin Abel: Da habe ich Glück gehabt!)

Es war eine gute Entscheidung, dass wir für den Standort Wiesbaden des BKA eingetreten sind. Herzlichen Dank, und wir freuen uns, dass wir Sie sozusagen in Aktion in Weilburg erleben dürfen. „Ein echtes Weilburger Mädchen“ – das würden die Karnevalisten sagen. – Herr Petersen, Sie haben das Wort.

**Dirk Petersen:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Politiker!

(Heiterkeit)

Der Satz hat mir, als ich erfahren habe, dass ich hier eine Rede halten soll, auf der Zunge gebrannt. Danke, ich bin ihn losgeworden.

Ich stehe hier als Gardist der Bürgergarde der Stadt Weilburg. Meine Kleidung ist für einen Hessentag wirklich ungewöhnlich, denn normalerweise sind während des Hessentages Trachten üblich. In Weilburg gibt es aber keine typische Tracht. Die Weilburger Bürgergarde, von jeher als Repräsentant für die Stadt Weilburg tätig, hat diese Aufgabe gerne übernommen.

Machen wir eine kurze historische Exkursion, wir sind schließlich nicht zum Spaß hier.

(Heiterkeit)

Gegründet wurde die Bürgergarde 1813 aus Anlass der Vermählung des Erbprinzen Wilhelm von Nassau-Weilburg mit Prinzessin Louise von Sachsen-Hildburghausen. Die Bürger der Stadt Weilburg wollten ihnen zu Ehren ein Spalier stellen und gründeten deshalb ein uniformiertes Bürger- und Bürgersöhnekorps. Dem fürstlichen Paar hat das so gut gefallen, dass dieses Korps zu einer dauerhaften Einrichtung wurde. – Schon bin ich mit der Exkursion fertig.

(Heiterkeit)

So stehen wir seit bald 200 Jahren dauerhaft Gewehr bei Fuß, wenn es darum geht, Weilburg zu vertreten oder zu repräsentieren. Auch wenn die herzogliche Familie zu euch nach Wiesbaden gezogen ist, ist bis heute eine sehr intensive Beziehung nach Luxemburg geblieben, denn der oberste Dienstherr der Bürgergarde ist nach wie vor der Großherzog von Luxemburg.

Ein Wort zu dieser Uniform. Als wir aus dem Hessischen Landtag gekommen sind, sprach mich gleich jemand an und sagte: Oh, Herr Gendarm. – Das ist keine Gendarmenuniform, das ist auch keine Feuerwehruniform, sondern es ist die Uniform der Bürgergarde. Sie ist nassauisch. Sie stammt ungefähr aus der Zeit um 1850. Später wurde sie ein bisschen „eingepreßt“. Das kann man auf dem Blatt des Gürtels lesen. Da steht: „Gott mit uns“. –

Das war etwas Preußisches. Sie stammt aber eigentlich aus der Zeit des Biedermeier und des so genannten zweiten Rokoko. Das ist – für Cineasten und Romantiker – ungefähr die Zeit von „Vom Winde verweht“, von Scarlett O’Hara und Rhett Butler. Das kommt hin.

Das Auffälligste ist aber sicherlich der Helm. Dieser Helm ist keine Pickelhaube.

(Heiterkeit)

Der Unterschied wird dann besonders deutlich, wenn man sich draufsetzt.

(Heiterkeit)

Bei unserem Helm hören Sie ein „Plop!“ und ein erschrockenes „Huch!“, aber im Gegensatz dazu kann die spitze Pickelhaube zu schwer wiegenden Verletzungen führen.

(Heiterkeit)

Es ist ein wichtiges Anliegen der Bürgergarde, das über den Hessentag im ganzen Land kundzutun.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Überlieferung nach ist der Helm übrigens dem damals gebräuchlichen Artilleriehelm nachempfunden. Die andere Version, dass er ein Symbol gegen das Preußische ist, gefällt mir eigentlich auch ganz gut, denn es muss ja nicht alles gut sein, was aus Berlin kommt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie jetzt über den Hessentag nicht nur uns besuchen kommen, sondern in erster Linie als Guest bei uns aufgenommen werden, kommen Sie vielleicht zu der Überzeugung, wie angenehm es sein kann, in einem beschaulichen ruhigen Städtchen in Mittelhessen Regierungsarbeit zu leisten. Dann ziehen Sie vielleicht wieder zu uns zurück.

Herr Präsident, macht mir die Freud,  
mit eurer Glocke gebt Geläut.

(Heiterkeit – Glockenzeichen des Präsidenten)

Was jetzt kommt, hebt wohl die Moral  
und auch die Stimmung hier im Saal.  
Ich bin sehr stolz und sag das gerne,  
dass ich euch heute kennen lerne.  
Die Einladung macht uns sehr froh,  
drum folgt jetzt die Laudatio.

Beim KVO, weil's so sein soll,  
da schreibe ich das Protokoll.  
Dann ziehe ich schön mit Distanz  
aus eurem Handeln die Bilanz.  
Bei mir indes, ich sag das im Geheimen,  
muss sich euer Handeln auch noch reimen.  
Und weil das schwer fällt, ist wohl klar,  
lass ich an euch kein gutes Haar.

Doch heute, wo ich vor euch steh  
und euch in die Augen seh,  
kommen mir ganz andere Gedanken:  
Man könnt euch ja auch einmal danken.

Den ganzen Tag mit vielen Stunden,  
jede Menge Sitzungsrunden,  
im Ausschuss oder Gremien sitzen,  
ständig nur darüber schwitzen:  
Wie kann man so ein Land regieren,  
ohne andere zu drangsalieren?

Trotzdem zieh ich vor euch den Hut,  
denn bewundern muss man euren Mut,  
weil ihr dran glaubt, was ihr da tut.

(Heiterkeit und Beifall)

Trotz allem gibts für euch nichts anderes im Vergleich.  
Das wär ein Leben ohne Sinn  
und die Zeitung viel zu dünn.  
Wem könnten wir die Schuld dann geben,  
für Missgeschicke in unserem Leben?  
Und außerdem fehlt dann ein Ort,  
wo noch gekämpft wird mit dem Wort.  
Wenn ihr erzählt so Anekdoten,  
verteilt nach links und rechts mal schlechte Noten,  
nur: Sind zu spitz dann eure Zoten,  
wird das von oben dann verboten.

Ja, so ein Wort kann scharf sein wie ein Schwert,  
doch manchmal nicht den Atem wert.  
Und wenn die Hinterbänklerränge  
stimmen an die Schlachtgesänge,  
fordern vorn von ihren Recken,  
sich im Duell nicht zu verstecken,

(Heiterkeit)

und dann fliegen hier die Fetzen –  
und alles bloß mit reinen Sätzen.

Manch einem gehts dann an den Kragen,  
vom Redeschwall wird er erschlagen,  
besiegt dann noch vom Platz getragen.

Dann ertönt meist dieses Grollen,  
doch manchmal müssen Köpfe rollen.  
So hat man am Tag die Feste gestürmt,  
auch die Regierung ist nie nicht getürmt.  
So sieht man die Rechten wie die Linken  
erschöpft in ihre Bänke sinken.

Doch bei all dem Schlachтgetöse  
ist man sich nie auch wirklich böse.  
Denn wenn vom Präsi dort ertönt Geläut  
und er sagt: „Jetzt ist Schluss für heut“,  
wegen dem öffentlichen Interesse  
geht man dann schnell noch hin zur Presse.  
Dann trifft sich dieser oder jener  
ums Eck beim Italiener.  
Und dort wird dann die ganze Nacht  
richtig Politik gemacht.

Ich würde es jetzt wirklich schätzen,  
erhebet ihr euch von euren Plätzen.  
Für euch ein Lob und auch ganz Hessen,  
das finde ich hier angemessen.

Genießt mal diesen Augenblick,  
ein Hoch auf euch und auch die Politik.

Danke schön.

(Allgemeiner Beifall – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es ist der Reflex eines Karnevalspräsidenten, nach einer Rede mit der Glocke zu bimmeln. – Lassen Sie mich wie folgt antworten:

Aus Weilburg kam der Herr Gardist  
und sprach ins Protokoll.

Er schilderte, wie es wirklich ist.  
Wir fanden es alle toll.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist eine besondere Art der Symbiose: meine Vergangenheit und Ihre Gegenwart, meine Gegenwart und Ihre Zukunft. Das ist etwas Interessantes. Wir wünschen Ihnen alles Gute und danken Ihnen ganz herzlich, dass Sie zu uns gekommen sind. Wir wünschen Ihnen einen gut verlaufenden Hessentag, schönes Wetter und zufriedene Gäste. Ich hoffe, dass die Nachricht, die wir heute im Landtag vom Bürgermeister der Stadt Weilburg und dem Hessentagspaar vernommen haben, weit in das Land Hessen hinausgetragen wird.

Meine verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle bitte ich: Fahren Sie nach Weilburg. Die Hessentagsstadt Weilburg hat es verdient. – Vielen Dank und alles Gute. Ich darf jetzt jedem Gast ein Geschenk überreichen.

(Präsident Norbert Kartmann überreicht den Gästen Präsente. – Allgemeiner Beifall)

Die Woche hat gut begonnen. Sollen wir es dabei bewenden lassen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Gehen wir wieder nach Hause!)

Lassen Sie mich mit einer Personalangelegenheit dieses Hauses beginnen. Herr Kollege Manfred Schaub hat mit Ablauf des 2. Juni 2005 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt. Wie Sie wissen, ist er zum Bürgermeister der Stadt Baunatal gewählt worden und hat dieses Amt jetzt angetreten. Ich habe ihn im Namen aller Kollegen verabschiedet und ihm für seine langjährige Mitarbeit in wesentlichen Positionen gedankt. Er hat angedroht, dass er uns noch öfter sehen wird. Die Fußballmannschaft wird beklagen, dass er ihr nicht mehr zur Verfügung steht – es sei denn, sie arbeitet mit Leih- oder Gastspielern. Man muss sehen, wie das läuft.

(Nicola Beer (FDP): Ich kann auch mitspielen!)

– Frau Beer, das haben wir schon einmal versucht. Das mag auch gelingen. – Ich begrüße ganz herzlich Herrn Schauhs Nachfolgerin, Frau Kollegin Ulrike Gottschalck.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin Gottschalck, ich wünsche Ihnen alles Gute im Hessischen Landtag. Ich hoffe, Sie haben eine gute Zeit und auch viel Erfolg.

Ich stelle fest, dass der Hessische Landtag beschlussfähig ist. – Dem wird nicht widersprochen.

Die Tagesordnung vom 31. Mai 2005 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 94 Tagesordnungspunkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, sind vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Das werden die Tagesordnungspunkte 85, 86, 87 und 88. Die Fraktionen haben sich für die gemeinsam zu behandelnden Tagesordnungspunkte 85 und 86 auf eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten und für die Tagesordnungspunkte 87 und 88 auf eine Redezeit von je fünf Minuten verständigt. Die Redezeit ist gemäß der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags zu beschließen. – Dem widerspricht keiner. Dann wird so verfahren. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag ab 9 Uhr abgehalten.

Noch eingegangen sind ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fusion der Universitätskliniken Gießen und Marburg, Drucks. 16/4109, und ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Mautflucht“ durch LKWs auf Bundesstraßen sofort unterbinden, Drucks. 16/4110. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird der Dringliche Antrag Drucks. 16/4109 Tagesordnungspunkt 95 und kann mit den Tagesordnungspunkten 9 und 42 aufgerufen werden. Der Dringliche Antrag Drucks. 16/4110 wird Tagesordnungspunkt 96 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 25 und 38 aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann wird so verfahren.

Ferner sind noch drei Dringliche Anträge der Fraktion der SPD eingegangen, Drucks. 16/4111, 16/4112 und 16/4113. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann werden dies die Tagesordnungspunkte 97, 98 und 99. Tagesordnungspunkt 97 kann mit den Tagesordnungspunkten 11, 13 und 20 aufgerufen werden. Tagesordnungspunkt 98 kann mit Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen werden, Tagesordnungspunkt 99 mit den Tagesordnungspunkten 17 und 24. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Widerspricht jemand der jetzt festgestellten Tagesordnung? – Auch das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir danach.

Herr Kollege Kahl.

#### **Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bitten, dass zu Tagesordnungspunkt 8, zu dem bisher keine Debatte vorgesehen ist, eine Aussprache mit je fünf Minuten Redezeit stattfindet. Zwischenzeitlich ist eine Stellungnahme zu diesem Thema eingegangen, die es notwendig macht, darüber zu reden bzw. die Landesregierung um einen Kommentar dazu zu bitten.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die SPD-Fraktion bittet um eine Aussprache mit einer Redezeit von je fünf Minuten. – Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Wir tagen heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung, fort. Sofern keine weiteren ersten Lesungen von Gesetzentwürfen stattfinden, wird dann Tagesordnungspunkt 9, zweite Lesung des UK-Gesetzes, zusammen mit den Tagesordnungspunkten 42 und 95 aufgerufen.

Herr Kollege Quanz bittet darum, alle Mitglieder des Landtags herzlich zu grüßen, und lässt sich damit gleichzeitig entschuldigen. Er ist operiert, inzwischen aber wieder zu Hause und befindet sich in der Rekonvaleszenzphase. Er hofft – so schreibt er selbst –, „bald wieder auf den Beinen zu sein und mitten im parlamentarischen Alltag zu stehen“.

Herr Kollege Holler ist entschuldigt. Herr Staatsminister Jochen Riebel hat sich für heute, morgen und für Donnerstagvormittag entschuldigen lassen.

Herr Kollege Hoff liegt im Krankenhaus. Ihm sowie dem Kollegen Quanz – alles Beingeschädigte – wünschen wir von hier aus gute Besserung.

#### **(Allgemeiner Beifall)**

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung findet im Sitzungsraum 510 W im Landtagsgebäude eine Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst statt.

Unsere Landtagself wird heute Abend um 19.30 Uhr in Hünfelden-Neesbach – das ist nördlich von hier – gegen die Altherrenmannschaft Hünfelden spielen. Ich wünsche der Mannschaft viel Erfolg. Morgen früh werden wir wissen, wie es ausgegangen ist.

Zwei Kollegen konnten runde Geburtstage feiern. Herr Kollege Frankenberger wurde am 15.05.1955 geboren und ist somit in diesem Jahr 50 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch, verehrter Herr Kollege Frankenberger.

#### **(Allgemeiner Beifall)**

Frau Kollegin Habermann ist 14 Tage jünger. Frau Kollegin, auch Ihnen herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

#### **(Allgemeiner Beifall)**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

#### **Fragestunde – Drucks. 16/3973 –**

Aus der letzten Fragestunde rufe ich die **Frage 396** auf. Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort.

#### **Hugo Klein (Freigericht) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Mit welchem Ziel und welcher Resonanz finden derzeit seitens des Landes veranstaltete regionale Bildungsforen in Hessen statt?*

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

#### **Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Klein, die zentralen Ziele der 15 regionalen Bildungsforen, die das Hessische Kultusministerium, das Institut für Qualitätsentwicklung, das Amt für Lehrerbildung und die Staatlichen Schulämter von März bis Juli 2005 veranstalten, sind erstens, fundierte Informationen über die Neuerungen im hessischen Bildungswesen zu vermitteln, und zweitens, in einen offenen Dialog mit den rund 2.000 Schulleiterinnen und Schulleitern zu treten.

#### **(Unruhe)**

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin, ich bitte um Entschuldigung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich in diesem Saal ruhig zu verhalten und notwendige Gespräche draußen zu führen. So lange warten wir jetzt ab. Das gilt auch für diejenigen, die in den letzten Reihen sitzen, und für die parlamentarischen Geschäftsführer. – Frau Staatsministerin Wolff, bitte fahren Sie fort.

#### **Karin Wolff, Kultusministerin:**

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter, die eingeladen waren, sind auch erschienen. Daran zeigt sich das positive Interesse der Schulleiterinnen und Schulleiter. Die vier zentralen Themen der Bildungsforen waren: Eigenverant-

wortung der Schulen, verbindliche Qualitätsstandards, Personalentwicklung sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 397** auf. Frau Kollegin Osterburg.

**Gudrun Osterburg (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Beteiligung erwartet sie hinsichtlich der Bewerbung interessierter Kindergärten und Grundschulen um die Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Osterburg, wir sind über die Phase der Erwartungen insoweit schon etwas hinaus, als uns mittlerweile 80 Bewerbungen entweder bereits vorliegen oder angekündigt sind. Es handelt sich jeweils um Tandems aus Grundschulen und Kindertagesstätten, zum Teil auch mit dritten Partnern im Boot. Bereits vor Ablauf der Frist zum 20. Mai lagen zahlreiche Bewerbungen vor. Gleichwohl haben wir angesichts des Beratungsbedarfs innerhalb der Tandems, zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten, die Bewerbungsfrist um einen Monat verlängert, sodass die Chance gegeben ist, die Bewerbungen auch sachgemäß zu begründen und die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen anzubahnen. Wie gesagt, es liegen bereits jetzt 80 Bewerbungen vor.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

**Karin Hartmann (SPD):**

Welche Mittel stellt die Landesregierung den Einrichtungen für die Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsplans in der Erprobungsphase zur Verfügung?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Hartmann, Sie wissen, dass das Land den Bildungs- und Erziehungsplan durch die beiden Ressorts finanziert. Dazu gehören die wissenschaftliche Begleitung sowie eine große Zahl von Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen durch das bayerische Staatsinstitut, das Sozialministerium und das Kultusministerium, und dazu gehört auch eine sehr beträchtliche Zahl von Fortbildungsmaßnahmen in Kindertagesstätten, im Ausbildungsbereich und im Grundschulbereich.

(Günter Rudolph (SPD): Also konkret war nichts!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Als Nächstes **Frage 398**, Herr Abg. Irmer.

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist ihr bekannt, ob nach Berlin weitere Länder die Einführung eines staatlichen Werteunterrichts planen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Irmer, zurzeit ist der Landesregierung kein Bundesland bekannt, das – wie Berlin – die Einführung eines so genannten Werteunterrichts als Pflichtfach ohne Abwahlmöglichkeit bei gleichzeitigem Verzicht auf Religionsunterricht als Pflichtfach beabsichtigt. Bekanntlich ist in Berlin der Religionsunterricht nicht Bestandteil des schulischen Pflichtunterrichts.

Soweit ich absehen kann, würde es auch kein Land riskieren, keinerlei Einfluss darauf auszuüben, welche religiösen Gruppen im öffentlichen Raum der Schulen und mit staatlichen Mitteln unterrichten dürfen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 399**, Herr Abg. Dr. Lübcke.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welchem Umfang und mit welchem Erfolg beteiligen sich hessische Schulen am Wettbewerb „Deutscher Hauptschulpreis“, der die „besten Hauptschulen Deutschlands“ auszeichnet?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Lübcke, ich kann Ihnen Folgendes berichten. Der „Deutsche Hauptschulpreis“ wurde von der Hertha-Stiftung bereits zum vierten Mal ausgeschrieben, zum zweiten Mal unter Beteiligung der Bosch-Stiftung.

Zur hessischen Beteiligung kann ich Folgendes berichten. Im Jahr 2005 kamen von 174 Schulen aus dem Bundesgebiet 16 aus Hessen. Es wurden 23 Preise vergeben. Darunter befindet sich ein hessischer Sonderpreis, nämlich für die Weißfrauenschule in Frankfurt sowie ein Lehrerpreis an den dortigen Kollegen Jens Bachmann.

Im Jahr 2003 haben sich unter dem Titel „Integration von Zuwandererkindern durch die Hauptschule – miteinander und füreinander lernen“ 8 von 86 Schulen aus Hessen beteiligt. Die zwei hessischen Siegerschulen auf dem vierten und fünften Platz sind die Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule aus Wiesbaden und die Sophienschule in Frankfurt gewesen.

Im Jahr 2001 lautete der Titel „Erziehung zur Eigenverantwortung“, und 4 von 89 Bewerberschulen kamen aus Hessen. Von 36 Preisen gab es einen Preis für die Eugen-Bachmann-Schule in Wald-Michelbach.

Im Jahr 1999 wurde der „Deutsche Hauptschulpreis für erfolgreiches Lehren und Lernen“ veranstaltet. Es haben von 317 Schulen 22 aus Hessen teilgenommen, und es gab dort fünf hessische Siegerschulen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 400,** Herr Abg. Möller, CDU-Fraktion.

**Klaus Peter Möller (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie das von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedete Energiewirtschaftsgesetz?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Möller, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vor zwei Monaten verabschiedete Energiewirtschaftsgesetz führt aus unserer Sicht nicht zu der gewollten Entlastung der Verbraucher. Deswegen hat Hessen – gemeinsam mit anderen Bundesländern – diesem Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zugestimmt, sondern ergänzende Anträge eingebracht. Sie sollen dazu beitragen, dass das Gesetz in der Weise verändert wird, dass es dem Verbraucher von Strom und Gas dient.

Derzeit befinden wir uns im Verfahren des Vermittlungsausschusses. Voraussichtlich am Freitag dieser Woche wird die Arbeitsgruppe zu einer Vereinbarung kommen, sodass der Vermittlungsausschuss in der nächsten Woche darüber befinden kann.

Der Bundesrat drängt insbesondere auf eine durchgängige Vorabprüfung der Netzentgelte, auf den Verzicht auf eine gesetzliche Festschreibung eines Kostenrechnungsprinzips – nämlich der Nettosubstanzerhaltung – und darauf, dass stattdessen die Realkapitalerhaltung in der Verordnung festgeschrieben wird. Vor allem wollen wir einen in diesem Gesetzentwurf fehlenden wettbewerbsfreundlicheren Zugang zu den Gasnetzen realisieren. Des Weiteren wollen wir eine entsprechende Beteiligung der Länder, die ihrer Aufgabenstellung entspricht.

Aufgrund der bisherigen Verhandlungen bin ich sehr optimistisch, dass wir nicht nur eine Einigung erzielen, sondern dass das Gesetz im Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu einer Form findet, die den Wünschen des Bundesrates und damit vor allem auch des Bundeslandes Hessen weitgehend Rechnung trägt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Rhiel, ist Ihr Optimismus darüber, dass dieser Gesetzentwurf jetzt im Laufe dieses Vermittlungsverfahrens verabschiedet werden wird, unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass nach der Ankündigung von Neuwahlen die Kritik an diesem Gesetzentwurf plötzlich ganz leise geworden ist und die Mehrheit im Bundesrat gesagt hat, dass sie das jetzt noch schnell verabschieden möchte?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich kann Ihre Einschätzung nicht bestätigen, sondern ich muss sie als falsch beurteilen. Denn umgekehrt ist es so, dass wir in den Verhandlungen zwischen den B- und den A-Ländern eine große Bereitschaft der A-Seite gefunden haben, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. Da die A-Seite weiß, dass die Forderungen der B-Seite im Interesse des Verbrauchers sind, hat sie diesen Forderungen auch entsprochen. Das ist der aktuelle Stand.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Rhiel, Sie sprechen die ganze Zeit davon, dass Sie Entlastungen für die Verbraucher vornehmen wollen. Ich frage Sie: Ist es richtig, dass Sie einen Sturz des Verbandsklagerechts in den Vermittlungsausschuss eingebracht haben – etwas, was direkt für die Verbraucher positiv gewesen wäre?

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Zunächst einmal ist es eine irrite Auffassung, zu glauben, das Verbandsklagerecht führe zu verbraucherfreundlichen Preisen. Unser Ziel ist ein anderes. Wir wollen durch Wettbewerb zu einem verbraucherfreundlichen Verhalten der Unternehmen kommen. Denn nur Wettbewerb stärkt die Innovationen und senkt damit die Preise.

Ohne zu intim aus den Gesprächen, die derzeit noch andauern, zu plaudern, kann ich des Weiteren sagen: Es ist nicht so, dass die Streichung dieses Passus im bisherigen Verhandlungsstand auf die B-Seite zurückgeht, sondern sie wurde letztlich von der A-Seite als Kompromiss vorgeschlagen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 401,** Frau Abg. Lannert.

**Judith Lannert (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die Entscheidung des Bundeskabinetts, die Marktöffnung für das Einsammeln und Vorsortieren von Briefen abzulehnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren! Die Landesregierung sieht in der Haltung der Bundesregierung, diese EU-Vorgaben nicht in nationales Recht umzusetzen, einen eklatanten Verstoß gegen das europäische Recht. Damit handelt die Bundesregierung auch gegen die Entscheidung des Bundeskartellamtes in dieser Frage sowie gegen die Empfehlungen der eigenen Regierungsbehörde für Telekommunikation und Post und auch der Monopolkommission.

Die Ablehnung der von Hessen und Niedersachsen eingebrachten – und übrigens vom Bundesrat beschlossenen – Initiative zur Veränderung des Postgesetzes ist darüber hinaus wettbewerbs-, mittelstands- und verbraucherfeindlich. Eine zumindest teilweise Öffnung des Briefmarktes durch die Freigabe der Postkonsolidierung hätte einen positiven Effekt auf den Wettbewerb. Davon würden insbesondere die mittelständischen Kunden begünstigt, da ihnen Rabatte eingeräumt werden müssten, die die Großkunden schon jetzt erzielen.

Allerdings hat das Oberlandesgericht Düsseldorf am 13. April 2005 über den Sofortvollzug seitens der vom Bundeskartellamt verfügten Freigabe der Postkonsolidierung entschieden. Deshalb wird unser Ziel – über diesen Umweg des Oberlandesgerichts Düsseldorf – doch noch erreicht werden können. Leider ist es so, dass die Bundesregierung hier nicht aus Einsicht handelt, sondern erst auf Druck eines Gerichts.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 402,** Herr Abg. Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Mit welcher Begründung gedenkt sie die finanzielle Unterstützung des Jugendsinfonieorchesters im kommenden Jahr zu verringern?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts, bitte.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abg. Siebel, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung kann und wird über die finanzielle Unterstützung des Jugendsinfonieorchesters im kommenden Jahr erst nach Verabschiedung des Haushalts 2006 durch den Hessischen Landtag entscheiden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Ist es richtig, dass geplant ist, den Zuschuss um ein Drittel zu reduzieren, was auch die Anzahl der Übungseinheiten um jeweils ein Drittel reduzieren würde?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich wiederhole mich gern und freue mich, Herr Kollege Siebel, dass Sie Ihr Herz für das Jugendsinfonieorchester entdeckt haben, weil ich insbesondere feststellen muss, dass Sie 1998 noch nicht einmal 40 % des Zuschusses erreicht haben, den wir jetzt zahlen und der mit Frau Kollegin Wagner aufgebaut worden ist. Ich kann dazu sagen: Es sind keine Planungen einer Reduzierung um ein Drittel vorgesehen. Im Gegenteil, wir haben für das Jahr 2005 sogar geplant, noch einmal 10.000 € draufzulegen. Das heißt, wir sind in diesem Jahr bei einer Gesamtsumme von 104.000 € angelangt. Wie es im nächsten Jahr weitergeht, darüber können wir erst entscheiden, wenn der Haushalt für das nächste Jahr verabschiedet ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 404,** Frau Kollegin Henzler – übernommen von Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die zukünftigen Ausbildungskapazitäten an den hessischen Universitäten im Fach Arbeitslehre für das Lehramt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mit einem steigenden Bedarf an Lehrkräften für Arbeitslehre vor allem im Haupt- und Realschulbereich zu rechnen ist?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Kollegin Beer, meine Damen und Herren! Die Frage geht von falschen Voraussetzungen aus. Das Kultusministerium sieht keinen steigenden Bedarf von Lehrkräften für das Fach Arbeitslehre. Auch ist hinsichtlich der Studierendenzahl in diesem Bereich kein Anstieg erkennbar. Sie können davon ausgehen, dass die Ausbildung in diesem Fach in Hessen gesichert ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Herr Minister, nun ist die Situation die, dass das bereits 2001 eingeführte Fach „Politik und Wirtschaft“ für den Gymnasialzweig bislang in der Lehrerausbildung noch nicht zum Tragen gekommen ist und die Arbeitsrechtsausbildung die einzige Möglichkeit für die Studierenden war, entsprechende ökonomische Kompetenz vermittelt zu bekommen. Wie gedenken Sie, in dieser Situation Abhilfe zu schaffen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich sehe überhaupt kein Problem. Es ist nicht Arbeitsrecht. Meines Erachtens meinten Sie „Arbeitslehre“. Wir haben sichergestellt, dass das in Gießen und Kassel angeboten wird. Das ist nach Auskunft des Kultusministeriums und nach unserer Erfahrung ausreichend.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 405**, Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Möglichkeiten sieht sie, rechtliche Schritte gegen die Firma Syngenta mit ihrem deutschen Sitz in Maintal einzuleiten, um die Rechtsverstöße des Konzerns bei der Vermarktung einer nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Maissorte zu ahnden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, die Schweizer Firma Syngenta unterhält in der Bundesrepublik unterschiedliche Gesellschaften: die Firma Syngenta Agro GmbH, Pflanzenschutz, und die Firma Syngenta Seeds GmbH, Saatgut. Die in Hessen ansässige Niederlassung in Maintal beschäftigt sich nur mit Pflanzenschutz. In anderen Bundesländern, so z. B. in Nordrhein-Westfalen und hier in Kleve, befinden sich Niederlassungen, die sich mit der Pflanzenzucht beschäftigen und somit eventuell Ansatzpunkte für behördliches Handeln bieten.

Da nach eigenen hessischen Untersuchungen – durchgeführt durch das hessische Landeslabor, Standort Kassel – bisher eine illegale Vermarktung der nicht zugelassenen Maissorte Bt10 nicht nachgewiesen werden konnte und sich darüber hinaus nur eine Syngenta-Niederlassung Pflanzenschutz in Hessen befindet, können rechtliche Schritte aus hessischer Sicht nicht eingeleitet werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, wie bewerten Sie das Verhalten von Syngenta, wochenlang die Analysemethode für Bt10-Mais zu verweigern und erst damit die ganze Sache der Konsequenz zugeführt zu haben, dass kein Mais mehr importiert werden darf?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, wir sind mit unserem Labor in Kassel selbst darauf eingerichtet, diese Untersuchungen durchzuführen. Wir haben diese Untersuchungen von 1999 bis 2004 aufgrund von 496 Lebensmittelproben und 91 Futtermittelproben erstellt, sodass wir selbst in der Lage sind, Derartiges nachzuweisen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt zu den neuen Eingängen. **Frage 406**, Herr Abg. Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welchem Umfang beabsichtigt sie entgegen ihrer noch 2003 im Zusammenhang mit den Besoldungseinschnitten bei den Beamten vertretenen Position, jetzt Einschnitte bzw. Einsparungen bei den Beihilferegelungen zulasten der Landesbediensteten herbeizuführen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister des Innern und für Sport.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege, die Hessische Beihilfeverordnung ist seit 2003 durch die Achte und Neunte Verordnung bereits geändert worden. Beide Änderungen haben keine Nachteile für die Beschäftigten gebracht. Weitere Änderungen sind derzeit nicht beabsichtigt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Minister, „derzeit“ heißt in absehbarer Zeit. Können Sie das für einen bestimmten Zeitraum eingrenzen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege, das kann man nicht. Sie wissen, dass unser Beihilferecht an das Ersatzkassenrecht und an eine Reihe von anderen Rechtsvorschriften gekoppelt ist, die man zusammengefasst als gesundheitsreformerische Gesetzgebung verstehen kann. Es war hier im Hause immer Konsens, dass diesbezügliche Veränderungen gegebenenfalls auch Folgewirkungen auf Beihilferegelungen haben. Insoweit muss man abwarten, was geschieht. Ich kann keinen Termin nennen. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich beabsichtige, derzeit keine Veränderungen vorzunehmen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 407**, Herr Kollege Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist sie bereit, die Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 16/2659 in Bezug auf Aufgabenstellung, Arbeitsergebnisse und konkrete personelle Zusammensetzung des Arbeitskreises Baukultur zu konkretisieren, und dies vor dem Hintergrund – wenn ich das noch ergänzen darf – der Diskussion, die im Zusammenhang des parlamentarischen Abends der Architektenkammer diesbezüglich ausgetauscht wurde?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, konzeptionelle Überlegungen zu dem Thema Baukultur werden – wie Ihnen in der Antwort auf die Kleine Anfrage bereits dargestellt – im Nachgang zu dem stattgefundenen Impulsgespräch entwickelt. Dabei gibt es in der Zwischenzeit Gedankenaustausche mit der Architektenkammer, auch mit anderen Personen. Zurzeit ist noch keine weitere Konkretisierung erfolgt. Sobald es tatsächlich konkrete und vorstellbare Entwürfe sind, kann die Landesregierung dies auch vorstellen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Darf ich Ihre Antwort dahin gehend richtig verstehen, dass unter dem Titel „Arbeitsgruppe Baukultur“ bisher lediglich ein Impulsgespräch stattgefunden hat? Wären Sie bereit, zu konkretisieren, wer an diesem Impulsgespräch teilgenommen hat?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen gesagt, dass zurzeit konzeptionelle Überlegungen angestellt werden. Grund-

züge eines solchen Konzeptes liegen vor. Die sind allerdings noch nicht abgestimmt und deswegen noch nicht vorstellbar.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Herr Staatsminister Grüttner, halten Sie es nicht für ange sagt, eine etwas offenere Informationspolitik über das zu machen, was in den Arbeitsgruppen der Landesregierung geschieht – wie auch durch die Landesregierung an anderer Stelle gegenüber dem Parlament ankündigt –, was sachdienlicher wäre, als Sie es mit der Beantwortung unter dem nochmaligen Versuch, einen Sachverhalt zu klären, hier und heute getan haben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, es ist vollkommen klar, dass erst einmal über die grundsätzlichen Fragestellungen innerhalb der Landesregierung zu beraten und zu entscheiden ist. In diesem Zusammenhang werden dann auch die zugrunde liegenden Konzepte der Landesregierung vorgestellt. In diesem Rahmen können verschiedene Diskussionen geführt werden, wobei sachdienliche und zielführende Anregungen jederzeit von der Landesregierung aufgenommen wurden und auch in Zukunft aufgenommen werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 408**, Herr Abg. Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Unterstützt die Kultusministerin die Forderung der CDU-Kreistagsfraktion im Schwalm-Eder-Kreis, dass alle Grundschulen im Schwalm-Eder-Kreis eigenständig zu erhalten sind?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege, die Schülerzahlen in den Grundschulen des südlichen Schwalm-Eder-Kreises erfordern bereits seit Jahren Handlungen. Dies hält die Landesregierung für unerlässlich, da hier ein deutliches Ungleichgewicht gegenüber anderen Landesteilen in der Form besteht, dass ein erhöhter Aufwand nicht zur Qualitätsverbesserung führt. Inzwischen wurde eine Lösung vorgeschlagen, die sowohl diesem Handlungsbedarf als auch den Interessen nach dem Erhalt aller Grundschulstandorte zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowie der Forderung der CDU-Kreistagsfraktion Rechnung trägt. Dieser Vorgang wurde heute Morgen, was eine Schule angeht, unmittelbar an einem

dieser Grundschulstandorte des Schwalm-Eder-Kreises mit den Beteiligten besprochen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Das heißt, Sie unterstützen diese Forderung? Sind Sie auch bereit, die entsprechende Lehrerversorgung zu gewährleisten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Rudolph, Sie haben mich sicher verstanden, dass die derzeitigen Standorte nicht ohne Veränderungen bleiben können – genau deswegen, damit wir durch den Lehrereinsatz Qualität vor Ort und einen ausgewogenen Lehrereinsatz im Lande sichern können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Das heißt, jetzt habe ich Sie so verstanden, dass Sie nicht alle kleinen Grundschulen erhalten können?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Rudolph, das habe ich niemals behauptet. Es wird an dieser Stelle Kompromisse geben. Aber an einem konkreten Standort hat es heute Morgen einen Kompromissvorschlag und eine Kompromisszusage gegeben. Ich hoffe, dann auch zu einem Ergebnis zu kommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Walter.

**Jürgen Walter (SPD):**

Frau Kultusministerin, verstehe ich Sie dann richtig, dass Sie Schulschließungen im Schwalm-Eder-Kreis befürworten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Walter, zunächst einmal haben wir eine Diskussion, die im Schwalm-Eder-Kreis ungewöhnlich an-

ders ist als in anderen Regionen des Landes. Der Schwalm-Eder-Kreis ist in der Pflicht, eine Schulentwicklungsplanung vorzulegen, die das Kultusministerium genehmigen kann. Das betrifft auch diesen Bereich.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage haben wir noch, Herr Kollege Weinmeister.

**Mark Weinmeister (CDU):**

Frau Kultusministerin, habe ich es richtig verstanden, dass das Kultusministerium grundsätzlich bereit ist, Lösungen für den Schwalm-Eder-Kreis und den Erhalt aller Standorte – zwar bei Veränderung von Organisationsstrukturen, aber bei Erhalt aller Standorte – zu finden?

(Zuruf von der SPD: Das war eine spannende Frage!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Weinmeister, das Kultusministerium wird sich in Abstimmung mit dem Kreis bemühen, eine so weit wie möglich verträgliche Lösung zu finden. Es kann nicht mit Sicherheit garantiert werden, dass alle einzelnen Schulen in der bisher bestehenden Form erhalten bleiben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zu **Frage 409** der Frau Abg. Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit der Vorlage des Vierten Hessischen Familienberichts zu rechnen, der aufgrund der Beschlussfassung des Landtags vom 12. Dezember 1990 alle zwei Jahre fällig ist und – da der letzte im Juli 2001 vorgelegt wurde – nun seit fast zwei Jahren überfällig ist?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abgeordnete, der Erste Hessische Familienbericht wurde im Jahr 1994 vorgelegt. Der zweite Bericht wurde im Jahr 1998, also vier Jahre später, vorgelegt. Er befasste sich mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der letzte vorgelegte Familienbericht stammt aus dem Jahr 2001.

Ursprünglich war vorgesehen, bereits im Jahr 2004 einen Familienbericht für die Jahre 2001 bis 2003 vorzulegen. Da aber für das Jahr 2004 neuere Daten zur demographischen Entwicklung vorgelegt werden konnten, haben wir uns dazu entschlossen, diese Daten noch kurzfristig einzuarbeiten.

Der Bericht wird in Kürze dem Parlament vorgelegt werden. Er wird dann die Jahre 2001 bis einschließlich 2004 umfassen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Schulz-Asche stellt eine Zusatzfrage.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das heißt, Ihre Aussage, die Sie am 16. September 2003 gemacht haben, derzufolge der Vierte Hessische Familienbericht in Vorbereitung sei und dem Landtag zeitnah vorgelegt werde, trifft damit nicht mehr zu?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abgeordnete, ich habe Ihnen gerade eben erläutert, dass noch einmal neuere Daten zur demographischen Entwicklung eingegangen sind, die das Berichtsjahr 2004 betreffen. Wir haben uns daraufhin entschlossen, auch diese neueren Daten noch aufzunehmen, damit wir sie dem Landtag ebenfalls vorlegen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Schulz-Asche stellt eine Zusatzfrage.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, sind mit den demographischen Daten, die Sie gerade eben erwähnt haben, auch Daten zur Auswirkung der „Operation düstere Zukunft“ gemeint? Denn die „Operation düstere Zukunft“ hat z. B. bei der Familien- und Erziehungsberatung zu erheblichen Kürzungen geführt. Sie versuchen, mit der Verschiebung der Vorlage des Familienberichts die Auswirkungen der „Operation düstere Zukunft“ zu verschleiern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Falls Sie dazu „demographische Daten“ haben sollten, fände ich es schön, wenn Sie sie vorlegen würden. Uns liegen demographische Daten vor, die von der Hessen-Agentur erhoben wurden. Die werden wir in den Bericht einarbeiten.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Es gibt keine „Operation düstere Zukunft“!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen damit zu **Frage 410**. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben das Wort.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche konkrete Begründung gibt es für den Kürzungsbetrag von 330.000 €, den das Regierungspräsidium Gießen gegenüber dem Landkreis Gießen als Streichungsbetrag von jeweils 15 vom Hundert des Sozialbudgets für die Haushaltssituationen 2005 und 2006 verfügt hat?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Bouffier, Sie haben das Wort.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Das Regierungspräsidium Gießen hat sich dazu wie folgt geäußert:

In der Begleitverfügung zur Haushaltsgenehmigung 2005 des Landkreises Gießen vom 2. März 2005 wurde als Auflage in Nr. 2 verfügt:

„Die Zuweisung des Landkreises zur Förderung sozialer Hilfen, wie sie nach dem Übersichtsblatt ‚Verträge mit freien Trägern‘ mit insgesamt 1.067.470 € dargestellt werden, sind in zwei Stufen abzusenken, und zwar 2005 um 15 % auf 907.350 € und 2006 um weitere 15 % auf 721.240 €.“

Die im Rahmen der Förderung sozialer Hilfen beabsichtigten Regelungen haben daher die stufenweise Absenkung der Landkreiszuweisung zu berücksichtigen.“

Damit endet das Zitat der Nr. 2 der Begleitverfügung für den Haushalt des Jahres 2005 des Landkreises Gießen. Das Schreiben stammt vom 2. März 2005.

Darüber hinaus wird ausgeführt:

Bereits am 18.02.2005 wurde der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Dietlinde Elies nach vorausgegangenem Schriftwechsel, insbesondere auch nach der weiteren Gesprächsrunde am 23.12.2004, die beabsichtigte Auflage hinsichtlich der Förderung sozialer Hilfen, nicht aber des Sozialbudgets mitgeteilt und darüber hinaus angekündigt, dass in den anschließenden Haushaltssituationen dieses Budget jährlich um 3 % gekürzt werden müsse.

Ich verkürze das jetzt. Das geht so noch zwei Seiten weiter. Im Ergebnis heißt es dann:

Ich habe aufgezeigt, dass dies durch Einschränkungen von Leistungen bzw. durch Absenkungen von Standards beinhaltet werden kann, soweit freie Träger bestimmte Aufgaben nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang wahrnehmen wollen bzw. können und/oder auch der Landkreis selbst mit eigenen Ressourcen nicht an diese Stelle treten kann. Um jedoch eine moderate Anpassung zu ermöglichen, war ich ausnahmsweise für das Haushaltssjahr 2005 bereit, lediglich die Rücknahme der Kompensationsmittel in Höhe von 50 % zu fordern. Für das Haushaltssjahr 2006 allerdings sollten die Fördermittel wieder auf die Höhe der Mittel des Haushaltssjahrs 2003 begrenzt werden.

Im Übrigen werden noch weitere Ausführungen zur Haushaltssituation des Landkreises Gießen gemacht.

Das ist der Bericht des Regierungspräsidiums. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren! Wir, die Mitglieder des Präsidiums, haben entschieden, dass die Fragestunde heute nicht ganz eine Stunde dauern wird. Wegen der Verzögerung, die sich durch den Auftritt des Hessentagspaars ergeben hat, beenden wir jetzt die Fragestunde.

(Nicola Beer (FDP): Dann ist es nur eine halbe Fragestunde!)

– Wir haben jetzt eine Fragestunde von einer Dreiviertelstunde Dauer gehabt.

(Die Fragen 411, 412, 414 bis 419 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 413 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### **Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz betreffend Justiz für den Bürger – Mut zu Reformen!**

(Zuruf)

– Herr Justizminister, das haben wir entsprechend getimt.  
– Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten. Das Wort --

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür haben wir Zeit!)

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wagner für die Hessische Landesregierung. Herr Staatsminister Dr. Wagner, bitte schön.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür haben wir Zeit! Das ist eine unsinnige Regierungserklärung! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sollten die Fragestunde fortsetzen und Herr Wagner seine Fingernägel schneiden!)

### **Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Zwischenrufen des Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN entnehme ich, dass er an der Rechtspolitik des Landes Hessen und Deutschlands überhaupt kein Interesse hat.

(Beifall der Abg. Rüdiger Hermanns und Kurt Wiegel (CDU))

Das wundert mich nicht. Dass dies so ist, haben wir auch in der Vergangenheit schon häufiger feststellen können.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich werde Ihnen gleichwohl ohne jede Irritation die Regierungserklärung zu dem Thema „Justiz für den Bürger – Mut zu Reformen!“ vortragen.

Herr Al-Wazir, Sie können das jetzt nur noch dadurch ertragen, dass Sie das Zuhören einfach einstellen. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit. Ich will dazu aber ganz freimütig sagen: Es ist nach den parlamentarischen Bräuchen wenig höflich,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Richtige!)

dass Sie sich bereits zu Beginn einer Regierungserklärung auf diese Art und Weise kommentierend bemerkbar machen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie geht es denn Ihren Fingernägeln? Das ist ein unverschämter Auftritt!)

– Verehrter Herr Fraktionsgeschäftsführer Kaufmann, ich finde, dass Sie hier, bevor ich überhaupt ein Wort zur Sache gesagt habe, es für richtig gehalten haben --

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, Sie haben uns alle mit dem Schneiden Ihrer Fingernägel beleidigt!)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Dr. Wagner, ich bitte Sie, einen Augenblick innezuhalten. – Herr Kollege Kaufmann! – Herr Kollege Wagner, bitte schön.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat hier gesessen und sich die Fingernägel geschnitten! Das gibt es doch wohl nicht!)

– Herr Kollege Kaufmann, ich glaube, dass es bei der Frage um den richtigen Anstand auch immer darum geht, was gezeigt wurde. Ich bitte Sie herzlich, das, was das Fernsehen dort gezielt aufgenommen hat, nicht zum Gegenstand dieser Parlamentsdebatte zu machen. Das ist eine andere Frage.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn der Verursacher?)

– Herr Kaufmann, entschuldigen Sie bitte, aber das ist nicht Teil des Vorgangs.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Entschuldigung, das ist in der Tat Teil des Vorgangs!)

– Die Entschuldigung habe ich zur Kenntnis genommen. – Herr Kollege Dr. Wagner, bitte schön, Sie haben das Wort.

### **Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Ich habe doch noch gar nichts Inhaltliches gesagt, nachdem ich zum Rednerpult gegangen war.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zur Regierungserklärung.

Deutschland wird seine alte Leistungsstärke nur wiedererlangen können, wenn wir es reformieren und modernisieren. An die Stelle von Resignation und Immobilität müssen Zuversicht, Mut und Ehrgeiz treten.

Deutschland braucht ein schlüssiges Gesamtkonzept der Reformen. Dabei stehen die Wirtschaft, das Steuerrecht, die Sozialversicherungssysteme und der Arbeitsmarkt zweifellos im Mittelpunkt.

Die Reformüberlegungen dürfen sich hierauf aber nicht beschränken. Die Justiz als tragende Säule des Staates muss Teil der umfassenden Überlegungen hinsichtlich der Reformen in unserem Land sein.

Lassen Sie mich vorab ausdrücklich bemerken: Die Forderung nach einer Reform der Justiz ist keine Kritik an der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter in der Justiz. Das

will ich hier ausdrücklich sagen, damit ich nicht missverstanden werde. Das Gegenteil ist sogar der Fall: Die hessische und auch die deutsche Justiz leisten gute Arbeit. Sie arbeiten zumeist zügig und mit hoher Qualität. Die dort arbeiten, sind kompetent und motiviert. Sie verdienen Anerkennung und Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Gleichwohl dürfen wir nicht mit uns selbst zufrieden sein. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass der Bürger möglichst schnell und unkompliziert zu seinem Recht kommt.

Ich will auch das noch klarstellend sagen, damit es auch hier zu keinem Missverständnis kommt: Die Reform der Justiz in der Form, in der ich Ihnen das jetzt vorstellen will, beschränkt sich nicht allein auf Hessen. Wir müssen die Justiz überall in Deutschland schlanker und leistungsfähiger machen. Dies setzt voraus, dass wir bei den Gerichtsverfahren alte Zöpfe abschneiden und Ballast abwerfen. Wir müssen deshalb unser Rechtssystem insgesamt vorurteilsfrei auf den Prüfstand stellen.

In Deutschland hat sich in den letzten Jahren allerdings die falsche Vorstellung breit gemacht, effektiver Rechtschutz bedeute, dass der Bürger in einer Rechtsfrage möglichst viele Instanzen bemühen kann. Die opulente Ausgestaltung der Instanzenzüge, die es in unserem Land gibt, macht ihm das auch leicht. In vielen Fällen kann man mit ein und derselben Sache drei Instanzen beschäftigen.

Die daraus resultierende Einstellung vieler Bürger hat der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Zeidler zu Recht als deutsche Instanzenseligkeit beschrieben.

Der Bürger hat an den Rechtsstaat und die Justiz vor allem vier Erwartungen:

Erstens. Die Justiz soll so schnell wie möglich arbeiten. Sie soll dabei aber auch sorgfältig arbeiten.

Zweitens. Der Bürger möchte gerechte und verlässliche Entscheidungen.

Drittens. Die Verfahrensabläufe und die Entscheidungen müssen transparent und auch für den Nichtjuristen verständlich sein. Das muss eine ständige Übung für die Juristen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Justiz sein.

Viertens. Speziell bei der Strafverfolgung verlangt der Bürger ein frühzeitiges und konsequentes Handeln des Staates, damit der Rechtsfrieden wieder hergestellt und die Sicherheit gewährleistet wird.

Die Rechtsschutzgarantie in Art. 19 Grundgesetz bedeutet nicht, dass die Verfahren durch möglichst viele Instanzen getriebenen werden sollen. Ich habe das bereits gesagt. Im Gegenteil, das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder hervorgehoben, dass es keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf mehr als eine gerichtliche Entscheidung in einer Sache gibt. Wörtlich hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung zum Asylverfahrensgesetz im Jahr 1992 ausgeführt:

Es ist Sache des Gesetzgebers, zu entscheiden, ob Rechtsmittel gegen Gerichtsentscheidungen statthaft sein sollen; das Grundgesetz trifft dazu keine Bestimmung ... Art. 19 Abs. 4 GG gewährleistet keinen Instanzenzug.

Meine Damen und Herren, die Verfassung verlangt also nicht, dass der Kleinkriminelle nach seiner Verurteilung

beim Amtsgericht zwei weitere Instanzen bemühen kann. Das geltende Recht sieht es aber so vor: Der Ladendieb kann gegen die Entscheidung des Amtsgerichts zunächst Berufung zum Landgericht und gegen die Entscheidung des Landgerichts dann noch einmal Revision zum Oberlandesgericht einlegen. Dieses System ist kompliziert – ich finde es zu kompliziert – und langwierig. Es ist auch unlogisch. Denn dem Mörder, der zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, steht nur ein Rechtsmittel, das der Revision beim Bundesgerichtshof, zu.

Es ist ein zentrales Anliegen der Justizreform, das gegenwärtig ausgeuferte Rechtsmittelrecht durch ein klares System der funktionellen Zweigliedrigkeit zu ersetzen. Dies bedeutet konkret, dass nach einer gerichtlichen Entscheidung nur noch eine Instanz für Fehlerfeststellung zuständig sein soll. Im Interesse der Beschleunigung soll es in der Regel keine Möglichkeit mehr geben, Entscheidungen mehrfach überprüfen zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor großen Herausforderungen. Die Erwartungen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz sind hoch. Das Funktionieren der Rechtspflege ist für unser Gemeinwesen von elementarer Bedeutung. Die Akzeptanz des Rechtsstaates hängt von seiner Tüchtigkeit ab. Dabei wird die Justiz heute durch erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme zusätzlich auf die Probe gestellt.

Die anhaltend schlechte wirtschaftliche Lage unseres Landes, die zu einer Arbeitslosigkeit von 5 Millionen Menschen geführt hat, wirkt sich unmittelbar auf die Belastung der Justiz aus. Die Arbeits- und die Sozialgerichte spüren dies täglich. Aber auch die anderen Gerichtsbarkeiten sind betroffen. So ist z. B. die Zahl der Zwangsversteigerungsverfahren wegen der Zahlungsunfähigkeit vieler Schuldner in die Höhe geschnellt.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Aufgaben für die Justiz in den nächsten Jahren abnehmen werden. Im Gegenteil, wir müssen damit rechnen, dass die Lebenssachverhalte und das materielle Recht noch komplizierter werden. Als Beispiele möchte ich die Weiterentwicklung der Technik, die Internationalisierung des Rechtsverkehrs und die verstärkte Abwicklung von Geschäften über das Internet nennen. Darüber hinaus führt auch der sich abzeichnende demographische Wandel zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs für die Justiz. So müssen wir beispielsweise damit rechnen, dass die Zahl der Betreuungsverfahren in den nächsten Jahrzehnten weiter erheblich steigen wird.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt die Regelungswut des Gesetzgebers, die zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs für die Justiz geführt hat. Die mehr als sechs-einhalb Jahre, die Rot-Grün im Bund regiert hat, sind der negative Höhepunkt einer Überforderung des Rechts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heike Hofmann (SPD): Das ist doch gar nicht wahr!)

Anstatt Bürokratie abzubauen und Verfahren zu vereinfachen, ist die rot-grüne Bundesregierung den genau entgegengesetzten Weg gegangen. Die Bilanz ist verheerend. Trotz eines so genannten Masterplans Bürokratieabbau kamen in den letzten zwei Jahren – nicht sechs, sondern zwei Jahren – 280 Gesetze und 903 Rechtsverordnungen hinzu. Es sind demgegenüber nur wenige gestrichen worden.

(Heike Hofmann (SPD): Auch das ist nicht wahr!)

Besonders unverständlich ist die Absicht von Rot-Grün, die bestehende Regelungsdichte – ich nehme ein be-

sonders aktuelles Beispiel – durch ein Antidiskriminierungsgesetz auszuweiten, das weit über die Richtlinien der Europäischen Union hinausgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heike Hofmann (SPD): Diese alte Kamelle!)

Dass das die Vertreter von Rot-Grün nicht erfreut, kann ich mir gut vorstellen. Aber es muss immer wieder gesagt werden, damit auch die in den letzten Zügen liegende rot-grüne Bundesregierung endlich von diesem Vorhaben ablässt.

(Beifall bei der CDU – Heike Hofmann (SPD): Immer wieder Unwahrheiten verbreiten! – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Negativbeispiel für den Versuch, alle Lebensbereiche zu verrechtlichen. Rot-Grün möchte die Gesellschaft durch das Recht nach den eigenen ideologischen Vorstellungen verändern. Das kann nicht richtig sein.

Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber muss sich in Zukunft wieder auf die zentrale Funktion des Rechts in einem freiheitlichen Rechts- und Wirtschaftssystem besinnen. Kernaufgabe des Rechts ist es, Frieden zu schaffen und die Autonomie der Person zu schützen. Wer die Freiheit der Menschen beschränkt, hemmt nicht nur ihre Leistungsfähigkeit und die Leistungskraft der Wirtschaft, sondern er belastet auch die Justiz mit überflüssigen Streitigkeiten.

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Dieses Wort aus dem Munde von Montesquieu müssen wir wieder zum Maßstab des politischen Handelns machen.

Die hohen Herausforderungen, vor denen die Justiz steht, werfen die Kernfrage auf: Wie wollen wir den zu erwartenden Anforderungen auch in der Zukunft mit Erfolg gerecht werden? Ich befürchte, dass sich die Fraktionen von SPD und GRÜNEN in diesem Haus für die vordergründig einfachste Antwort entscheiden: die Forderung nach einer Aufstockung des Personals.

(Heike Hofmann (SPD): Das ist Unfug!)

– Sie können dem nachher widersprechen oder das richtig stellen. Ich freue mich darauf.

(Heike Hofmann (SPD): Das werden wir machen!)

Dann sind wir in diesem Punkte auch hoffentlich einer Meinung.

(Reinhard Kahl (SPD): Das glaube ich weniger!)

Abgesehen davon, dass diese Vorstellung Ausdruck reiner Staatsgläubigkeit wäre, halte ich einen solchen Weg schlüssig für lebensfremd. Die verfehlte Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung hat zu massiven Einnahmeausfällen in den Ländern geführt. Wer in dieser Situation nach zusätzlichem Personal ruft, ignoriert bewusst die katastrophale Lage, in der wir uns befinden und in der sich insbesondere die öffentlichen Finanzen befinden.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, eine weitere mögliche Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft ist die Steigerung der Effizienz justiziellen Handelns. Durch eine konsequente Modernisierung nutzen wir jetzt schon alle Möglichkeiten. Also auch hier versuchen wir, einen Bei-

trag dazu zu leisten, dass Justiz effizienter wird und auf diese Art und Weise schneller und wirkungsvoller ihren Auftrag erfüllen kann.

Wir haben schon in erheblichem Umfang Rationalisierungseffekte erzielen können. Bis Ende 2004 konnten mehr als 7.500 Arbeitsplätze in der hessischen Justiz EDV-technisch voll ausgestattet werden. Ende 2006 werden wir sämtliche 120 Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten modernisiert haben. Das betrifft dann über 12.000 Arbeitsplätze in der hessischen Justiz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Modernisierung trägt schon heute Früchte. Für den Bürger konnten Wege verkürzt und Abläufe vereinfacht werden. Das elektronische Grundbuch und das elektronische Handelsregister zeigen dies nur beispielhaft. Wir brauchen allerdings – das möchte ich hier vortragen – weiter gehende Antworten auf die gestellte Zukunftsfrage. Eine bürgerfreundliche, selbstbewusste und leistungsfähige Justiz kann mittelfristig nur gesichert werden, wenn wir die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen reformieren.

Dies hat die Konferenz der Landesjustizminister im Herbst 2004 veranlasst, parteiübergreifend eine Justizreform zu vereinbaren. Vier Schwerpunkte haben wir – ich wiederhole: auch A- und B-Länder übergreifend – verabredet, die diese Reform haben soll:

Erstens Deregulierung. Das heißt vor allem, übersichtliche und verständliche Verfahrensordnungen zu schaffen.

Zweitens Aufgabenübertragung. Das bedeutet, dass sich die Justiz auf ihr Kerngeschäft konzentriert und andere Aufgaben auf Dritte überträgt.

Drittens Konzentration von Aufgaben, insbesondere durch eine effektivere Gestaltung von Strafverfahren sowie

viertens Qualitätssicherung, z. B. durch eine Ausweitung der Fortbildung und Stärkung der Führungsverantwortung von Richtern und Staatsanwälten.

Meine Damen und Herren, auch das will ich ganz freimüdig sagen: Das Ziel einer grundlegenden Justizreform ist keine neue Erfindung der Justizministerkonferenz. Ich zitiere aus einer Stellungnahme des Richterbundes in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2003. Dort heißt es wortwörtlich:

Auch die Justiz muss wirtschaftliche Umstände berücksichtigen. Sie muss Verfahren optimieren und eine Aufgabenkritik vornehmen ... Es muss klar gesagt werden, dass auch die Justiz unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht alles leisten kann, was wünschenswert ist.

Der Richterbund fährt fort:

Um die Funktionsfähigkeit der Justiz für die vom Grundgesetz gestellten Aufgaben sicherzustellen, müssen aber auch der Zugang zu den Gerichten und die Organisation der Verfahren auf das Notwendige beschränkt und Missbrauch ausgeschlossen werden.

So weit der Richterbund. Diese Ausführungen decken sich voll und ganz mit den Zielvorgaben der Justizminister.

Aus den zahlreichen Vorschlägen für die Justizreform möchte ich einige Punkte hervorheben, die mir persönlich besonders wichtig sind:

Zur Deregulierung gehört die Vereinheitlichung von Verfahrensordnungen. Gegenwärtig haben wir für jedes Rechtsgebiet ein eigenes Prozessgesetz. Schon eine erste Durchsicht dieser Gesetze zeigt, dass sie eine Vielzahl gleich lautender Bestimmungen enthalten. Es macht daher Sinn, zumindest die Verfahrensgesetze von verwandten Rechtsgebieten zusammenzufassen. So können Gesetze abgebaut und Abläufe für den Bürger verständlicher und transparenter gestaltet werden.

Konkret stelle ich mir vor, dass wir die Verwaltungsgerichtsordnung und das Sozialgerichtsgesetz auf der einen Seite und die Zivilprozessordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz auf der anderen Seite zusammenführen.

Ein weiterer ganz wesentlicher Punkt der Deregulierung ist die dringend notwendige Reform der Rechtsmittel, die ich schon pauschal am Anfang angesprochen hatte. Das zentrale Ziel der funktionellen Zweigliedrigkeit habe ich in diesem Zusammenhang auch dargestellt.

Für den Zivilprozess kann die funktionelle Zweigliedrigkeit konkret so umgesetzt werden, dass gegen ein erstinstanzliches Urteil allein die Möglichkeit einer so genannten Zulassungsberufung besteht. Dies bedeutet, dass eine Berufung nur durchgeführt werden kann, wenn entweder das erstinstanzliche Gericht oder das Berufungsgericht das Rechtsmittel zulässt. Andernfalls endet der Prozess in jedem Fall mit der erstinstanzlichen Entscheidung.

Meine Damen und Herren, das ist auch nichts Revolutio-näres. Es wird in dem Zusammenhang häufig vorgetragen und behauptet, das sei eine Reduzierung von Rechtsstaat. Schon nach dem geltenden Recht werden seit Jahrzehnten weit über 80 % der erstinstanzlichen Urteile der Amtsgerichte sowohl in Strafverfahren als auch in Zivilverfahren rechtskräftig. Mit der Einführung einer Zulassungsberufung könnten die positiven Erfahrungen aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf den Zivilprozess übertragen werden. Dort wird das schon seit vielen Jahren so praktiziert, nämlich seit dem Jahre 1996.

Die Zulassung des Rechtsmittels erfolgt bei Zweifeln an der Richtigkeit des erstinstanzlichen Urteils sowie bei einer besonderen Schwierigkeit oder grundsätzlichen Bedeutung des Verfahrens. Meine Damen und Herren, ich verspreche mir von der Einführung einer Zulassungsberufung im Interesse des Bürgers schnellere Verfahrensschlüsse.

Bei strafrechtlichen Verurteilungen durch das Amtsgericht kann die funktionelle Zweigliedrigkeit am besten durch ein so genanntes Wahlrechtsmittel erreicht werden. Dieses im Jugendstrafrecht seit langem bewährte Prinzip stellt den Betroffenen vor die Wahl, entweder Berufung oder Revision einzulegen, je nachdem ob sein Angriff eher auf eine rechtliche oder eine tatsächliche Überprüfung des erstinstanzlichen Urteils zielt.

Einen weiteren Entlastungseffekt der Strafjustiz verspricht die Erweiterung der Annahmeberufung. Ähnlich wie bei der Zulassungsberufung kommt es auch bei der Annahmeberufung nur dann zu einer erneuten Verhandlung, wenn das Berufungsgericht das Rechtsmittelverfahren annimmt bzw. zulässt. Bislang begrenzt das Gesetz die Annahmeberufung im Strafrecht auf Fälle, in denen das Gericht den Täter zu einer Gesamtstrafe von maximal 15 Tagessätzen Geldstrafe verurteilt. Ein derartig geringes

Strafmaß kommt in der Praxis aber sehr selten vor. Die Annahmeberufung konnte daher bislang kaum praktische Bedeutung entfalten. Ich halte es deshalb für richtig, die Annahmeberufung durch eine Anhebung der maximalen Strafe auf 60 Tagessätze maßvoll auszuweiten.

Meine Damen und Herren, das Ziel der Verlagerung von Aufgaben auf Dritte folgt aus zwei grundlegenden Erfahrungen: Erstens. Aufgaben, die nicht zum Kerngeschäft des Staates gehören, können durch Dritte in vielen Fällen besser, d. h. effektiver und auch bürgerfreundlicher, erledigt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Fraktionsredezeit abgelaufen ist.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Zweitens. Die Übertragung von Aufgaben entlastet den Staat, der alle Kräfte auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund könnte es sich anbieten, die Notare stärker als bisher in die Aufgabenerledigung der Justiz einzubinden. Die Bestellung zum Notar setzt hohe Qualifikationen voraus. Diese lassen es erwarten, dass die Notare Aufgaben im Erbrecht und im Registerrecht genauso wie die Gerichte erledigen können, z. B. Nachlasssachen, Erbscheinerteilungen und dergleichen mehr.

Ein weiterer Bereich der Aufgabenübertragung ist die mögliche Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens. Die zügige Vollstreckung von Urteilen hat für die obsiegende Prozesspartei zentrale Bedeutung. In vielen Fällen hängen Existenz, z. B. von Handwerksbetrieben, davon ab, dass Außenstände schnell eingetrieben werden können.

Meine Damen und Herren, zu dem Stichwort der Konzentration von Aufgaben gehört vor allem die effektivere Ausgestaltung des Strafverfahrens. Hierfür gibt es eine Reihe von Vorschlägen, aus denen ich zwei besonders wichtige hervorheben möchte. Eine schnelle Durchführung des Strafverfahrens hat mehrere Vorteile – das haben wir hier schon häufig miteinander beredet –: Erstens. Die Wirkung auf den Täter ist in der Regel besonders stark. Zweitens. Das schnelle Vorgehen fördert die Akzeptanz des Rechtsstaates in der Öffentlichkeit. Drittens. Die zügige Verfahrenserledigung ist ökonomisch sinnvoll.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr darüber, dass Hessen im Bundesvergleich bei der Frage des beschleunigten Verfahrens seit vielen Jahren eine absolute Spitzenstellung einnimmt.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Diese positiven Erfahrungen legen es nahe, den Anwendungsbereich des beschleunigten Verfahrens zu erweitern. Nach meiner Auffassung sollten daher im beschleunigten Verfahren Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren statt bisher von nur einem Jahr verhängt werden können. Schließlich sollten auch die Möglichkeiten des Strafbefehlsverfahrens ausgedehnt werden. Das Gesetz beschränkt den Anwendungsbereich dieses Verfahrens bislang auf das Amtsgericht. Das Strafbefehlsverfahren sollte auf die Land- und Oberlandesgerichte ausgedehnt

werden. Bei gleichzeitiger Anhebung der Grenzen der höchstzulässigen Rechtsfolge auf eine Bewährungsstrafe von bis zu zwei Jahren führt dies zu einer Entlastung insbesondere der Landgerichte.

Meine Damen und Herren, am Rande müsste man hier eigentlich auch erwähnen, dass zur weiteren Effektivierung von Strafverfolgungsmaßnahmen ein besserer Einsatz der DNA-Analyse gehört. Das haben wir hier so häufig miteinander besprochen, dass ich das mit nur einem Satz erwähnt haben will. Aber auch das gehört zu einer konsequenten und effektiven Strafverfolgung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich setze mich dafür ein, dass wir grundlegende Strukturveränderungen der Justiz auf den Weg bringen. Wir führen daher in Hessen einen intensiven Dialog mit der Praxis. Wir haben unter anderem im Mai zwei erfolgreiche Regionalkonferenzen zur Justizreform in Gießen und in Frankfurt mit den Leitungen der hessischen Justizbehörden, den Vertretern der Mitbestimmungsgremien sowie Repräsentanten der hessischen Rechtsanwälte und Notare durchgeführt.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes feststellen: Deutschland braucht eine bürgerfreundliche, schlanke und leistungskräftige Justiz. Sie trägt zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und zur Zukunfts- und Konkurrenzfähigkeit unseres Landes maßgeblich bei. Auch wenn es in der Öffentlichkeit nicht immer ausreichend wahrgenommen wird, ist meine feste Überzeugung, dass die Justiz die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft in unserem Lande stellt.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das war die Regierungserklärung. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abg. Hofmann von der Fraktion der SPD das Wort. Die Redezeit beträgt 20 Minuten.

#### **Heike Hofmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Regierungserklärung des Justizministers war von so viel „Tatkraft“ durchdrungen, dass sie Ihrer eigenen Fraktion, der CDU-Fraktion, nur einen müden Applaus abgerungen hat

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

und sogar ein Zuhörer in diesem Plenarsaal eingeschlafen ist.

(Frank Gotthardt (CDU): Der wurde durch die Rede wachgerüttelt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Bei so viel Impulsivität und Tatendrang traut Ihnen die Zuhörerschaft sicherlich zu, dass Sie, besonders Herr Wagner, dazu in der Lage sind, die Justizminister für die Zukunft fit zu machen, wie Sie immer so schön sagen.

(Boris Rhein (CDU): Haben Sie auch etwas zur Sache zu sagen?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn eines deutlich machen. Es ist unstrittig, dass die öffentlichen Haushalte, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene,

in den letzten Jahren defizitär sind. Im Lande Hessen haben Sie es durch Ihre verfehlte Finanzpolitik geschafft, Hessen finanziell an den Rand des Ruins zu bringen. Das kann man sehr plakativ an den Stichworten wie SAP R/3 und dem Kauf des Erbacher Schlosses festmachen.

(Beifall bei der SPD)

Aber nicht nur solche nüchternen fiskalischen Fakten, sondern auch die Frage, wie wir unsere Justiz in der Tat leistungsfähiger machen können, haben die Länder auf ihrer letzten Justizministerkonferenz im Herbst vergangenen Jahres dazu gebracht, Eckpunkte für eine so genannte große Justizreform zu vereinbaren. Diese sollen Ende dieses Monats in konkrete Beschlüsse gegossen werden.

Herr Wagner, ich muss gleich noch einmal auf Ihren Vortrag eingehen, insbesondere der Bundesgesetzgeber trage zu einer Regelungswut bei, die die Justiz übermäßig belaste. Fakt ist, dass die Bundesregierung 350 Gesetze und Verordnungen abgeschafft hat. Ihr Lamentieren über das Antidiskriminierungsgesetz, Ihre Verängstigungsreden und Ihre Aufwiegelung: So etwas können Sie nur auf CDU-Parteitagen erzählen.

(Boris Rhein (CDU): Da täuschen Sie sich!)

Fakt ist – wir haben es hier mehrfach erörtert –, dass Deutschland verpflichtet ist, vier entsprechende EU-Richtlinien umzusetzen,

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

und dass dieses Gesetz nur im Zivilrecht und hinsichtlich der Zuständigkeit der Gleichbehandlungsstelle in einigen Merkmalen über die Richtlinien hinausgeht – und nicht mehr.

(Boris Rhein (CDU): In entscheidenden Merkmalen!)

Schwerpunkte dieser Reform – Herr Wagner, Sie haben es schon ausgeführt – sollen die Deregulierung, die Übertragung von bestimmten Aufgaben, die Konzentration und die Qualitätssicherung sein. Ob diese „große“ Justizreform tatsächlich ihren Namen verdienen wird oder ob sie zum Rohrkrepierer wird, hängt entscheidend davon ab, ob Sie, Herr Wagner, gemeinsam mit Ihren Länderkollegen die politische Kraft und den politischen Willen haben, die vereinbarten Eckpunkte auch tatsächlich umzusetzen.

Bevor ich auf einzelne Vorschläge der großen Justizreform eingehe, möchte ich für die SPD-Landtagsfraktion aber Folgendes klarstellen. Mit uns als SPD wird es kein Kaputtsparen der Justiz geben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem lassen wir es nicht zu, dass die Axt an den Rechtsstaat gelegt wird. Im Vordergrund einer Reform müssen Qualität und Transparenz stehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Außerdem darf der Justizgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger nicht angetastet werden. Sie selbst, Herr Justizminister Wagner, haben sehr eindrücklich im negativen Sinne gezeigt, wie der Justizgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger mit Füßen getreten werden kann. Ich möchte hier an die Amtsgerichtsschließungen erinnern, bei denen Sie ohne Aufgabenkritik, ohne eine Kosten-Nutzen-Analyse hessische Amtsgerichte platt gemacht haben. Sie haben die Anhörung nicht

dazu genutzt, dort Anregungen aufzunehmen, sondern Sie haben frei nach dem Motto agiert: Die Mehrheit ist auch die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf einige der Vorschläge eingehen.

Erster Punkt: Förderung der konsensualen Streitbeilegung. Wir als SPD-Landtagsfraktion begrüßen den Vorstoss, die konsensuale Streitbeilegung weiter auszubauen, insbesondere im außergerichtlichen Bereich. Wir haben sehr gute Erfahrungen in der Familiengerichtsbarkeit gemacht und können solche Instrumentarien dazu nutzen, die Justiz entscheidend zu entlasten. Insbesondere von der außergerichtlichen Streitschlichtung, wenn sie regelmässige Voraussetzung ist, versprechen wir uns eine zunehmende Entlastung der Gerichte und der Justiz. Hierbei ist ganz klar, dass die Informationspraxis erheblich verbessert werden muss, dass Schlichtungsangebote bei den Recht Suchenden bekannt sein müssen.

Zuzustimmen ist auch dem Vorschlag, dass in der Rechtsschutzversicherung durch Kostenanreize für den einzelnen Versicherungsnehmer die außergerichtliche Streitbeilegung gefördert werden kann. Aber auch im justiziellen Verfahren müssen wir Formen alternativer Konfliktbeilegung weiter fördern und ausbauen. Dazu müssen insbesondere Richterinnen und Richter eine verbesserte Ausbildung etwa in der Verhandlungsführung, im Konfliktmanagement und auch in Streitschlichtungstechniken erhalten.

Meine Damen und Herren, wie sieht aber die Realität in Hessen aus? Die SPD-Landtagsfraktion hatte erst im vergangenen Jahr einen Antrag zur gerichtsnahen Mediation im Parlament eingebracht, der zum Ziel hatte, die modellhafte Erprobung der gerichtsnahen Mediation auf alle Gerichtsbarkeiten in Hessen auszudehnen, damit die Justiz zu entlasten und den Rechtsfrieden in Hessen zu stärken. Diesen Antrag haben Sie mit Ihrer absoluten Mehrheit niedergestimmt.

Das Gesetz zur außergerichtlichen Streitschlichtung, das seit rund vier Jahren in Hessen in Kraft ist, muss dringend novelliert werden. Insbesondere die vorgeschaltete obligatorische Streitschlichtung hat sich nicht so bewährt und nicht zu solch einer Entlastung der Justiz geführt, wie es vielleicht mancher gedacht oder gewünscht hatte. Deshalb ist z. B. zu fordern, die Streitwertgrenze von 750 € zu erhöhen.

Zweiter Punkt: Neuaustrichtung der Rechtsmittel. Aus unserer Sicht spricht prinzipiell nichts dagegen, in bestimmten Fällen auf eine zweite Tatsacheninstanz zu verzichten – ich betone hier: in bestimmten Fällen – oder nur eine eingeschränkte Tatsachenprüfung vorzunehmen. Bezeichnenderweise gab es diesen Vorschlag schon im Zuge der ZPO-Reform, und dieser Vorschlag wurde von den CDU-geführten Ländern damals nicht mitgetragen.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Herr Wagner, bevor man jedoch in der ZPO etwas ändert, wie Sie jetzt vorgeschlagen haben, z. B. dass man die Zulassungsberufung einführt, sollte man doch zunächst die Evaluierung der ZPO-Reform abwarten. Die Ergebnisse werden im kommenden Frühjahr vorliegen, und dann kann man weitersehen.

Dritter Stichpunkt: flexibler Richtereinsatz. Unter Wahrung der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter müssen die personellen Ressourcen in der Justiz besser eingesetzt werden können, als das bisher der Fall ist. Nur so können aus unserer Sicht eine angemessene Ausstattung der Gerichtsbarkeiten mit Richtern, aber auch die Funktionsfähigkeit kleiner Gerichte gewahrt werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für die SPD-Landtagsfraktion möchte ich hierbei anmerken, dass wir Reformüberlegungen der Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten eher kritisch gegenüberstehen, zumal diese Debatte in Hessen auch nicht die Brisanz hat wie in anderen Bundesländern. Wenn man sich z. B. das Arbeitslosengeld II ansieht, das entgegen dem ursprünglichen Regierungsentwurf nun in die Zuständigkeit der Sozialgerichte gekommen ist, so wurde das in Hessen dadurch gelöst, dass zehn Richter von der Verwaltungs- in die Sozialgerichtsbarkeit gewechselt wurden. Außerdem gibt es in Hessen zahlreiche Justizzentren, z. B. in Darmstadt, künftig in Wiesbaden, aber auch in Kassel, sodass Synergieeffekte vorhanden sind und wir die Diskussion hier nicht in dieser Schärfe führen müssen.

Für uns sind aber andere Modelle unter dem Stichwort flexibler Richtereinsatz denkbar, z. B. erleichterte Versetzungen oder Abordnungen, etwa in einem zweigestuften Verfahren, dass der eigentlichen Präsidiumsentscheidung eine Ressourcenzuweisung durch ein gerichtsübergreifendes Präsidium vorgeschaltet wird.

Vierter Punkt: Vereinheitlichung der Gerichtsverfassung und Prozessordnung. Sie haben ihn auch erwähnt. Das ist ein Vorschlag, dem wir positiv gegenüberstehen; denn er bedeutet Transparenz. Transparenz bedeutet vor allem Durchschaubarkeit der rechtlichen Strukturen für den Recht suchenden Bürger. Aber hier ist abzuwarten, ob sich die Länder auf konkrete Vorschläge einigen können oder ob es wieder einmal nur bei bloßen Absichtserklärungen bleibt. Entsprechende Ideen hat es nicht zuletzt bereits unter Helmut Schmidt gegeben.

Fünfter Punkt: Übertragung von Aufgaben. Zentral ist für uns, bevor Aufgaben von der Justiz auf Private übertragen werden, dass erst einmal die Frage gestellt wird, was überhaupt zu den Kernaufgaben der Justiz gehört und was nicht. Die Justizminister haben sich diese Frage wohl nicht in ausreichendem Maße gestellt, sondern den Basar der Möglichkeiten eröffnet. Mit uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wird es aber keinen Ausverkauf der Justiz geben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Demokratie und Rechtsstaat brauchen eine qualitativ hochwertige Justiz.

(Beifall bei der SPD)

Einer Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens stehen deshalb erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber. Im Übrigen sind diese Pläne noch völlig unausgegoren, wenn man z.B. die Aspekte der Ausbildung und der Versorgung ansieht. Wir wollen keine schwarzen Sheriffs, die Schuldner nachstellen, sondern wir wollen eine effiziente, staatlich überwachte Vollstreckung – im Sinne der Gläubiger.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch die Debatte um die Übertragung der Handelsregister auf die IHKs ist in Hessen fast Schnee von gestern. Wir haben in Hessen 17 zentrale Handelsregistergerichte. Die Registerführung arbeitet in der Justiz zeitnah, rechtssicher und kostendeckend. Spätestens seit der EuGH-Entscheidung, wonach sich Gebühren an den tatsächlich getätigten Aufwendungen orientieren müssen, verfolgen selbst die IHKs diesen Vorstoß nur mit begrenztem Charme.

Herr Dr. Wagner, das Gleiche gilt für die von Ihnen bereits in der Vergangenheit mehrfach verfolgte Idee, die Grundbuchgerichte – ich betone ausdrücklich: Grundbuchgerichte – auf die so genannten Bodenmanagementbehörden zu übertragen. Wir haben Ihnen mehrfach vorgetragen, dass dieses Vorhaben Murks ist, ein absoluter Unsinn ist, dass sich das bisherige System bewährt hat, gerade was die Rechtssicherheit anlangt, und dass es viel bessere, intelligenter Lösungen gibt, z. B. eine engere technische Verzahnung zwischen Grundbuch und Kataster. Dank unserer Kritik und des Widerstands aus der Justiz, insbesondere der Notare und Rechtspfleger, haben Sie letztendlich von Ihren Plänen Abstand genommen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Andere Modelle, z. B. die Übertragung bestimmter Aufgaben wie das Erbscheinverfahren auf die Notare, sind aus unserer Sicht hingegen diskussionswürdig.

Sechster Punkt: Qualitätssicherung. Wir als SPD-Landtagsfraktion begrüßen die Maßnahmen einer Qualitätssicherung und einer Förderung des Qualitätsmanagements in der Justiz. Das bedeutet allerdings auch, dass die hessische Justiz erst einmal personell in die Lage versetzt werden muss, die steigenden Verfahrenseingänge sachgerecht, zeitnah zu bewältigen, und dass sie auch ihre Kernaufgaben optimal erfüllen kann. Herr Justizminister Wagner, deswegen lassen wir es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie behaupten, wir als SPD-Landtagsfraktion würden stets nur mehr Personal fordern. Nein, es geht uns darum, dass die Justiz personell und sachlich angemessen ausgestattet wird, und um mehr nicht.

(Beifall bei der SPD)

Was heißt nun Qualitätssicherung und Management in der Justiz konkret? Aus unserer Sicht müssen insbesondere Aufgaben der Personalführung bei Staatsanwälten und Richtern delegiert werden. Es müssen auch die Zuständigkeiten zwischen Gericht und Behördenvorstand, aber auch Geschäftsleitung neu sortiert werden. Dabei ist ganz wichtig, dass die Führungskräfte angemessen von ihrem richterlichen Geschäft freigestellt werden. Natürlich bedarf es für die Qualitätssicherung auch einer regelmäßigen Fortbildung, die aus unserer Sicht verbindlichen Charakter haben muss.

Siebter Punkt: Strafrecht. Die Einführung einer Einheitsstrafe im Erwachsenenstrafrecht lehnen wir als SPD-Fraktion ab, weil man bei der Verhängung von Einheitsstrafen mehr Täterschutz als Opferschutz betreibt und zu befürchten ist, dass die Straftäter im Verhältnis zur bestehenden Gesamtstrafenregelung billiger wegkommen als bisher.

Herr Justizminister Wagner, bei den Vorschlägen für eine effektive Strafverfolgung haben Sie so und so einen Griff in die Mottenkiste getan. Es werden Vorschläge aus der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundes-

tags, auch aus Ihrem Justizbeschleunigungsgesetz wieder hervorgekramt.

Auch Ihren Vorschlag, die Grenzen der Annahmeberufung zu erweitern, halten wir nicht für sachdienlich. Da sind Sie schon auf nunmehr 60 Tagessätze zurückgerudert. Aber wir sind der Auffassung, dass Sie mit diesem Vorstoß den Rechtsschutz, die Qualitätskontrolle und die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gefährden.

(Beifall bei der SPD)

Wir lehnen auch die Erweiterung des Strafbefehlsverfahrens auf eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ab; denn solche Verfahren setzen einen nicht unerheblichen Strafvorwurf voraus. Sie müssen deshalb Gegenstand einer öffentlichen Verhandlung sein. Außerdem fragt sich doch, wie das Gericht eine Bewährungsprognose machen soll, wenn es nur die Akten und nicht den Angeklagten kennt. Mithin dienen diese Vorschläge nicht einer Effektivitätssteigerung der Justiz, sondern sind in der Tat eine echte Justizbremse.

Meine Damen und Herren, insgesamt ist festzustellen, dass der personelle Raubbau, den Sie, Herr Dr. Wagner, betrieben haben, dazu geführt hat, dass die Justiz ihre Aufgaben nicht mehr sachgerecht erfüllen kann.

Wir als SPD-Landtagsfraktion werden es nicht zulassen, dass die Justiz ausverkauft wird, dass der Rechtsstaat Schaden nimmt und dass die Qualität der Justiz – der Justizgewährungsanspruch – unter diesen Vorschlägen Ihrer Politik leidet.

Herr Dr. Wagner, Sie fordern in Ihrer Pressemitteilung vom 19.05.2005: „Wir müssen unsere Justiz für die Zukunft fit machen“. Den bediensteten Richtern, Rechtspflegern, Staatsanwälten müssen angesichts Ihres personellen Kahlschlags solche Aussagen wie blander Zynismus vorkommen. Deshalb steht es Ihnen nicht gut an, als Totengräber der Justiz in Hessen hier den Reformer der Nation zu spielen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Als nächster Redner hat Herr Abg. Wintermeyer für die CDU-Fraktion das Wort.

(Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil übernimmt den Vorsitz.)

#### **Axel Wintermeyer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was wir heute als Reaktion der Opposition auf die Regierungserklärung unseres Justizministers gehört haben und sicherlich auch noch von Teilen der Opposition hören werden, hat mich nicht erstaunt. Statt bei einer so großen Sache, Frau Hofmann – einer Sache von nationaler Bedeutung –, die Hand zu reichen, um die längst überfällige Justizreform gemeinsam zu gestalten, kam von Ihnen wieder die gewohnte Maximalkritik, die natürlich jeder Grundlage entbehrt. Starke Worte sind eben auch kein Inhalt.

(Heike Hofmann (SPD): Sie haben nicht zugehört!  
Das stimmt doch gar nicht!)

Sie haben wieder einmal nur bemängelt und bekrittelt, ohne eigene Konzepte und Lösungsvorschläge auf den

Tisch zu legen. Eine solche Kritik, die Sie wieder einmal als Maximalkritik an der Justizpolitik des Landes Hessen geäußert haben, hat nichts mit dem zu tun hat, was wir heute in der Regierungserklärung gehört haben. Das wissen Sie selbstverständlich. Wir reden hier über die Bundesjustizreform.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Herr Staatsminister Dr. Wagner hat in seiner Regierungserklärung die weit reichenden Notwendigkeiten aufgezeigt, die zur Modernisierung der bundesdeutschen Justiz und damit auch unserer hessischen Justiz notwendig, ja unabdingbar sind. Wir, die Union, haben ein klares Konzept und unterstützen unseren Minister bei seinen Bemühungen, die Justizreform aus hessischer Sicht maßgeblich mitzugestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Hofmann, Sie haben hier in den Raum hineingerufen, wir wollten die Axt an den Rechtsstaat legen. Dazu darf ich eines sagen: Ihre Kollegen in Berlin – das gilt auch und insbesondere für die GRÜNEN – demonstrieren gerade ihr Verständnis von Rechtsstaatlichkeit, indem sie den Visa-Untersuchungsausschuss abwürgen, ohne dass der Bundestag aufgelöst wurde.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Sich von Ihnen über Rechtsstaatlichkeit belehren zu lassen, verbietet sich, wenn wir darüber nachdenken, wie viele verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich des Verfahrens existieren, um zu Neuwahlen im Bundestag zu kommen. Das wissen Sie auch. Man sollte die rechtsstaatliche Keule lieber in der Handtasche behalten, Frau Hofmann, als damit herumzuschwingen.

Meine Damen und Herren, angesichts der angekündigten Neuwahlen im September dieses Jahres wollen wir, die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, die Chance ergreifen, die Noch-Bundesregierung unter Einigungsdruck zu setzen. Entweder sucht sie die Einigung, die greifbar nahe liegt, oder die große Justizreform wird vertagt. Dann werden auch hier die Bürger entscheiden, was sie lieber wollen: ein „Weiter so“ oder mehr Flexibilität und kürzere Verfahrensdauern in einer modernen Justiz. Ich sage Ihnen: Mit den von vielen Menschen herbeigewünschten neuen Mehrheitsverhältnissen im Deutschen Bundestag werden wir diese wichtigen Vorhaben einer großen Justizreform konsequent umsetzen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die Leistungsfähigkeit unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften kann nur erhalten, ja ausgebaut werden, wenn die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen grundlegend reformiert werden. Darauf hat Herr Minister Dr. Wagner hingewiesen. Das ist auch das Ziel der CDU-Fraktion. Kein anderes europäisches Land leistet sich fünf Gerichtsbarkeiten. Kein anderes europäisches Land hat eine mit Deutschland vergleichbare Richterdichte, denn kein anderes europäisches Land belastet die Justiz so stark mit justizfremden Aufgaben wie wir in der Bundesrepublik. Keine andere „Landsmannschaft“ – das gehört allerdings auch zur Wahrheit dazu – prozessiert so gern wie wir Deutsche.

Meine Damen und Herren, diese vier Punkte gilt es zu berücksichtigen, wenn übernächste Woche in Dortmund die Justizminister der Länder zusammenkommen. Wir Hessen – das hat die heutige Regierungserklärung gezeigt – sind dort mit Herrn Staatsminister Dr. Wagner und mit

Herrn Staatssekretär Landau bestens vertreten. Wir wollen beide bei dieser so wichtigen, ja zukunftsweisenden Frage unterstützen. Gelingt der Durchbruch, könnte die große Justizreform die größte seit dem Erlass des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1877 werden.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, die Verfahrensstrukturen deutlich zu straffen. Es ist richtig, zu deregulieren. Dazu gehört auch eine möglichst einheitliche Prozessordnung, die helfen wird, die Justiz transparenter, bürgernäher und schließlich auch für den Recht Suchenden kostengünstiger zu gestalten. Vieles spricht dafür, sich auf zwei Gerichtsbarkeiten zu beschränken – eine öffentlich-rechtliche und eine ordentliche, die auch die Arbeitsgerichtsbarkeit umfasst. Dies ist keine Utopie. Dies entspricht europäischem Standard. Mit einheitlichen Verfahrensstrukturen wie auch der Beschränkung auf zwei Gerichtsbarkeiten wäre der Transparenz – darin stimme ich mit Ihnen überein, Frau Hofmann – und der Bürgernähe der Justiz ein großer Dienst erwiesen.

Eine grundlegende Bereinigung auch von gerichtsfremden Leistungen ist notwendig. Wir wollen eine Beschränkung der Justiz auf ihre Kernaufgaben. Das Register-, Vollstreckungs- und Gerichtsvollzieherwesen können ebenso neu strukturiert werden wie die Abwicklung einvernehmlicher Scheidungen oder sogar das gesamte Versorgungsausgleichsverfahren, welches, wie die Kollegen wissen, die das betreiben, meistens unstrittig ist, aber über 30 % der Arbeitszeit des zuständigen Richters bindet.

Meine Damen und Herren, die angedachte Justizreform entlastet die Gerichte, setzt Ressourcen frei, die zu Qualitätssteigerungen genutzt werden können. Die Reform ist notwendig, damit das bundesdeutsche Justizsystem auf dem europäischen Markt überleben kann.

Eine funktionierende Rechtsprechung, zügige Verfahren und hohe Qualitätsstandards von Entscheidungen werden zunehmend zu einem internationalen Wirtschaftsfaktor. So ist es nicht verwunderlich, dass die Bedeutung der EU auch im Justizbereich stetig wächst. Schon das zuvor von Herrn Staatsminister Dr. Wagner erwähnte Antidiskriminierungsgesetz, auf dessen Inhalt ich hier nicht eingehen will, ist ein Beispiel für europäische Auswirkungen im nationalen justiziellen Bereich. Also liegt es nahe – gestatten Sie mir diesen Exkurs –, die deutsche Justiz im europäischen Vergleich zu betrachten. Dieser Vergleich wird zeigen: Es liegt nicht am Geld, und es liegt nicht an der Anzahl von Richtern und Staatsanwälten, sondern es liegt am System.

Die Europaratskommission für die Wirksamkeit der Justiz – auch so etwas gibt es – hat vor wenigen Wochen, am 2. Mai, in Den Haag ihren ersten Vergleichsbericht der europäischen Justizsysteme vorgelegt. Hieraus lassen sich einige interessante Fakten ersehen.

Erstens. Werfen wir einen Blick über die Grenzen und schauen, wie viel Geld in anderen Ländern für das Justizwesen ausgegeben wird, Herr Dr. Jürgens, dann kommen wir zur Sache. Deutschland liegt mit 53 € pro Einwohner im oberen Mittelfeld der Ausgaben. Italien liegt bei knapp 46 €. Die Niederlande liegen bei 41 €, und unser großer Bruder Frankreich liegt bei der Hälfte, nämlich bei 28 €.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (SPD))

Spanien gibt 23 € und Großbritannien sogar nur 17 € – damit am wenigsten Geld – für die Justiz aus. Ich glaube, niemand hier im Hause, außer vielleicht Herrn Dr. Jür-

gens, wird so vermassen sein, all diesen Ländern ein desolates Justizsystem unterstellen zu wollen.

Wir ziehen für uns aus diesen Zahlen die Schlussfolgerung, dass es nicht nur am Geld liegt, wie effektiv und effizient ein Rechtssystem ist. Ein geringerer Mitteleinsatz in der Justiz bedeutet folgerichtig nicht immer gleich das Ende des Rechtsstaates.

Zweitens. Bei der Zahl der Richter im Verhältnis zu den Einwohnern liegt Deutschland im internationalen Vergleich wiederum im oberen Mittelfeld. Auf 100.000 Einwohner kommen hier 25 hauptberufliche Richter. In Schweden sind es nur 19. In der Schweiz – Herr Dr. Jürgens, hören Sie zu – sind es 13, in Italien zwölf, in Frankreich und Spanien nur zehn und in Großbritannien gar nur vier. Nicht anders sieht das Bild bei den Staatsanwälten aus.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das alles vergleichen?)

Bei uns kommen auf die entsprechende Vergleichszahl 7,5 Staatsanwälte, in Österreich und Frankreich jedoch nur zweieinhalb. Diese statistischen Zahlen, Frau Hofmann, bergen selbstverständlich nicht die alleinige Wahrheit, sie lassen aber den berechtigten Schluss zu, dass weder der Mitteleinsatz noch die Anzahl des Personals entscheidend für die Qualität eines Rechtssystems sein kann.

Deutschland braucht deshalb eine umfassende Justizreform. Sie ist notwendig, um unser Rechtssystem, welches im 19. Jahrhundert normiert wurde, fit für das 21. Jahrhundert zu machen. Deshalb müssen wir die Justiz in Deutschland weiter entlasten.

Dass dieser Schritt erforderlich ist, zeigt sich aus einem anderen statistischen Ergebnis, nämlich aus der Zahl der Verfahrenseingänge. Schauen wir uns einmal die Entwicklung in unserem Bundesland an. Bei den Amtsgerichten sind die Eingangszahlen in Zivilsachen von 1999 bis 2000 um 3,4 % gestiegen, bei den Landgerichten in erster Instanz sogar um 25 %. Das ist ein Bild, das sich bei allen Gerichten wiederholt. Es bleibt zu konstatieren, dass sich auch die Streitkultur in den letzten Jahren entscheidend verändert hat.

Es läuft etwas verdammt falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich in einer Entscheidung des Amtsgerichts Hagen lesen muss: „Ein Gastwirt darf seine Suppe heiß servieren. Er muss sie weder vor dem Servieren abkühlen lassen noch den Gast darauf hinweisen, dass sie heiß sei.“ In einem Urteil des Amtsgerichts Regensburg heißt es: „Der Absender eines Telefax kann nicht dafür belangt werden, wenn infolge des Klingelns des Faxgerätes die Katze des Empfängers erschrickt und sich verletzt.“ Wer noch ein Beispiel unserer gerichtlichen Streitkultur haben will, kann einem Urteil des Amtsgerichts Bad Mergentheim entnehmen: „Ein geschiedener Ehemann hat ein Umgangsrecht mit seinem bei der Exfrau lebenden Hund, sofern dies nicht aus tierpsychologischen Gründen bedenklich erscheint.“ Meine Damen und Herren, kein Wunder, dass unsere Gerichte überlastet sind.

Diese Zahlen und solche Beispiele zeigen deutlich, wie stark unsere Richter, Staatsanwälte und Justizmitarbeiter belastet werden. Die Kultur des Rechthabens und des Prozessierens um jeden Preis hat in den letzten Jahrzehnten um sich gegriffen.

Es gibt in unserem Land eine Regelungswut des Bundesgesetzgebers – das werden Sie nicht wegdiskutieren können, Frau Hofmann –, der eine Regelungsdichte geschaf-

fen hat und aufrechterhält, die weltweit ihresgleichen sucht. Wie sollen die Bürger und die Justiz bei über 2.000 Bundesgesetzen und über 3.000 Verordnungen mit insgesamt 86.000 Einzelvorschriften noch den Durchblick behalten?

Ich möchte deshalb gerade an dieser Stelle ein ausdrückliches Lob an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz aussprechen. Unsere Richterinnen und Richter, unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und deren jeweils nachgeordnete Dienste leisten täglich unter diesen erschweren Bedingungen Spitzenarbeit.

(Beifall bei der CDU – Heike Hofmann (SPD): Dafür gibt es auch keine Entlastung, sondern eine Erhöhung der Arbeitszeit! Danke schön!)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Bundesrepublik an einem Punkt angekommen, an dem überlange Verfahrensdauern, zu viele und zu komplizierte Vorschriften, unübersichtliche Rechtswege und eine zunehmende Verfahrensflut unser Rechtswesen blockieren. Deshalb brauchen wir schnellstens eine umfassende Reform der Justiz, eine Reform, deren vorrangiges Ziel der Erhalt der Qualität der richterlichen Entscheidungen sein wird.

Die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag unterstützt daher den von der Hessischen Landesregierung aufgezeigten Weg. Wir hoffen, dass sich die Justizminister aller anderen Länder diesem Reformvorhaben anschließen. Die Zeichen dafür stehen so günstig wie lange nicht. Machen wir also Nägel mit Köpfen statt fauler Kompromisse. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhet-Keil:**

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute einen als Regierungserklärung getarnten Fachvortrag des Ministers gehört. Herr Wagner, Sie haben durchaus erschöpfend vorgetragen.

(Boris Rhein (CDU): Wenigstens kann er einen Fachvortrag halten!)

Es ist an sich nicht Aufgabe einer Regierungserklärung, uns das mitzuteilen, was wir an Plänen zur Justizreform aus der Presse, aus der Fachöffentlichkeit und aus dem Internet bereits kennen. Ganz offensichtlich braucht ein angeschlagener Minister aber eine Bühne zur Selbstdarstellung. Die Performance in der letzten Zeit war nicht mehr besonders toll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Forderung nach Reformen hört sich aus Ihrem Mund sehr merkwürdig an. Sie haben in 16 Jahren Regierungsverantwortung Kohl – ich darf daran erinnern – nichts anderes produziert als den größten Reformstau in der Geschichte unseres Landes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch einmal darauf hinweisen, dass das, was der Minister als „alte Zöpfe“ bezeichnet hat, nicht von

Rot-Grün erfunden worden ist. Die Verfahrensordnung und andere Bestimmungen gibt es schon seit langem. Sie hätten die Zeit nutzen können, die Sie in der Regierungsverantwortung waren. Was haben Sie aber in den letzten Jahren unter der Regierung von Rot-Grün getan, als wir versucht haben, den Reformstau – zumindest teilweise – aufzulösen? Sie haben nichts anderes getan, als jede Reform zu zerreden und zu blockieren, zu bekämpfen und zu verhindern, wo Sie es nur konnten. Mit Verlaub, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie reden von Reformen wie die Kuh vom Eierlegen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich traue Ihnen wirklich fast alles zu, aber Reformen, die diesen Namen verdienen, traut Ihnen wirklich keiner mehr zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister hat gesagt, im Vordergrund würden Reformen im Bereich des Steuerrechts, der Sozialversicherung und des Subventionsabbaus stehen. Ich frage Sie: Warum haben Sie dazu heute keine Regierungserklärung abgegeben? Warum weichen Sie auf die Justizreform aus? Doch ganz einfach deswegen, weil Sie in den anderen Bereichen noch nicht einmal den Ansatz eines Reformkonzepts erkennen lassen.

Ich darf an die Diskussionen der letzten Tage erinnern: Zum Ja oder Nein zur Mehrwertsteuererhöhung kommt von Ihnen ein ganz eindeutiges „Sowohl – als auch“. Zur Frage der Streichung der Eigenheimpauschale hören wir ein kraftvolles „Vielleicht“. Zum Thema Steuern senken oder nicht: ein hundertprozentiges „Entweder – oder“. Da haben Sie nichts zu bieten. Deshalb weichen Sie auf andere Bereiche aus, wo Sie meinen, wenigstens noch irgendetwas bieten zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Reform haben Sie immerhin schon klar zu erkennen gegeben. Sie wollen diejenigen, die noch Arbeit haben, dafür bestrafen, indem Sie den Kündigungsschutz abbauen und die Zuschläge besteuern. Sie wollen die Arbeitsplätze, die es noch gibt, unsicherer und unattraktiver machen. Weil Sie das möglichst in den Hintergrund stellen und nicht laut sagen wollen, weichen Sie hier auf die Justizreform aus. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Im Wahlkampf werden Sie Farbe bekennen müssen, was Sie wirklich an Reformen vorhaben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Justizminister, der seit längerem das Interesse an der Justizpolitik des Landes Hessen verloren hat. Deswegen ist er auch heute in der Regierungserklärung wieder auf das Bundesrecht ausgewichen. Herr Wagner, das ist relativ mutig von Ihnen, weil Sie gerade in der letzten Zeit mit Ihren Ausflügen in die Bundespolitik mehr als einmal kläglich gescheitert sind.

Ich darf in Erinnerung rufen: Es ist noch gar nicht so lange her, da haben Sie in diesem Hause die Vorschläge des Bundesrats zur Reform des Betreuungsrechts vehement verteidigt. Meine Fraktion hat von Anfang an gesagt, die gesetzliche Vertretungsmacht für Verwandte ist genauso Unsinn wie die ambulante Zwangsbehandlung. Bei den Fachleutegesprächen hat sich herausgestellt: Das würde in der Tat mehr Probleme bringen als lösen. Auch da musste Wagner die Segel streichen. Das war des Scheiterns erster Akt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kam vor wenigen Wochen Ihr Vorstoß für gesetzliche Änderungen bei der DNA-Analyse. Der hat noch nicht einmal bei Ihren eigenen Leuten im Bundesrat eine Mehrheit gefunden. Was zuvor von Ihnen noch als wagnersche Großtat zur Rettung des Abendlandes ausgegeben wurde, mussten Sie kleinlaut wieder zurücknehmen. Das war des Scheiterns zweiter Akt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schließlich kam Ihr Vorstoß zur Ausgliederung der Grundbuchämter aus den Amtsgerichten, die Sie mit den Katasterämtern zusammenlegen wollten. Auch das ist nicht in erster Linie am Widerstand von Rot-Grün gescheitert, sondern vor allem daran, dass Ihre eigenen Leute in der CDU/CSU-Fraktion Ihnen klargemacht haben, dass Sie nicht mit ihrer Unterstützung rechnen können. Das war des Scheiterns dritter Akt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt will uns ein Minister, der mit seinen Vorschlägen regelmäßig am Urteil der Fachleute oder am Widerstand der eigenen Leute im Bund scheitert, erklären, wie die große Justizreform zu machen ist. Herr Wagner, wenn Sie sich dieses Vorhabens annehmen, dann bin ich sicher, das ist der erste Schritt zum Scheitern.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Sagen Sie etwas zum Thema Stalking!)

Bisher ist der Chor der Landesjustizminister in Sachen Justizreform noch sehr vielstimmig und mit erheblichen Dissonanzen belegt. Ich kann nur sagen, was auch Frau Hofmann schon gesagt hat: Für uns wird sich die Justizreform daran messen lassen müssen, ob der Justizgewährleistungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger besser und effizienter umgesetzt werden kann. Die Befürchtungen gehen derzeit allerdings in eine andere Richtung: dass die Landesregierung das nämlich als Vorwand nutzen werde, die Justiz kaputtzusparen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei der ersten Vorstellung der Pläne wurde der ehemalige Abgeordnete Horst Eymann von der CDU in der Presse zitiert. Er sagte: „Unsere Kinder sind zu fett – und die Justiz ist es auch.“ Ich war schon fast geneigt, das persönlich zu nehmen, weil die Justiz als Institution wohl kaum gemeint gewesen sein kann. Ich darf daran erinnern: Gerade einmal 3,5 % der staatlichen Mittel gehen in den Justizhaushalt. Das macht den Kohl nicht fett. Herr Wintermeyer hat die 53 € erwähnt, die im Durchschnitt pro Jahr und Einwohner in Deutschland für die Justiz ausgegeben werden. Er hat vergessen zu erwähnen, dass es in der Schweiz 107 € sind – bei geringerer Richterdichte. Das zeigt bereits, dass es nichts bringt, Äpfel mit Birnen zu vergleichen und zu sagen: Das ist alles Obst. – Aserbadschan gibt nur 60 Cent pro Jahr und Einwohner für die Justiz aus. Wir müssen wissen, an welchen Prinzipien und Regularien wir uns orientieren wollen. Das kann sicher nicht Aserbadschan sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Wintermeyer, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Zahl der Eingänge bei den Amtsgerichten

deutlich gestiegen ist. Die Erledigungsquote und die Erledigungsdauer sind aber nicht gestiegen, sondern es ist nach wie vor so, dass 60 % der amtsgerichtlichen Strafverfahren innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Bei den Zivilverfahren liegt der gleiche Anteil bei 4,4 Monaten. Es ist ja nicht so, dass wir die Verfahrensdauer auf null bringen können.

Effizienzsteigerungen sind sicherlich notwendig, wir sollten aber nicht das Kind mit dem Bad ausschütten,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

zumal unsere Befürchtungen mehr als berechtigt sind. Wir haben einen Justizminister, der gerade mit der „Operation düstere Zukunft“ gezeigt hat, dass er Reformen durchführt und Kosten spart, die auf der anderen Seite aber zu Kostensteigerungen führen. Genau das ist das Problem: Wenn es keine funktionierende Justiz mehr gibt, dann gilt wieder das Recht des Stärkeren, in diesem Falle vor allem das Recht des wirtschaftlich Stärkeren. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass der Justizgewährleistungsanspruch künftig vom Geldbeutel des Recht Suchenden abhängig ist. Ein Vorschlag, der von den Landesjustizministern in die Diskussion getragen worden ist, war, dass eine ablehnende Prozesskostenhilfeentscheidung nicht mehr anfechtbar sein solle. Das würde bedeuten, diejenigen, die Geld haben, bekommen zwei Instanzen, wie der Justizminister gesagt hat, und diejenigen, die kein Geld haben, bekommen nur eine Instanz. Das wäre eine Zweiklassenjustiz, die keinem in diesem Lande dienen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Heike Hofmann (SPD): Eine Schweinerei wäre das!)

Auch ein relativ effizient arbeitendes System kann selbstverständlich noch effizienter gemacht werden. Daran gibt es überhaupt keine Zweifel. Einigen Vorhaben stehen wir durchaus positiv gegenüber. Es ist schwer zu vermitteln, dass die unterschiedlichen Rechtsbehelfe von Widerspruch, Einspruch, Beschwerde, sofortiger Beschwerde, Berufung, Revision, Sprungrevision, Zulassungsbeschwerde, Rechtsbeschwerde, Erinnerung, Gegenvorstellung – und die vielen anderen, die ich vergessen habe – so bleiben müssen, wie sie immer gewesen sind. Auch der Instanzenzug gehört natürlich auf den Prüfstand. Bei den Zivilgerichten hätten wir das schon längst, wenn diejenigen, die heute nach Reformen schreien, das nicht gerade bei der ZPO-Reform verhindert hätte. Sie sind es doch, die genau das verhindert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Reformverhinderer von gestern wollen plötzlich die Reformeiferer von heute sein. So schnell kann das manchmal gehen.

Der Vorschlag der Zusammenlegung von Fachgerichten wird in seinen Auswirkungen nach meiner Einschätzung überbewertet. In Hessen haben wir gerade erlebt, dass auch eine relativ große Umschichtung, nämlich die Übertragung der Zuständigkeit für die Sozialhilfe von den Verwaltungsgerichten auf die Sozialgerichte, dazu geführt hat, dass sich eine Reihe von Richterinnen und Richtern freiwillig gemeldet hat,

(Heike Hofmann (SPD): Oder unfreiwillig!)

die jetzt zu den Sozialgerichten gewechselt sind und dort die Erledigung der Arbeit gewährleisten.

Sicherlich kann man verschiedene Gerichte räumlich zusammenlegen. Das Justizzentrum in Wiesbaden wird ein Beispiel dafür sein. Ich finde aber, man sollte nicht vergessen, dass z. B. die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in den Zwanzigerjahren und nach dem Zweiten Weltkrieg – historisch gesehen – aus guten Gründen entwickelt wurden ist. Wir sollten diese Fachgerichtsbarkeit nicht ohne Not zur Disposition stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Vereinheitlichung der Verfahrensordnung betrifft, stimme ich mit dem Herrn Minister durchaus überein. Das wäre eine sinnvolle Aufgabe. Heribert Prantl hat in der „Süddeutschen Zeitung“ – wie ich finde, zu Recht – geschrieben, das Nebeneinander verschiedener Regeln sei eine „Schikane für den Recht Suchenden und Geheimwissen der Rechtskundigen“. In der Tat wäre es sinnvoll, hier zu vernünftigen Regelungen zu kommen.

Allerdings weise ich auch hierbei darauf hin, dass bereits seit 25 Jahren darüber nachgedacht wird. Unter der Regierung Schmidt hat man damit angefangen. Die Regierung Kohl hat dieses Problem noch nicht einmal mit spitzen Fingern angefasst. Ich bin gespannt, ob diejenigen, die als recycelte Minister in Berlin zukünftig wieder die Verantwortung tragen sollen, das besser hinbekommen werden. Ich habe meine Zweifel daran.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ein von vielen Ministern in die Diskussion eingebrachter Vorschlag besteht in der Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung. Das halte ich in der Tat für einen vernünftigen Ansatz. Wir haben seit einigen Jahren Erfahrung mit der außergerichtlichen Streitbeilegung. Mit den Schiedsämtern haben wir sowieso Erfahrung. In mindestens 50 % der Fälle führt die außergerichtliche Streitbeilegung zu einer endgültigen Regelung. Das ist eine schnelle und relativ kostengünstige Erledigung.

Schauen wir uns an, was der Justizminister des Landes Hessen zurzeit macht. Ich darf darauf hinweisen, dass ein Regierungsentwurf für ein Gesetz vorliegt, mit dem die obligatorische Streitschlichtung abgeschafft werden soll. Gerade bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten soll die Streitschlichtung abgeschafft werden. Gerade das, was im Bund wohltönend und vollmundig gefordert wird, wird in Hessen zur Disposition gestellt. So sieht die Realität unter der Verantwortung dieses Justizministers aus.

Vorhin habe ich gesagt, dass wir den Justizminister nicht aus seiner Verantwortung entlassen können. Er trägt schließlich nicht im Bund, sondern in Hessen die Verantwortung. Deshalb müssen wir uns im Rahmen dieser Diskussion anschauen, wie es um die Funktionsfähigkeit der Justiz in Hessen bestellt ist. Es geht nicht darum, möglichst viel Personal einzusetzen, sondern darum, dass immer mehr Personal abgebaut wird, der Justizdienst also personell zur Ader gelassen wird.

Erstes Beispiel. Ich zitiere aus einem offenen Brief der drei hessischen Verbände für Richter und Staatsanwälte an den Justizminister: „Der Stellenabbau im Sekretariatsdienst wird die größte hessische Staatsanwaltschaft kollabieren lassen.“ Darüber haben wir bereits in der vorletzten Plenarsitzung debattiert. Beim Personal wird gekürzt, und die Staatsanwälte müssen Arbeiten übernehmen, die eigentlich nicht in ihren Aufgabenbereich fallen.

Zweites Beispiel. „Land unter beim Landgericht“, so lautet die Überschrift eines Artikels in der „Frankfurter Neuen Presse“, der nach einer Pressekonferenz des Präsidenten des Landgerichts Frankfurt am 24. Mai dieses Jahres erschienen ist. Die Zahl der eingehenden Straf- und Zivilsachen ist stark angewachsen, gleichzeitig hat man aber das Personal reduziert. Es geht nicht darum, mehr Personal einzustellen, sondern darum, so viel Personal zu beschäftigen, dass vernünftig gearbeitet werden kann. Auch an diesem Punkt gefährdet das Handeln des Ministers die Funktionsfähigkeit der Justiz.

Drittes Beispiel. Kommen wir zum Strafvollzug. Auf diesen Bereich legt der Justizminister immer besonders viel Wert. Ich zitiere den scheidenden Vorsitzenden des Landesverbandes des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, der auf der letzten Jahrestagung sagte, es dürfe „die Sparwut der im Rausch der absoluten Mehrheit in Hessen regierenden CDU nicht dazu führen, dass der Strafvollzug seine gesetzlichen Aufgaben kaum noch erfüllen kann und die Funktionsfähigkeit des Vollzuges akut bedroht wird“.

Genau so ist es. Wir haben im letzten Jahr über eine Regierungserklärung des Justizministers Dr. Wagner debattiert. Schon damals habe ich gesagt, die Stimmung unter den Vollzugsbeamten sei noch nie so schlecht wie zu diesem Zeitpunkt gewesen. Bei den Gesprächen, die ich mit Justizbeamten und den Vertretern ihrer Gewerkschaften führe, wird mir das jedes Mal aufs Neue eindrucksvoll bestätigt.

Mehrarbeit bei Besoldungskürzung bewirkt natürlich keinen Motivationsschub. Es muss rund um die Uhr gearbeitet werden. 42 Wochenarbeitsstunden lassen sich aber nicht in Achtstundenschichten pressen. Wir haben in den Justizvollzugsanstalten mittlerweile die Situation, dass es Zehnstundenschichten ohne Pause gibt. Sogar Zwölfstundenschichten kommen vor. Das ist noch nicht einmal das Schlimmste. Vielmehr haben die Justizvollzugsbeamten das Gefühl, dass dieser Minister sie im Regen stehen lässt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Lande Hessen sind noch nie so viele Justizvollzugsbeamte vom Dienst suspendiert worden wie unter diesem Minister. Noch nie haben aber so wenige Suspendierungen tatsächlich zu einer Entlassung aus dem Dienst geführt; denn in der Regel haben sich die Anschuldigungen später als haltlos erwiesen. Das Problem ist, dass sich dieser Minister nicht vor seine Mitarbeiter stellt, sondern dass er die Verantwortung auf sie abwälzt.

Angesichts dieser Situation ist es nachvollziehbar, dass in den letzten Wochen und Monaten der Krankenstand bei den Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten deutlich zunommen hat. Das ist ein Fakt, den der Staatssekretär im Unterausschuss Justizvollzug immer wieder wortreich bestreitet. Ich darf aus einem Erlass des Justizministeriums vom 22. April dieses Jahres zitieren:

In den letzten Monaten ist in den hessischen Justizvollzugsanstalten ein deutlicher Anstieg der Krankheitstage zu beobachten, der weder geduldet noch akzeptiert werden kann. ... Die gegenwärtig hohen Krankheitszahlen zeigen, dass ein deutlicher Bedarf an einer aktiven, auf Vermeidung von Krankheitstagen zielenden Führungsarbeit besteht.

Das ist wirklich der Gipfel der Unverschämtheit. Erst sorgen Sie mit Ihren Arbeitsbedingungen für einen Anstieg der Zahl der Krankheitstage, und dann schieben Sie die

Verantwortung hierfür den kranken Mitarbeitern zu. Die Keule des Dienstrechts ist aber das Letzte, was die kranken Mitarbeiter brauchen. Sie brauchen vielmehr Zuwendung und das Gefühl, von ihrem obersten Dienstherrn unterstützt zu werden. Daran mangelt es in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig sagen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Strafvollzug: Es gibt Leute, die können das besser und preiswerter als ihr, nämlich die Privaten. – Die Probleme, die es mit der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt in Hünfeld gibt, werden sich noch verschärfen.

Damit wir uns nicht miss verstehen: Selbstverständlich kann ein Knast in vielen Bereichen privatisiert werden. Bei den drei Ks – Küche, Kammer, Kiosk – ist das problemlos. Aber wenn es um die Sicherheit geht – das sind die drei S: Sicherheit, schließen, Stationsdienst –, hört der Spaß auf. Das Problem ist, dass die Privaten, die ein Drittel weniger verdienen und keinen festen Arbeitsplatz haben, für Beeinflussungen außerhalb und innerhalb der Anstalten wesentlich anfälliger sind.

Nun stellt der Justizminister die Privatisierung von Vollzugsanstalten immer so dar, als ob es sich bei ihr auch um ein Modell für andere Bundesländer handelte. Dazu muss man lesen, was ein Parteifreund von Ihnen, nämlich der Leiter der Abteilung Politik und Kommunikation der NRW-CDU, Dr. Boris Berger, im gerade zu Ende gegangenen Wahlkampf an den dortigen BSBD – das ist die Gewerkschaft der Vollzugsbeamten – geschrieben hat: „Die CDU NRW wird auf den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in den Justizvollzugsanstalten verzichten.“ So viel dazu, wie die wagnersche Politik in anderen Ländern wahrgenommen wird.

Die Reform der Justiz ist eine fortwährende und sehr wichtige Aufgabe. Sie sollte daher nicht denjenigen überlassen werden, die außer großen Worten nur heiße Luft produzieren. Herr Minister Wagner hat die hessische Justiz und vor allem den Strafvollzug offensichtlich nicht mehr im Griff. Bevor er sich weiter über eine große Justizreform in der Bundesrepublik Gedanken macht, sollte er sich erst einmal darum kümmern. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion das Wort.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Justizminister, es ist ganz nett, dass Sie heute eine Regierungserklärung zum Stand der so genannten großen Justizreform abgegeben haben. Allerdings hätte sich die FDP-Fraktion gewünscht, dass Herr Ministerpräsident Koch heute hier den von Ihnen geforderten Mut zu Reformen mit der Abgabe einer Regierungserklärung zur desolaten Haushaltssituation dieses Landes bewiesen hätte. Unserer Meinung nach wäre das der Situation wesentlich angemessener gewesen. Angesichts der drängenden Probleme und der immer enger werdenden finanziellen Spielräume besteht unserer Meinung nach der größte Handlungsbedarf des Gesetzgebers bei der Haushaltsgesetzgebung, seinem vornehmsten Recht. Hierzu hätten wir gern eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten – dieser Landesregierung – entgegenommen.

Stattdessen mussten wir uns eine Art Zwischenbericht über den Stand der großen Justizreform anhören.

(Axel Wintermeyer (CDU): Er war sehr interessant!)

Kommen wir aber auf Ihr Thema, die Justizreform, zurück. Herr Kollege Dr. Wagner und Herr Kollege Wintermeyer, ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich als FDP-Mitglied nicht ganz so euphorisch gestimmt bin wie Sie. Bei einem Großteil der Vorschläge, die hier zur Diskussion stehen, mahne ich zu Vorsicht und Besonnenheit.

Ich höre es sehr gern, wenn gesagt wird – das hat der Justizminister heute wieder betont –, dass der Rechtsschutzstandard nicht nur gehalten, sondern zum Teil sogar verbessert werden soll. Sehr schnell ist von einer Vereinheitlichung und Vereinfachung der Verfahren die Rede, was dann wiederum zu kürzeren Prozesslaufzeiten führen soll. Wenn man es auf den Punkt bringen wollte, könnte man sagen: mehr Gerechtigkeit durch Effizienz. Wer würde da nicht mit dem Kopf nicken? Wer sollte etwas dagegen haben?

Allerdings muss man an dieser Stelle zweierlei zu bedenken geben. Zum einen ist in meinen Augen die zentrale Frage, welches Verhältnis von Nutzen und Kosten wir in einem, wie ich finde, überwiegend sehr gut funktionierenden Rechtschutzsystem in Deutschland haben möchten. Wie viel Rechtschutz für den Bürger können und – vor allem – wollen wir uns in Zukunft leisten, Herr Minister?

Ich halte es daher für ausgesprochen kontraproduktiv, wenn Gerichte und Staatsanwaltschaften jetzt mit großspurig angekündigten Reformprojekten überfahren werden. Gleichzeitig wäre es außerordentlich fatal, wenn der Eindruck erweckt würde, die Justiz in unserem Land funktioniere nicht. Ich möchte für meine Fraktion betonen, dass die Justizbediensteten ihre Arbeit mit großem Einsatz sowie schnell und effektiv erledigen und dass es unserer Meinung nach sinnvoller ist, das im Prinzip gut funktionierende System an den Stellen zu perfektionieren, an denen wirklich Verbesserungsbedarf besteht.

Ich glaube, wir dürfen nicht zulassen, dass der Bürger derzeit mit dem Begriff „große Justizreform“ vor allem die Absicht verbindet, seine Rechtsschutzmöglichkeiten zu reduzieren.

Ich möchte einen zweiten Punkt zu bedenken geben. Kolleginnen und Kollegen haben schon angesprochen, dass erst am 01.01.2002 eine umfangreiche Reform der Zivilprozessordnung in Kraft getreten ist. Sie wird zurzeit mit ganz erheblichem Aufwand evaluiert. Meines Erachtens sollten die Ergebnisse dieser Überprüfung in die weiteren Reformüberlegungen einbezogen werden, insbesondere – Herr Justizminister – wenn es erneut um erhebliche Veränderungen im Rechtsmittelsystem geht.

Gerade bei diesem Punkt der Reformüberlegungen im Hinblick auf das Rechtsmittelrecht sind wir als FDP sehr zurückhaltend, was Ihre Vorschläge zur funktionellen Zweistufigkeit betrifft. Herr Justizminister, dies gilt vor allem dann, wenn das in der Weise daherkommt, wie Sie es ausgeführt haben, nämlich zusätzlich zur generellen Einführung der Zulassungsberufung. Nach unserer Meinung bedeutet das eine doppelte Verschärfung. Denn wir hätten dann zuerst eine Reduzierung auf eine Tatsacheninstanz und eine Überprüfungsinstanz; kumulativ hätten wir dann auch noch einen Ausschluss der zweiten Instanz im Hinblick auf das Zulassungsrecht. In der Praxis bestünde

dann die Gefahr, dass im Ergebnis in vielen Fällen nur noch eine Instanz zur Verfügung stünde.

Das ist nach Meinung der FDP nicht in Ordnung. Das wäre eine Beschniedigung der Rechtsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, auch wenn klar ist – das ist völlig unbestritten, Herr Wagner –, dass Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes keinen bestimmten Instanzenzug gewährt. Aber es sollte sichergestellt werden, dass ein Instanzenzug gewährt wird und durch diese Verdoppelung der Instanzenzug nicht leer läuft.

Wir als FDP können uns durchaus mit einer generelleren Einführung der Zulassungsberufung anfreunden. Aber in Addition zur so genannten funktionellen Zweistufigkeit stößt dies auf unsere größten Bedenken.

Herr Justizminister, ich sehe das auch im Zusammenhang mit den Vorschlägen zum Strafrecht. Meines Erachtens würde die Abschaffung der zweiten Tatsacheninstanz im Strafverfahren zu einer ganz erheblichen Ausweitung der ersten Instanz führen, vor allem im Hinblick auf die Beweisaufnahme.

Wenn wir im Strafverfahren nur noch eine Tatsacheninstanz hätten, würden insbesondere bei den Amtsgerichten die Anforderungen an die Verfahrensführung und die Urteilsbegründung erheblich ansteigen – und das in einer Situation, in der man an und für sich feststellen kann, dass sich das gegenwärtige System gerade dadurch bewährt hat, dass die Amtsgerichte mit zügigen und pragmatischen Entscheidungen eine Vielzahl von Verfahren abschließend – das muss man betonen: abschließend – entscheiden. Bundesweit werden an jedem Werktag von deutschen Amtsgerichten durchschnittlich 2.000 Strafurteile gefällt. Neun von zehn dieser Urteile werden rechtskräftig und beenden damit das Verfahren endgültig.

Herr Justizminister, vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass, wer dieses hervorragend funktionierende System umwälzen will, dafür äußerst gute Argumente vorbringen muss. Im Bereich des Strafverfahrens sind die mir bislang nicht zu Ohren gekommen. Daher hoffe ich, dass diese Vorschläge sich nicht durchsetzen.

Ich möchte noch auf einen ganz anderen Punkt kommen, den Sie meines Erachtens nur am Rande gestreift haben. Ich bin der Meinung, ehe Sie sich im Rahmen der großen Justizreform erneut beim Rechtsmittelrecht verkämpfen, sollten Sie sich dem widmen, was Sie als Landesjustizminister vor Ort im Lande Hessen durchaus umsetzen könnten, um die Justiz zu entlasten. Hier liegen geeignete Vorschläge der FDP-Fraktion zu konkret umsetzbaren, praktikablen Projekten auf dem Tisch.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf mit unserem Vorschlag beginnen, in Hessen durch die Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftskriminalität eine effizientere Bearbeitung herbeizuführen. In Ihren Ausführungen haben Sie darauf gesetzt, das Strafbefehlsverfahren für Wirtschaftsstraftaten auszudehnen. Ich bin der Meinung, dass auch die so genannte Weiße-Kragen-Kriminalität durch speziell ausgebildete Staatsanwältinnen und -anwälte wirksam – und zwar in der gesamten Breite des Strafrechts – verfolgt werden sollte. Dadurch könnten andere Staatsanwaltschaften entlastet werden, ganz unabhängig von den Möglichkeiten, hier durch Geldbußen weitere Einnahmen für den Landeshaushalt zu generieren. Meines Erachtens wäre dies eine sachgerechtere Verfolgung auch dieser – zugegebenermaßen oft sehr schwierig zu durch-

schauenden – Sachverhalte, statt hier durch ein Mehr an Deals auf eine Verkürzung der Verfahren zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Wagner, ein weiterer Punkt, bei dem Sie Ihre Hausaufgaben im Hinblick auf die Modernisierung der hessischen Justiz ganz offensichtlich noch nicht gemacht haben, ist die Einführung eines landesweiten elektronischen Schuldnerverzeichnisses.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Immer noch nicht?)

Ich darf daran erinnern, dass der einstimmige Beschluss dieses Hauses dazu aus dem September 2003 bis heute noch nicht umgesetzt worden ist. Das bedeutet für die hessische Justiz, dass zurzeit nach wie vor an 58 Vollstreckungsgerichten und 17 Insolvenzgerichten eine Kartei geführt wird, statt eine zentrale elektronische Erfassung vorzunehmen und dadurch die Möglichkeiten vorzusehen, dass von den Gerichtsvollziehern derartige Daten übernommen werden bzw. die Daten aus der zentralen Schuldnerkartei den Gerichtsvollziehern elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Herr Minister Wagner, dies ist ein ganz erheblicher Mehraufwand. Hier wird nicht nur die Zwangsvollstreckung erschwert, sondern hier werden zudem auch noch hohe Kosten produziert, die dieses Land schon längst hätte einsparen können.

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Meine Damen und Herren, darf ich Sie um etwas mehr Ruhe für die Rednerin bitten?

#### **Nicola Beer (FDP):**

Danke schön, Frau Präsidentin. – Wenn ich jetzt schon einmal beim Thema Zwangsvollstreckung bin, möchte ich noch auf einen Aspekt hinweisen, der – ich sage: zum Glück – mittlerweile von der CDU etwas offensiver aufgegriffen wird, der aber ein diesem Haus schon lange von der FDP vorgelegter Vorschlag ist – nämlich das Zwangsvollstreckungsverfahren dadurch effektiver zu gestalten, dass wir auf der Bundesebene eine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens vornehmen, indem wir diese Aufgaben auf Beliehene übertragen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Frau Kollegin Hofmann, es wundert mich nicht, dass Sie dies nach wie vor ohne weitere Prüfung ablehnen. Ich meine allerdings, dass die Vorteile eines solchen Verfahrens für sich sprechen und Sie deshalb sehr in Rechtfertigungswang geraten, wenn Sie so auftreten, wie Sie das hier getan haben.

(Heike Hofmann (SPD): Warten Sie doch erst einmal die Ergebnisse der Arbeitsgruppe ab!)

Denn es liegt doch auf der Hand, dass die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens vor allem drei Vorteile mit sich bringt, die wir uns nicht entgehen lassen sollten. Das ist zum einen die Verkürzung der Wartezeiten für die Gläubiger. Es muss doch auch endlich in Ihrem Sinne sein, dass Recht haben und Recht bekommen wirklich dasselbe Paar Schuhe sind.

(Heike Hofmann (SPD): Aber nicht durch ungeeignete Methoden!)

Es kann nicht sein, dass ich ein rechtskräftiges Urteil, einen entsprechenden Titel in der Hand habe – und bis der

Gerichtsvollzieher endlich einmal Zeit findet, vorbeizugehen, um das Geld, überspitzt gesagt, abzuholen, sind diese Mittel beim Schuldner nicht mehr vorhanden.

Zudem geht es darum – da möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen, Frau Hofmann –, die Attraktivität des Berufsbildes des Gerichtsvollziehers zu steigern, z. B. durch die Einführung eines geeigneten Studienganges, wie wir ihn vorgeschlagen haben.

(Heike Hofmann (SPD): Wie soll das finanziert werden?)

Damit würde auch das erhebliche Nachwuchsproblem, das wir hier haben, bekämpft.

An dritter Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, dass es auch um eine ganz erhebliche Entlastung des Landeshaushalts geht, wenn wir über die Umstellung auf einen freien Beruf reden. Wir haben einmal ausgerechnet, dass allein der hessische Landeshaushalt durch diese Aufgabenübertragung um etwa 20 Millionen € entlastet werden könnte. Ich denke, es sollte auch im Interesse der SPD-Fraktion sein, dass wir nicht mit allgemeinen Steuermitteln weiterhin über die Gebührenstruktur Gläubiger subventionieren, die sich auf Rechtsgeschäfte eingelassen haben, die offensichtlich besser hätten abgesichert werden können.

(Beifall bei der FDP – Heike Hofmann (SPD): Dann muss man die Gebührenstruktur verändern!)

Daher ist die FDP-Fraktion ausgesprochen zufrieden damit, dass sich diese Erkenntnis nun – zumindest nach unseren Informationen – offensichtlich auch in der Runde der Justizministerkonferenz durchzusetzen beginnt. Wir hoffen sehr, dass wir in Zukunft in diesem Bereich entsprechende Verfahren vorfinden werden, damit die Änderungen zur Privatisierung des Gerichtsvollzieherdienstes bald vorgenommen werden können.

Zum Schluss möchte ich allerdings noch einen weiteren Punkt anmerken, der in meinen Augen hier bislang noch zu kurz gekommen ist. Ich glaube, wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir künftig das Leitbild des Richters sehen.

Ich halte diese Diskussion für notwendig. Wenn man neben hervorragenden Examina, die wir von unseren Richterinnen und Richtern verlangen, noch weitere Kompetenzen fordert, die hinsichtlich der Einstellung, aber auch der späteren Bewertung bei Beförderungen ausschlaggebend werden können – sonstige Kompetenzen wie etwa Sozialkompetenz, Kostenbewusstsein, oder was man gemeinhin als Schlüsselkompetenzen bezeichnet –, dann ist es meines Erachtens notwendig, dass man diese Kompetenzen präzise beschreibt und auch festlegt, wie man sie überprüfen bzw. in der Ausbildung vermitteln will.

Damit wären wir an dem Punkt der Optimierung der Juristenausbildung angelangt. Ich meine, dass wir – gerade auch bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses – diese Diskussion weiter auf der Tagesordnung behalten müssen.

Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Justizminister: Im Hinblick auf die große Justizreform meinen wir, dass es sinnvoll ist, nicht mit allzu euphorischem Elan zu diskutieren, sondern mit Bedacht vorzugehen, denn wir haben in unserer Bundesrepublik im Grundsatz ein sehr gut funktionierendes Justizsystem. Aber wir meinen als FDP-Fraktion schon, dass gerade Sie als Landesjustizminister aufgefordert sind, Ihre hessischen Umsetzungsmög-

lichkeiten zu nutzen, um die Justiz in Hessen zu entlasten, um die Arbeitsabläufe effektiver zu gestalten, aber ohne Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes abzubauen. Die Vorschläge der FDP-Fraktion hierzu liegen auf dem Tisch. Sie sind praktikabel und können schnell umgesetzt werden. Auf diese Umsetzung harren wir noch, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Meine Damen und Herren, mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und die Regierungserklärung gegeben.

Vereinbarungsgemäß rufe ich Tagesordnungspunkt 9 auf. Frau Berichterstatterin Sorge sollte sich schon einmal beithalten.

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UK-Gesetz) – Drucks. 16/4103 zu Drucks. 16/3758 –**

Dazu wird Tagesordnungspunkt 42 aufgerufen:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg zurückziehen – Drucks. 16/4069 –**

Dazu wird Tagesordnungspunkt 95 aufgerufen:

**Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fusion der Universitätskliniken Gießen und Marburg – Drucks. 16/4109 –**

Als erste Rednerin hat Frau Abg. Sorge zur Berichterstattung das Wort.

#### **Sarah Sorge, Berichterstatterin:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/4086 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, in der 64. Plenarsitzung am 15. März 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 16/4086 war den Ausschüssen am 1. Juni 2005 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und der Sozialpolitische Ausschuss haben am 17. und 18. Mai 2005 eine gemeinsame öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt. Es gingen über 100 schriftliche Stellungnahmen ein, und etwa 90 Anzuhörende wurden befragt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und der Sozialpolitische Ausschuss haben sich in einer gemeinsamen Sitzung am 2. Juni 2005 mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag befasst und die Anhörung ausgewertet.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmabstimmung der FDP dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vorgeschlagen,

dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/4086 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst ist mit demselben Stimmenverhältnis dem Beschlussvorschlag des beteiligten Sozialpolitischen Ausschusses gefolgt.

(Frank Gotthardt (CDU): Das war klug!)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Jetzt hat Frau Abg. Oppermann für die CDU-Fraktion das Wort zur Aussprache. Redezeit: 15 Minuten pro Fraktion.

#### **Anne Oppermann (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Alternative, für die Universitätsklinika Gießen und Marburg nichts zu tun ...

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Moment einmal bitte. – Sie haben sich gemeldet?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist der Minister?)

– Gut, Sie haben sich nicht zur Geschäftsordnung gemeldet. Damit hat Frau Oppermann weiter das Wort. Ich denke, es wird weitergegeben.

#### **Anne Oppermann (CDU):**

Danke schön, Frau Präsidentin. Ich darf noch einmal beginnen.

Die Alternative, für die Universitätsklinika Gießen und Marburg nichts zu tun, ist keine Alternative.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Prof. Dr. Einhäupl, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, nachzulesen auf Seite 13 des Protokolls der Anhörung.

Die Fusion der Universitätsklinika Gießen und Marburg ist unumstritten notwendig. Sie ist der einzige Weg zur Sicherung der Hochschulmedizin an beiden Standorten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist der Minister?)

Meine Damen und Herren, dieses ist auch von niemandem in der Anhörung bestritten worden.

(Reinhard Kahl (SPD): Wo ist er denn?)

Ich fange einmal mit der Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes an, Seite 139 der Stellungnahme zu der schriftlichen Anhörung.

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Frau Abg. Oppermann, einen Moment bitte. Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abg. Spies gemeldet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht nicht! – Dr. Thomas Spies (SPD): Ja, das geht nicht! – Frank Gotthardt (CDU): Fragen kann er, das geht!)

– Das ist absolut richtig. Bitte, Frau Oppermann, reden Sie weiter. Außerdem ist der Minister gerade eingetroffen.

(Gerhard Bökel (SPD): Jetzt noch einmal von vorne!)

### Anne Oppermann (CDU):

Ich fange mit der Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes an, Seite 139 der Stellungnahmen zu der schriftlichen Anhörung:

Die Fusion der Universitätskliniken Gießen und Marburg wird vom Landesbezirk Hessen des DGB befürwortet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Fusion!)

Das Festhalten an zwei getrennten Universitätskliniken in unmittelbarer räumlicher Nähe birgt die Gefahr in sich, dass mittel- bis langfristig einer der beiden Standorte angesichts der sich ändernden Rahmenbedingungen wegen massiver wirtschaftlicher Verluste ganz geschlossen oder zumindest erheblich reduziert werden müsste. Die Folgen wären sowohl für die Krankenversorgung als auch für den Arbeitsmarkt in Mittelhessen deutlich negativer, als bei einer Fusion zu befürchten steht.

Meine Damen und Herren, der DGB, der wahrlich nicht zu den Befürwortern dieser Hessischen Landesregierung gehört, ist wesentlich weiter als Sie von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Er hat folgerichtig erkannt: Wenn wir jetzt nicht handeln, sind beide Standorte – Gießen und Marburg – in Gefahr.  
– Meine Damen und Herren, deswegen handeln wir jetzt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Oppermann, wie haben Sie eigentlich im Stadtparlament abgestimmt?)

– Herr Kollege Al-Wazir, ver.di schreibt, auf Seite 201 der Stellungnahmen zu der schriftlichen Anhörung nachzulesen –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie haben Sie im Stadtparlament abgestimmt?)

– Mein lieber Herr Kollege Al-Wazir, in dieser Stellungnahme, die Sie angesprochen haben, steht nicht ein einziges Wort, nicht ein einziger Satz gegen die Privatisierung. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, Herr Kollege. Lesen Sie es bitte.

(Beifall bei der CDU – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist überhaupt nicht wahr!  
– Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, ich habe keine Kompetenzschwierigkeiten.

(Frank Gotthardt (CDU): Wie haben denn die GRÜNEN im Kreistag abgestimmt? Sagen Sie etwas dazu!)

– Herr Kollege Gotthardt, ich bin sehr dankbar. Die Frage wird vielleicht noch von Frau Sorge beantwortet, was die GRÜNEN im Kreistag gemacht haben.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erzählen Sie lieber, was Sie im Stadtparlament gemacht haben!)

Ich darf weiter fortfahren. Ver.di schreibt auf Seite 201:

Mit der Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf das System der DRGs sind erhebliche Auswirkungen auf die stationäre Krankenhausversorgung und die Entwicklung der Planbetten zu erwarten.

Und weiter:

... ist eine Zusammenführung der bisherigen selbstständigen Anstalten zu einer gemeinsamen Anstalt sinnvoll.

Frau Kollegin Sorge,

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben doch vollkommen Recht, wenn Sie in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses gesagt haben – das darf ich auch zitieren –: Die Probleme sind nicht vom Himmel gefallen. Das war Ihr Zitat. Meine Damen und Herren, hätte die damalige Landesregierung vor mehr als zehn Jahren die Empfehlungen

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Plötzlich war schuld! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor 450 Jahren – hätte Philipp der Großmütige nicht die falsche Religion gewählt!)

– ich würde das nicht ins Lächerliche ziehen, Herr Kollege Kaufmann – nicht in den Wind geschlagen oder, genau gesagt, in die unterste Schublade des Schreibtisches gelegt, dann hätten wir heute eine ganz andere Ausgangslage. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Das Fatale an der damaligen Entscheidung der Landesregierung war aber, dass sie nicht nur die Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht beachtet, sondern fast alle Investitionen in Gießen unterlassen hat. Heute müssen wir uns mit diesen Fehlentscheidungen auseinander setzen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist doch 30 Jahre her!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Thema Kartellrecht kommen. Der Präsident des Bundeskartellamtes Dr. Böge sagte in der mündlichen Anhörung – auf Seite 113 nachzulesen –:

..., dass weder die in diesem Gesetzentwurf geplante Zusammenlegung der beiden Universitätskliniken noch die nachfolgende Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft kontrollpflichtig sind. Es handelt sich hier ja quasi um konzerninterne Vorgänge innerhalb des Landes Hessen, denen das Wettbewerbsgesetz insoweit nicht entgegensteht.

An anderer Stelle, Seite 118, ist nachzulesen:

Die Fusion erschwert das Vorgehen unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten nicht ...

Zum Thema HBFG. Hier hat der Vertreter aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung klar ge-

sagt, die HBFG-Förderfähigkeit wäre durch das Vorschaltgesetz nicht berührt.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Gesetz – das gibt es doch überhaupt nicht!)

– Liebe Kollegin Sorge, wenn Sie sich bitte einmal das Gesetz durchlesen. Da geht es im Vorschaltgesetz genau um diese Dinge, die Sie angeprangert haben. Sie haben aber anscheinend dieses Vorschaltgesetz nicht richtig gelesen.

(Michael Siebel (SPD): So übersichtlich ist es nicht!)

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: An der Fusion zweifelt niemand mehr. Das ist eine Tatsache, die vor einem Jahr noch ziemlich undenkbar war.

Jetzt komme ich zu unseren Änderungsanträgen. § 1 Abs. 3 Satz 2: Die Zusammenlegung der Universitätskliniken Gießen und Marburg erfolgt bilanziell mit Wirkung ab dem 1. Januar 2005/31. Dezember 2004, um die Notwendigkeit der Erstellung von Zwischenabschlüssen durch die Universitätsklinik Gießen und die Universitätsklinik Marburg und einer unterjährigen Eröffnungsbilanz des neu errichteten Universitätsklinikums zu vermeiden. Hiermit wird dem Universitätsklinikum die Verwertung von Grundstücken auf eigene Rechnung verboten. Dies dient der Präzisierung und Klarstellung.

§ 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfs wird präzisiert. Denn es ist der Eindruck entstanden, diese Regelung würde sich nur auf das schon in den Anstalten beschäftigte Personal beziehen.

Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass eine Änderung der Krankenhauslandschaft bevorsteht. Die Einführung der DRGs und die Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung – das Stichwort dazu lautet: ambulantes Operieren – werden dazu führen, dass in Zukunft nichts mehr so sein wird, wie es war. Angesichts dieses Hintergrunds erwartet der Wissenschaftsrat, dass von den 35 deutschen Universitätskliniken etwa 15 nicht bestehen bleiben werden. Ich sage ganz deutlich: Die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion und der Hessischen Landesregierung wollen, dass die Universitätsklinika Marburg und Gießen nicht zu den 15 gehören.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen deshalb die Klinika rechtzeitig positionieren, und zwar im Interesse der Versorgung der Kranken, im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch im Interesse des Vorhandenseins einer exzellenten Hochschulmedizin.

Am Montag, dem 30. Mai 2005, wurde das strukturierte Bieterverfahren eingeleitet. In dem Text dazu finden sich genau die Bedingungen wieder, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im Dezember 2004 genannt hatte.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass an dem gleichen Tag, an dem die Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung an der Teilnahme zur Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg erging, das Land Brandenburg durch die PwC ebenfalls veröffentlicht hat, dass es ein Verfahren zur Herauslösung der Landeskliniken aus der Landesverwaltung einleitet und Firmen bittet, Interesse zu bekunden. Das stand direkt neben der Anzeige Hessens. Soweit ich weiß, gehört der Ministerpräsident Brandenburgs der SPD an.

Neuerungen bergen Chancen und Risiken. Eines will ich hier auch ganz klar sagen: Wir nehmen die Sorgen und Ängste der Betroffenen vor Ort sehr ernst.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sparen Sie sich doch diese Krokodilstränen! – Michael Siebel (SPD): Sie sind sich für keine Aussage zu schade!)

– Herr Kollege Al-Wazir, selbstverständlich nehmen wir deren Sorgen und Ängste ernst. Wir nehmen sie sehr ernst.

Selbstverständlich werden die Detailfragen vor dem 1. Januar 2006 geklärt werden. Seien Sie versichert – der Herr Staatsminister wird das noch ausführen –: Die Landesregierung arbeitet daran.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Meine Damen und Herren der Opposition, versperren Sie sich nicht dem Ergebnis, das sowohl die schriftliche als auch die mündliche Anhörung erbracht haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tun doch Sie! – Lachen des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Herr Kollege Kaufmann, nein, das tun wir nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich tun Sie das! Lesen Sie doch einmal die Texte!)

Die Anhörungen haben ein klares Votum für eine Fusion erbracht.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo waren Sie denn?)

– Herr Kollege Kaufmann, im Gegensatz zu Ihnen war ich während der gesamten 17 Stunden, die die Anhörung dauerte, immer anwesend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo war denn Herr Kaufmann?)

Ich komme auf das Zitat von Herrn Prof. Einhäupl zurück, das ich anfangs angeführt habe.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Oppermann, jenseits der Fusion soll es auch eine Privatisierung geben!)

– Herr Kollege Al-Wazir, die Alternative, die darin besteht, nichts zu tun, ist nicht wirklich eine Alternative.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten das Richtige tun und das Falsche lassen!)

Wir sind fest davon überzeugt, dass dabei die Chancen überwiegen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eilt zum Präsidiuum.)

#### Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Eigentlich muss die Karte zur Wortmeldung zu einer Kurzintervention zu Beginn einer Rede abgegeben werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie muss während der Rede abgegeben werden! – Weitere Zurufe)

– Sie muss während der Rede abgegeben werden?

(Weitere Zurufe)

– Das ist richtig: Sie kann auch während der Rede abgegeben werden. – Diese Karte wurde aber nach der Rede abgegeben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist das zu spät gewesen! Das müssen Sie entscheiden!)

Es tut mir Leid, aber dann geht das nicht mehr.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Frau Sorge, vielleicht geht es ja das nächste Mal.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Rede war die Kapitulationserklärung der Regierungsfraktion!)

Es spricht jetzt Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion. Herr Dr. Spies, bitte sehr.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Oppermann, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie machen das Falsche, und Sie machen es falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit diesem Gesetzentwurf kann man nur eines tun: Man kann ihn nur zurückziehen und in der Versenkung verschwinden lassen. – Er ist unüberlegt, unfertig und überreilt. Das wissen nicht nur wir. Auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wissen es. Man sieht Ihnen an, dass Ihnen die Panik ins Gesicht geschrieben ist.

Die Anhörung, die der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und der Sozialpolitische Ausschuss durchgeführt haben, war für die Regierung ein Fiasko. Es war ein Verriß in allen Punkten.

Frau Oppermann hat uns hier gebetsmühlenartig erklärt, alle seien für die Fusion gewesen. Das ist richtig.

(Zuruf von der CDU: Na also!)

Aber es besteht ein riesengroßer Unterschied darin, ob man abstrakt für die Fusion ist oder ob man diesen konkreten Dilettantismus hinnehmen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es war kein Wunder, dass diese Anhörung zu einem Fiasko wurde. Was ist passiert? Der Ministerpräsident hat verkündet, dass es die Fusion und die Privatisierung geben soll. Beides verkündete er zwar in großem zeitlichen Abstand, aber beides gleichermaßen mit minimalem Aufwand an vorausgegangenem Nachdenken.

Die Landesregierung hat bis heute kein Konzept zur Weiterentwicklung der Hochschulmedizin vorgelegt, und das trotz eines einstimmig erfolgten Beschlusses des Landtags, wonach sie dieses Konzept bis zum Sommer 2004 vorzulegen hatte. Meine Damen und Herren, vermutlich wird jetzt wieder jemand behaupten, diese berühmte „Quertapete“ der Landesregierung, also die Liste mit der Zuordnung der Abteilungen, sei das Konzept gewesen.

(Michael Siebel (SPD): „Quertapete“ wird zum Unwort des Jahres werden!)

Frau Oppermann war da schlauer. Sie hat uns im Ausschuss erklärt, diese „Quertapete“ könne die Grundlage eines hochschulmedizinischen Konzepts werden.

Sie strukturieren um, Sie verkaufen, und dann fangen Sie an, über das Konzept nachzudenken, auf dessen Grundlage Sie das tun wollen, was Sie schon getan haben. Das ist „wunderbar“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Sarah Sorge und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das „Interesse“ des zuständigen Ministers konnte man an vielen Stellen erkennen. Zuletzt war das vorhin der Fall, als er zu der Behandlung dieses für diese Landesregierung offenkundig belanglosen Gegenstands erst herbeigerufen werden musste.

Thema eins: Fusion. Meine Damen und Herren, Sie machen das Falsche, und Sie machen es falsch. Die Fusion ganz abstrakt ist nicht falsch. Aber so, wie Sie es machen wollen, ist das eine vollkommen ungeeignete Maßnahme.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie haben gesagt, wir würden das Falsche machen! Herr Spies, ist das, was wir machen, jetzt richtig oder falsch?)

Die Festlegung der zukünftigen Struktur der Klinika muss im Gesetz geregelt werden. Und, wichtiger: Alle, die etwas davon verstehen, haben Ihnen gesagt, dass das Entscheidende für den Erfolg einer Fusion sei, eine klare Managementstruktur zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU) – Gegenruf des Abg. Michael Siebel (SPD): Wenn Sie das nicht verstehen, kann man auch nichts machen!)

Das Wichtigste für die Fusion ist eine klare Führung. Und was tun Sie? – Sie klatschen zwei Führungen aneinander.

Nein, das ist nicht die mutige Entscheidung, die zu treffen uns der Ministerpräsident angekündigt hat. Das ist ein Akt der Mutlosigkeit ohne Ende. Weil Sie sich nicht trauen, die wesentlichen Entscheidungen zu treffen, wollen Sie eine dilettantische Fusion durchführen, die Mittelhessen Schaden bringen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Herr Spies, ist die Fusion richtig oder falsch?)

Wenn dann eine vernünftige Struktur entwickelt wäre, müsste diese natürlich, bevor sie in Gesetzesform gegossen wird, einer Überprüfung durch den Wissenschaftsrat und den Fakultätentag zugeführt werden. Denn nur so werden negative Auswirkungen auf Forschung und Lehre vermieden werden können.

Meine Damen und Herren, man muss bei so einem Prozess auch die betroffenen Menschen mitnehmen. Angeichts der Konkurrenz von Marburg und Gießen gibt es in Mittelhessen eine schwierige Tradition. Alle Experten haben in der Anhörung –

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Dr. Spies, lassen Sie Zwischenfragen überhaupt zu?

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Nein.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Das Thema ist komplex und schwierig und die Landesregierung völlig überfordert. Dies ist die letzte Chance, der Landesregierung und der CDU noch einmal Hilfestellung zu geben. Da brauche ich jede Minute Redezeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Sagen Sie mir doch, ob die Fusion richtig oder falsch ist!)

Meine Damen und Herren, alle Experten haben Ihnen gesagt: Wenn man eine solche Fusion durchführt, ist das Wichtigste, die Mitarbeiter einzubinden. Sie aber handeln gegen die Mitarbeiter und gefährden das Vorhaben. – Ich sage Ihnen: Wenn der FC Oberwurzenbach und der TSV Unterwurzenbach eine Spielgemeinschaft für die Kreisliga C gründen würden, dann würden sie an die Angelegenheit professioneller herangehen, als Sie es bei der Fusion der Universitätsklinika getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Oppermann hat immer wieder betont, alle Anzuhörenden hätten sich für die Fusion ausgesprochen. Aber zur Wahrheit gehört: Das bezieht sich nur auf den jeweils ersten Satz der Stellungnahme.

(Frank Gotthardt (CDU): Herr Spies, sind Sie denn dafür?)

Denn anschließend teilen die Anzuhörenden mit: Aber so wie hier kann es auf keinen Fall geschehen.

Wir sind für eine Fusion,

(Zurufe von der CDU: Aha!)

und zwar in dem Moment, in dem sie ordentlich gemacht wird.

Meine Damen und Herren, Sie machen das Falsche, und Sie machen es falsch, was den Übergang der Rechtsform und die Privatisierung angeht. Das Gesetz ist verfassungswidrig. Das wurde uns ausführlich dargestellt. Das betrifft zum einen § 5 des Gesetzentwurfs. Zum anderen betrifft dies, wie wir gestern auf einer Veranstaltung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hören konnten, den Aufsichtsrat. Deshalb haben wir darum gebeten, dass an der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, die heute Abend stattfinden wird, ein Vertreter des Justizministeriums teilnimmt, damit er dazu Stellung nehmen kann.

Der Gesetzentwurf ist aber nicht nur verfassungswidrig. Auch hinsichtlich der vorgesehenen Organisation kommen Sie den Bedürfnissen von Forschung und Lehre überhaupt nicht nach. Das muss für die Praxis bis ins Detail hinein durchdacht sein.

Der vorgesehene Übergang des Personals soll bereit, ungeplant und technisch unzureichend erfolgen. Das ist risikoreich.

Die Frage der Gleichstellung der Männer und Frauen mag für die CDU unbedeutend sein. Für uns spielt das gerade auch im Wissenschaftsbetrieb eine große Rolle.

(Beifall der Abg. Michael Siebel und Andrea Ypsilanti (SPD))

Die Qualität der Behandlung der Patienten ist hinreichend Gegenstand der Debatte gewesen. Auch in der Anhörung kam heraus: Die gewinnorientierte Privatisierung bedeutet, dass es ein Risiko für die Patienten geben wird.

Ich komme jetzt zur Stellungnahme des Kartellamts. Das Prickelnde daran ist allerdings nicht einmal die Stellungnahme selbst, sondern etwas anderes. Das Prickelnde daran ist doch,

(Frank Gotthardt (CDU): Dass Sie es vorher in der Zeitung falsch zitiert haben!)

dass nicht nur das Kartellamt gesagt hat, diese Fusion schließe den anschließenden Verkauf aus. Vielmehr hat das Kartellamt auch auf einen zentralen Widerspruch hingewiesen. Entweder betrachten Sie ein Krankenhaus als einen Gewerbebetrieb wie jeden anderen auch, der sich im freien Wettbewerb entfalten soll; dann muss man allerdings – darauf hat das Kartellamt hingewiesen – zwei einzelne Klinika verkaufen.

Oder man erkennt die Hochschulmedizin als das, was sie ist, nämlich eine Bildungs- und Versorgungseinrichtung, die auch Versorgung in der Region sicherstellen muss. Wenn man das erkennt, ist die Fusion sinnvoll. Aber genau darin liegt der Widerspruch. Man muss sich für das eine oder das andere entscheiden.

Sie haben nicht den Charakter begriffen, den hochschulmedizinische Einrichtungen, Universitätsklinika und andere Institutionen haben.

Anfallende Mehrwertsteuer und Zinsbedarf bedeuten: Diese Privatisierung wird die Klinika 24 Millionen € zusätzliche Ausgaben im Jahr kosten. Meine Damen und Herren, die hessischen Universitätsklinika werden es unter DRG-Bedingungen schwer genug haben. Man muss ihnen nicht auch noch solche unnötigen Zusatzkosten aufbürden.

(Beifall bei der SPD)

Die Fragen VBL und Hochschulbauförderung sind hinreichend erläutert worden. Frau Kollegin Oppermann hat auf Prof. Einhäupl verwiesen. Allerdings, er hat gesagt: Nichts tun geht nicht. – Herr Prof. Einhäupl ist ein außerordentlich höflicher Mensch. Er hat in sehr wohlgesetzten, feinen Worten aber auch ausgedrückt, dass das, was Sie da vorhaben, auf gar keinen Fall geht. Hochschulbauförderung für private Gewinnorientierung, also heimliche Subventionen in die Taschen der privaten Krankenhausbetreiber, wird der Wissenschaftsrat nicht durchgehen lassen. Damit hat er auch Recht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende schaffen Sie für das Land ein Risiko von 1 Milliarde €, und viele zentrale Fragen haben Sie immer noch nicht geklärt.

(Frank Gotthardt (CDU): Es wird immer mehr!)

Wenn Sie das Falsche tun und es auch noch falsch machen, dann verschleudern Sie bei dieser Gelegenheit Landesvermögen; denn Sie belassen die Risiken beim Land. Das ist doch der Kernpunkt Ihres Lösungsvorschlags für den Personalübergang. Wie in Hamburg soll das Risiko aller Folgelisten beim Land bleiben. Anschließend wird das entschuldete Krankenhaus verkauft für 0 € plus/minus 50 Millionen €. Das sage nicht ich, das war die Prognose der Anhörung: Es könnte auch einen „negativen Kaufpreis“ geben. – Das ist ein schöner Ausdruck dafür, dass man

Vermögen wegschmeißt und noch etwas draufzahlt. Es könnte einen negativen Kaufpreis geben für ein Objekt mit einem Buchwert von 600 Millionen €.

Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als die Verschwendug von Landesvermögen. Sie tun das Falsche, und Sie machen es auch noch falsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie das merken, verfallen Sie in diese eigenartige Panik. Man sieht sie Ihnen an. Sie merken doch selbst, dass Sie es nicht können. Also reagieren Sie panisch und unbesonnen. Das sieht man am Ablauf des Verfahrens, in welchem Schweinsgalopp die Fusion und Privatisierung durchgezogen werden sollen. Das sieht man daran, dass die Personalräte den Wissenschaftsminister auf dem Wiesbadener Marktplatz abpassen mussten, damit er sich traut, die Unterschriften der Bürgerinnen und Bürger aus Mittelhessen entgegenzunehmen, die diesen Verkauf nicht wollen.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie hat es doch nur geärgert, weil es nicht geklappt hat, weil Sie die Unterschriften entgegennehmen wollten! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er erzählt seit drei Wochen, er habe keine Zeit! Und dann läuft er auf dem Marktplatz herum!)

Man erkennt Ihre Panik an den Verdrehungen und Verkürzungen, wenn Frau Oppermann uns heute wieder erzählt, alle seien für Fusion. – Abstrakt ist das der Fall, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

– Der Minister kam zufällig des Wegs. Das ist auch okay.

Wir erkennen die Panik am Pfeifen im Walde des Herrn Innenministers, der uns erklärt, er wolle die Privatisierung zum Wahlkampfthema machen. Frohe Verrichtung wünschen wir. 18 % der Mittelhessen begrüßen das, was Sie vorhaben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also bleiben 82 % der Menschen, die die Privatisierung nicht gutheißen. Wissen Sie, Herr Minister, mein Bundestagskandidat sieht dem mit großer Freude entgegen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Mit dieser Ankündigung brauchen wir uns keine Sorgen mehr zu machen.

Man sieht es daran, wie hektisch im Finanzministerium offensichtlich diskutiert wird. Vielleicht könnte die Landesregierung einen Satz dazu sagen, ob es denn stimmt, dass noch heute Morgen panische Sitzungen ob der drohenden finanziellen Belastungen durch den Unfug in der Finanzdirektion stattfanden. Denn wer für 300 Millionen € eine Haushaltssperre machen muss, der muss sich gut überlegen, was passiert, wenn sich 1 Milliarde € Risiko verwirklicht.

Zum guten Schluss verkündet der liebe Herr Abg. Möller, CDU, gestern Abend in Gießen, man werde umfangreiche Änderungen vornehmen, sie aber erst am Donnerstag auf den Tisch legen. Mein Gott, wie viel Angst haben Sie davor, dass irgendjemand sich das gründlich anguckt, wenn Sie, statt zur zweiten Lesung klare Vorschläge vorzulegen,

sie in letzter Minute dem Parlament auf den Tisch knallen wollen, und das bei einem solchen Gegenstand?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Panik, Panik, Panik. Meine Damen und Herren, warum haben Sie bloß so viel Angst vor einer Debatte? Warum haben Sie so viel Angst vor den Menschen in Mittelhessen? Warum haben Sie so viel Angst? Weil Sie gemerkt haben: Die Nummer ist einfach zu groß. Man hört es in Ihren Argumentationen. Meine Damen und Herren, Sie tun das Falsche, und Sie machen es falsch. Sie tun es unüberlegt, Sie tun es unausgegoren, Sie tun es dilettantisch, Sie tun es übereilt, und Sie machen es voller Fehler.

Der richtige Weg wäre eine Fusion, die technisch richtig gemacht ist, die in Ruhe und Besonnenheit angegangen wird. Dann ist die Fusion sinnvoll, eine, die die Beteiligten mitnimmt, statt sie dagegen aufzubringen, mit einer Finanzierung der Investitionsbedarfe durch Public Private Partnership und anschließend eine schlanke, effiziente Führungsstruktur.

Meine Damen und Herren, fragen Sie Lothar Späth, der weiß, wie das geht, der hat das schon gemacht.

(Frank Gotthardt (CDU): Was verstehen Sie eigentlich unter einer schlanken Struktur?)

Lothar Späth hat in Jena über ein PPP-Modell den Neubau des Universitätsklinikums organisiert und finanziert. Er hat damit all die Probleme gelöst, von denen auch wir in der Anhörung gehört haben, von VBL über Verfassung bis zur HBFG-Förderung. Es fällt einem manchmal schwer, einen Unionspolitiker als Zeugen anzuführen. Aber in diesem Fall muss man sagen: Fragen Sie den einmal, wie das geht. Der kann Ihnen helfen.

Meine Damen und Herren, Sie machen das Falsche und machen es falsch. Machen Sie doch jetzt eines richtig: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Springen Sie über Ihren Schatten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehen Sie ein, das war eine Nummer zu groß, und versuchen Sie es in einem Jahr noch einmal. Da helfen wir Ihnen gerne. Das haben wir mit und in der Anhörung schon getan.

Weil wir verstehen können, wenn Sie das jetzt nicht spontan zugeben wollen, da wir Ihnen Zeit geben wollen, einen Moment darüber nachzudenken, dass dieses Gesetz in den Reißwolf gehört, beantragen wir die dritte Lesung. – Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Die nächste Rednerin ist Frau Sorge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Diskussion um die Zukunft der Unikliniken, gerade um die Privatisierung der Unikliniken, geht es – wir haben es eben gehört – zugegebenermaßen manchmal etwas heftiger zu. Aber gerade deswegen ist es mir sehr wichtig, im

Namen meiner Fraktion zu betonen, dass es uns bei dieser Diskussion nicht um einen Profilierungskampf der Opposition gegen die Regierungspartei geht, sondern dass unsere Kritik an der Privatisierung aus Verantwortungsbewusstsein für immerhin fast 10.000 Arbeitsplätze und für die medizinische Versorgung in Mittelhessen und aus der Sorge um die Freiheit von Forschung und Lehre gewachsen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Zudem ist durch die Anhörung klar geworden, dass es hier um ein Kostenrisiko für das Land geht, das sich grob überschlagen bei ca. 1 Milliarde € bewegt. Ich möchte hier nochmals erklären, warum sich unsere zu Anfang offene bis positive Einstellung zu den Privatisierungsplänen der Landesregierung inzwischen zu einer klaren Ablehnung der Privatisierungspläne entwickelt hat und wir inzwischen davon überzeugt sind, dass das Betreiben der Unikliniken unbedingt in öffentlicher Trägerschaft verbleiben muss.

Als Erstes wäre da der, vorsichtig formuliert, ehrgeizige Zeitplan für die Privatisierung. Dieser Zeitplan erklärt sich durch nichts anderes als durch die Vorgabe des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung vom Dezember letzten Jahres, an die sich die CDU-Fraktion anscheinend gebunden fühlt. Mit Menschenverstand kann man allerdings keine Erklärung finden, warum der Prozess so schnell und mit so vielen offenen Fragen und Risiken durchgezogen werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir halten diesen Zeitplan für unverantwortlich, sogar für gefährlich bei einer so komplexen und inhaltlich wie finanziell folgenreichen Angelegenheit. Noch misstrauischer macht uns zudem das völlig intransparente Verfahren der Landesregierung in dieser Angelegenheit. Sie antwortet nicht auf Fragen, ist unzügänglich für Argumente und versucht, uns im Ausschuss mit Plättitüden abzuspeisen. Trotz zahlreicher Anträge und Nachfragen ist aus der Landesregierung außer Allgemeinplätzen nichts Konkretes herauszubekommen, wie sie denn mit den zahlreichen Risiken umzugehen gedacht.

Dies kann zum einen daran liegen, dass die Landesregierung noch kein tragfähiges Konzept für die Fusion und die Privatisierung hat, oder daran, dass sie davon ausgeht, ihr Konzept sei nicht konsensfähig, entweder in der Region oder sogar in der CDU. Beide Gründe stärken aber nicht gerade das Vertrauen in die Fähigkeiten der Landesregierung zur Regelung der Zukunft der Unikliniken.

Wir haben inzwischen eine zweitägige Anhörung zu der komplexen Thematik gehabt, die für uns sehr eindeutige Ergebnisse gebracht hat, denen sich die CDU aber leider bis heute verschließt. Zuallererst sind da die verfassungsrechtlichen Bedenken zu nennen. Sehr eindeutig ist klar geworden, dass die in § 5 des Gesetzentwurfs geregelte Ermächtigungsgrundlage für eine Privatisierung verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist. Darauf reagieren Sie mit Ihrem Änderungsantrag aber gar nicht, sondern Sie verschließen sich dem Problem.

Die Landesregierung soll durch das Gesetz ermächtigt werden, sowohl formell als auch materiell die Unikliniken ohne Beteiligung des Parlaments zu privatisieren. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

und der hierbei entwickelten so genannten Wesentlichkeitstheorie geht das so nicht, da mit der Freiheit von Forschung und Lehre ein grundrechtsrelevanter Bereich betroffen ist und das Wesentliche einer Privatisierung somit zwingend per Gesetz geregelt werden müsste. Hier kann es nicht lediglich bei einer Grundsatzentscheidung des Landtags bleiben, sondern die Privatisierung muss den Weg durch das Landesparlament gehen. Sie kann nicht im Hinterstübchen der Landesregierung entschieden werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn – so hört man von den Dächern pfeifen – die Landesregierung dies mit einer Änderung des Uniklinikgesetzes heilen will, dann muss sie dieses Gesetz zeitgleich mit dem hier vorgelegten Vorschaltgesetz ändern; denn das Uniklinikgesetz läuft zwar Ende des Jahres aus. Wenn aber das Vorschaltgesetz in dieser Woche verabschiedet würde, entstünde ein rechtswidriger Zustand. Wenn die CDU hier der Meinung ist, ein halbes Jahr Rechtswidrigkeit schade nicht, dann kann ich dazu nur sagen: Mit uns wird das Verfahren so nicht gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Michael Siebel (SPD): Bei der CDU ist das so üblich!)

Die Anhörung hat ebenfalls ergeben, dass die in dem Gesetzentwurf geplanten Regelungen zum Personalübergang rechtlich keinen Bestand haben. Die CDU wurde in der Anhörung darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht ganz frei rechtschöpferisch tätig sein könne. Das ist schön formuliert und bedeutet: Hier drohen Kollisionen mit EU-Recht und Tarifrecht. Auch der jetzt eingebrachte Änderungsantrag der CDU-Fraktion löst diese Probleme nicht.

Hinzu kommt die Augenwischerei, dass der dem Personal versprochene Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen nur auf vertraglicher Basis geplant ist, aber nicht gesetzlich geregelt werden soll. Davon abgesehen, dass es aufgrund der hohen Fluktuation des Personals ohnehin nicht viel Sicherheit bietet, kann man Verträge – am Hochschulpakt kann man es jetzt zum zweiten Mal beobachten – auch ändern. Genau dies zeigen auch die Erfahrungen der Gewerkschaften bei anderen Krankenhausprivatisierungen. Hier wären sehr viel mehr Sicherheit und ein höherwertiges Versprechen seitens der Landesregierung nötig, Herr Corts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Neben den rechtlichen Problemen gibt es ein sehr hohes inhaltliches Risiko für die Freiheit von Forschung und Lehre. Ein privater Betreiber will zuallererst Gewinne machen. Das ist logisch und auch nicht verwerflich. Es ist aber hoch problematisch, wenn jemand beispielsweise aus der staatlichen Förderung der Forschung Gewinne erzielt. Es wäre hoch problematisch, wenn er privaten Einfluss auf die Ausrichtung der Forschung hätte und sich die Forschung beispielsweise auf lukrative anwendungsorientierte Forschung konzentrieren würde. All die Risiken zum Thema Freiheit von Forschung und Lehre stehen im Raum. Die Landesregierung schweigt und betet wahrscheinlich, dass Lösungen vom Himmel fallen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Dass sie all dies nicht jetzt geklärt haben, ist dilettantisch und unverantwortlich, auch für die Zukunft der Standorte, denn schon jetzt besteht die Gefahr, dass medizinisch-wissenschaftliche Koryphäen an andere Universitäten abwandern. Diese Ungewissheit schadet dem Wissenschaftsstandort Hessen leider schon jetzt.

Die Frage, wie viel Einfluss ein Privater auf die Wissenschaft und so z. B. auch auf die Berufung hat, ist zudem bei der Frage entscheidend, ob ein privates Klinikum Anrecht auf die Hochschulbauförderung des Bundes hätte. Sollte dies nicht so sein – die meisten in der Anhörung haben das so eingeschätzt –, dann hätte dies nicht nur Auswirkungen auf die zukünftige Förderung, sondern auch auf die bisherigen Investitionen. Sie gelten dann als Zweckentfremdung und müssten vom Land zurückgezahlt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, hier handelt es sich um eine Summe von ca. 300 bis 400 Millionen €. Damit ist es aber nicht genug. Ebenfalls nicht geregelt ist die Sicherung der Altersvorsorge der Landesbediensteten, das so genannte VBL-Problem. Hierzu hat die Landesregierung im Ausschuss immerhin verlauten lassen, dass man gerade dabei sei, dies zu prüfen. Sehr schön, das scheint ein wirklich von vorne bis hinten durchdachtes und professionell gerechnetes Konzept zu sein, wenn ein halbes Jahr nach der Verkündung des Weges und des Zeitplanes angefangen wird, finanzielle Risiken zu prüfen. Meine Damen und Herren, eines aber kann schon einmal gesagt werden: Auch die Ablösung aus der VBL würde das Land einen Betrag zwischen 300 und 400 Millionen € kosten. Hinzu kommt, dass noch nicht geklärt ist, inwieweit umsatzsteuerpflichtige Transaktionen entstehen, wenn ein Privater das Uniklinikum betreibt. Da Unikliniken nicht vorsteuerabzugsfähig sind, drohen auch hier weitere Kosten. Nimmt man die finanziellen Risiken zusammen, summiert sich das finanzielle Risiko auf ca. 1 Milliarde €. Diese Summe steht dem die Diskussion auslösenden Moment des Investitionsrückstandes in Gießen von ungefähr 200 Millionen € gegenüber. Das allein ist doch schon wirklich grotesk.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dies alles führt dazu, dass man davon ausgehen muss, dass das Land beim Verkauf der Universitätskliniken nichts einnimmt, sondern im Gegenteil noch etwas draufzahlen muss. Wenn diese Summe dann bei über 200 Millionen € läge, also bei dem ursprünglichen Kostenbedarf, dann wären wir in dieser Debatte wirklich in Schilda gelandet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, zum Experimente-Machen ist die Zukunft der Kliniken, aber auch die Zukunft Mittelhessens zu ernst. Ob dieses Vorgehen ein cleveres Managen ist und von wirtschaftlichem Know-how zeugt, mag insbesondere nach meiner Rede jeder für sich selbst beantworten. Dass ich für sie nur ein Kopfschütteln übrig habe, ist aus meinem Vortrag deutlich geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Darüber hinaus gibt es noch andere Probleme. Die Anhörung hat ebenfalls ergeben, dass, wenn man schon von Synergien durch Zusammenlegungen spricht, auch zu überlegen ist, ob man eine einheitliche Fakultät bildet.

Dies hat die Landesregierung aber deutlich abgelehnt. Sie gehen – so sagen Sie zumindest – zudem davon aus, dass sich ein privater Betreiber an die ausbalancierten Schwerpunktgebiete für die Fusion halten muss. Sie versprechen außerdem die Sicherung beider Klinikstandorte. Dabei hat sich aus der Anhörung zusätzlich ergeben, dass die baulichen Voraussetzungen mit einem Altbau in Marburg, der für ein modernes Klinikum nicht zeitgemäß nutzbar ist, und einer maroden Bausubstanz in Gießen für ein wettbewerbsfähiges, funktionierendes Uniklinikum eigentlich nicht gegeben sind und es am naheliegendsten wäre, ein neues Klinikum auf der grünen Wiese zu bauen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier sehr stark den Eindruck, dass Sie eine Privatisierung nur deshalb so vehement wollen, weil Sie sich unbequeme Entscheidungen nicht selbst zu treffen trauen und sie auf den Privaten abschieben wollen. Das finde ich wirklich feige und verantwortungslos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch zur Fusion hat die Anhörung deutlich gemacht, dass für eine Fusion ein Mindestzeitraum von etwa zwei Jahren anzusetzen wäre und dass eine Fusion erst einmal Geld kostet und es dauert, bis sich neue Strukturen auch finanziell lohnen. Auch dieser Umstand findet in der Gesetzesänderung der CDU keine Berücksichtigung. Sie hat sich für die Fusion ganze sechs Monate Zeit gelassen. Das lässt auch bei uns weitere Zweifel an einem seriösen Vorgehen in dieser Frage auftreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Uns wäre es wichtig, wenn uns die Landesregierung mitteilen könnte, wie sie den genannten Risiken begegnen wird. Ansonsten lässt sie uns keine andere Wahl, als gegen das Vorhaben zu kämpfen, weil auch die Opposition eine Verantwortung trägt. Sie muss darüber wachen, dass die Landesregierung verantwortungsvoll handelt, und im gegenteiligen Fall das Verhalten der Regierung öffentlich anprangern. Mit Ihrem Verhalten, meine Damen und Herren von der CDU, lassen Sie uns keine andere Wahl.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Auch wenn die Umstellung auf Fallpauschalen immer als Argument für eine unumgängliche Umstrukturierung hin zu einer Privatisierung benutzt wird: Die Beweglichkeit einer Klinik hängt nicht von deren Rechtsform, sondern von der internen Organisation der Strukturen und vom Zugang zum Kapitalmarkt ab, denn ein Privater finanziert auch nur über Kredite.

Ich hoffe, meine Darstellung der verschiedenen Risiken hat deutlich gemacht, dass es hier einer sehr sorgfältigen Abwägung bedarf und nicht eines Hauruck-Verfahrens. Ein solches Verfahren, das immer vordergründig von Tatkraft zeugen soll, klappt vielleicht in Eschborn, aber nicht bei einem Projekt dieser Größe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es scheint so, als hätte sich der Ministerpräsident hier verhoben. Deshalb appelliere ich noch einmal inständig an die Landesregierung: Nehmen Sie den künstlich aufgebauten Zeitdruck heraus, und nehmen Sie sich Zeit für besonnene Entscheidungen. Ich betone noch einmal: Wir sind voll großer Besorgnis und for-

dern Sie deshalb auf diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Nicola Beer das Wort.

**Nicola Beer (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Die FDP will die Absicherung des hochschulmedizinischen Standortes in Mittelhessen. Dazu braucht es, das ist kein Geheimnis, Kapital – Kapital, das bei der Finanzlage des Landes Hessen im Hinblick auf die notwendigen Investitionsmittel in Höhe von 300 bis 350 Millionen € für beide Standorte Gießen und Marburg zusammen so im Landshaushalt nicht übrig ist. Das heißt, wir brauchen privates Kapital. Wir müssen zusehen, dass wir privates Kapital zur Absicherung dieses hochschulmedizinischen Standortes Mittelhessen akquirieren. Die FDP-Fraktion sieht entgegen den Ausführungen, die eben seitens SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemacht wurden, im Rahmen der Privatisierung der Universitätskliniken in Mittelhessen eine große Chance, das Projekt mit grundlegender Aufgabekritik unter Einbindung privater Konzepte zum Erfolg zu führen.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, wenn wir das Gesetz so, wie von Ihnen geplant, in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung einfach so durchwinken, dann sind die Probleme für eine erfolgreiche Gewinnung von privatem Kapital schon jetzt vorprogrammiert. Ich sehe die Gefahr, dass die Gewinnung von privatem Kapital nicht nur erschwert wird, sondern bei der von Ihnen in dem Gesetzentwurf angelegten Fülle von Problemen, die Sie zurzeit nicht beantworten, geschweige denn beheben können, sehe ich die Gefahr, dass die Akquirierung privaten Kapitals unter für das Land annehmbaren Bedingungen – Stichwort: Absicherung von Forschung und Lehre – sogar unmöglich gemacht wird. Genau das möchten wir als FDP-Fraktion verhindern.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Denn, liebe Kollegin Oppermann, es geht nicht darum, dass irgendjemand in diesem Hause nichts tun möchte. Auch die FDP-Fraktion möchte nicht – wie von Ihnen vorgeworfen – nichts tun, sondern es geht darum, dass die CDU-Landesregierung bislang zu wenig getan hat, um den von uns angestrebten Erfolg herbeiführen zu können.

Wer die 17 Stunden Anhörung aufmerksam verfolgt hat, hat gesehen, dass die Anhörung mehr offene Fragen aufgeworfen denn beantwortet hat, und zwar vor allem solche Fragen, die seitens der Landesregierung und seitens der sie tragenden Fraktion im Hinblick auf das Konzept beantwortet werden müssen, das sie mit diesem Gesetzentwurf und der dann anschließenden Privatisierung verfolgen. Das sind also Hausaufgaben, die die Landesregierung erledigen muss, bevor das UK-Gesetz, wie es abgekürzt wird, in Kraft treten kann. Deswegen bleibt die FDP-Fraktion bei ihrer von Anfang an in diesem Hause geäußerten Forderung, an dieser Stelle nicht überhastet zu agieren, sondern den Zeitplan für die Fusion – ich betone noch einmal: den Zeitplan für die Fusion; denn dieses UK-Gesetz ist das so genannte Fusionierungsgesetz –

der mittelhessischen Universitätskliniken so zu verlängern, dass, bevor dieses Gesetz hier beschlossen wird und in Kraft tritt, die ungeklärten, aber drängenden Fragen gelöst werden.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Oppermann, lassen Sie mich mit einer Mäßigung aufräumen, die die CDU von dieser Stelle aus immer wieder so gern betont, nämlich mit der Mäßigung des Zeitdrucks. Sie sprechen immer davon, es müsse jetzt zügig gehandelt werden, und deswegen sei es unabdingbar, dass in dieser Plenarsitzung die zweite und die dritte Lesung durchgeführt würden.

(Frank Gotthardt (CDU): Wir halten das für vernünftig!)

Aber ich bin der festen Überzeugung, dass zwischen „zügig“ und „überhastet“ der kleine, aber feine Unterschied der großen Gefahr des Scheiterns liegt.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl in der Anhörung als auch gerade in der Sondersitzung des Ausschusses ist deutlich geworden, dass es überhaupt keinen zwingenden Grund dafür gibt, ob dieses Gesetz zum 01.07., zum 01.08., zum 01.09. oder zum 01.10. in Kraft tritt.

(Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir reden von dem Gesetz, das auf die Fusion der Unikliniken abzielt. Wir reden von einem Gesetz, das, formal gesprochen, in einer juristischen Sekunde vor der angestrebten Privatisierung in Kraft treten könnte und immer noch all die Wirkungen auslösen würde, die Sie mit diesem Gesetz auslösen möchten. Aber es hätte eben den Vorteil, dass Sie zunächst die Fragestellungen sorgfältig und sachgerecht abarbeiten könnten, die für das Land mit großen Risiken verbunden sind, vor allem mit großen finanziellen Risiken, mit dem Risiko des Scheiterns der Akquirierung privaten Kapitals.

Es sind vor allem vier bedeutende Fragenkomplexe – meine Fraktion hat schon mehrfach darauf hingewiesen, sie aber jetzt noch einmal durch unseren Dringlichen Antrag zusammengestellt –, die seitens der Landesregierung vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes abgearbeitet werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Die von uns beantragte Sondersitzung hat gezeigt, dass all diese Fragenkomplexe unbeantwortet geblieben sind, obwohl sie dringend vor der Fusion geklärt werden müssten. Das ist zum Ersten – das nenne ich mit großer Bewusstheit an dieser ersten Stelle – die Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre, also der grundrechtssensible Bereich, Art. 5 Grundgesetz. Für uns als FDP-Fraktion ist klar, dass Forschung und Lehre in einem Universitätsklinikum das Prinzip haben müssen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Dieses Klinikum existiert nur um der Ermöglichung von Forschung und Lehre. Wir privatisieren hier nicht irgend ein Kreiskrankenhaus, sondern es geht um ein Universitätsklinikum. Herr Minister, ich bin mir manchmal nicht sicher, ob Ihnen das bewusst geworden ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist eindeutig klar, dass ein Gesetz notwendig ist, um die Rahmenbedingungen dieser Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre aufzustellen – ein Gesetz und nicht irgendeine Rechtsverordnung oder eine privatrechtliche Vereinbarung. Ich kann auch überhaupt nicht nachvollziehen, schon gar nicht für die direkt gewählten Abgeordneten wie Frau Oppermann oder Herrn Möller, wie man sich als gewählter Abgeordneter selbst derart verleugnen kann, dass man sagt: Mach du das, Exekutive.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als FDP-Abgeordnete halten uns immer noch für die erste Gewalt in diesem Land. Die Exekutive ist die zweite Gewalt, die eine dienende Funktion für dieses Parlament hat. Das heißt, die wesentlichen Entscheidungen treffen wir und nicht irgendein Minister in einem Hinterzimmer.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Oppermann, Herr Möller, ich kann es auch gar nicht nachvollziehen, wie man als direkt gewählte Abgeordnete der Region – das trifft auch Herrn Bouffier und andere – in Mittelhessen verkaufen kann, dass man solch eine wesentliche Frage, die eine gesamte Region umtreibt, an der Tausende von Arbeitsplätzen hängen, in ein Hinterzimmer, in ein intransparentes Verfahren verschiebt.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, wir haben als FDP-Fraktion versucht, das so genannte Bieterprospekt der von Ihnen beauftragten KPMG zu bekommen. Das wurde uns bislang verweigert. Das heißt, hier werden in irgendwelchen Hinterzimmern unter Bedingungen, die keinem Landtagsabgeordneten bekannt sind, die niemandem in der Region bekannt sind, irgendwelche Gespräche geführt, über die man uns selbst in Sondersitzungen des Ausschusses mit detailliertesten Fragenkatalogen nicht bereit ist, Antworten zu erteilen. Das kann sich eine Region, das kann sich ein Parlament nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, von daher rate ich Ihnen dringend an, gerade wenn Sie langwierige, den Erfolg dieser Geschichte verzögernde Klageverfahren vermeiden wollen, die Frage der Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre mindestens in der Novellierung des Uniklinikgesetzes wasserdicht abzusichern. Das ist das Mindeste, was Sie für Ihr Selbstverständnis als Abgeordnete und für das Verständnis der Region tun können. Es wäre besser, es schon in diesem Gesetz zu tun, oder es wäre besser, mit diesem Gesetz zu warten, bis auch das andere auf dem Weg ist. Es wundert mich ohnehin, dass wir bei dem anstehenden Novellierungsbedarf bislang immer noch keinen Entwurf haben, nach Auskunft der Landesregierung noch nicht einmal die Kabinettsanhörung eingeleitet ist. Wenn man sieht, wie viel Zeit bis zum Ende des Jahres noch bleibt, kann man sich schon vorstellen, mit welcher Gründlichkeit wir wieder die Beratung durchführen werden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Dilettantisch!)

Zweiter Punkt, der hochgradig riskant für das Land ist, für den Landshaushalt oder auch für die Frage, ob überhaupt erfolgreich privates Kapital akquiriert werden kann, ist die Frage der weiteren Beteiligung der neuen

Anstalt an der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, also die Frage der Zusatzaltersversorgung der Beschäftigten an den Kliniken. Obwohl diese Frage auch in der Sondersitzung des Ausschusses noch als völlig ungeläufig hingestellt wurde – was ich ehrlicherweise überhaupt nicht verstehen kann, weil man spätestens seit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Dezember letzten Jahres, also vor einem halben Jahr, diese Frage hätte angehen müssen –,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Hätte! – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

wird seitens des Staatssekretärs im Ministerium für Wissenschaft und Kunst dargestellt, dass man am 18.05., am zweiten Tag der Anhörung dieses Parlaments, das erste Gespräch seitens der beauftragten Rechtsanwälte mit der VBL gehabt habe. Eine derart vordringliche Frage, die uns aus dem Jahr 2000, nämlich der Novellierung des Uniklinikgesetzes, schon sehr bekannt ist, auch in ihrer Schwierigkeit und Komplexität,

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

eine derart schwer wiegende Frage am 18.05. das erste Mal mit der VBL durch die Rechtsanwälte zu erörtern, kann ich nicht nachvollziehen.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie haben doch bestimmt früher auch angerufen!)

Herr Kollege Gotthardt, obwohl diese Frage seitens der Landesregierung nach wie vor unbeantwortet bleibt,

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

wollen Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Personalüberleitung des nicht wissenschaftlichen Landespersonals auf die neue fusionierte Anstalt vornehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist fahrlässig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Abenteuerlich!)

Frau Kollegin Oppermann, wenn Sie diese Personalüberleitung vornehmen, gibt es nur noch zwei Möglichkeiten. Falls Sie nach der Personalüberleitung keine weitere Beteiligungsvereinbarung mit der VBL für die neue Anstalt beabsichtigen, haben Sie die Situation, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf diese neue fusionierte Anstalt übergeleitet wurden, ab dem 01.07. ohne eine entsprechende Altersversorgung dastehen. Das verstößt gegen Tarifvertragsrecht. Aber ich bezweifle, dass die Landesregierung oder die CDU plant, eine eigene kapitalgedeckte private Altersversicherung bis zur Privatisierung der dann fusionierten Anstalt einzuführen.

Oder, zweite Möglichkeit: Falls Sie den Abschluss einer neuen Beteiligungsvereinbarung mit der VBL planen, dann haben Sie das Problem, dass Sie durch die Überleitung des Personals auf die neue fusionierte Anstalt oberhalb der so genannten Wesentlichkeitsgrenze liegen und dann ein Kostensatz von mindestens 300 Millionen € auf den Privaten für den Fall, dass er jetzt ausscheiden und in eine für ihn günstigere kapitalgedeckte private Altersversicherung einsteigen möchte, zukommt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir uns alle ausrechnen: 300 Millionen €, die dieser Private am eventuell zu erzielenden Kaufpreis abziehen wird. Das lässt er sich natürlich verrechnen.

Dritter Punkt: Hochschulbauförderung. Der Punkt ist zwar schon angesprochen worden, dass die Rückforde-

rung bereits geflossener Fördermittel in der Schwebe ist. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, warum dieser Punkt so wichtig ist und auch seitens des Wissenschaftsrates und des BMBF in der Anhörung betont wurde.

Wir hatten gestern eine Sitzung im Hause des Wissenschaftsministeriums; Frau Kollegin Oppermann war anwesend. Dort hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrates noch einmal darauf hingewiesen, dass er schon darauf wartet, zu einer Stellungnahme seitens des Wissenschaftsrates aufgefordert zu werden, dass sich der Medzinausschuss gern dieser Frage annehmen würde, sobald er zu einer Stellungnahme aufgefordert würde, und er hat es als einen ausgesprochen ehrgeizigen Zeitplan bezeichnet, wie hier seitens der Landesregierung vorgegangen werden solle. – Eine Äußerung, die er im Übrigen mit dem vom Rechnungshof vorgelegten Bericht teilt, eine Äußerung, von der man bei der Höflichkeit der entsprechenden Herren nur sagen kann, das ist die freundliche Umformulierung einer überhasteten Aktion.

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Ich komme zum Schluss. – Von daher bleibt für uns als FDP-Fraktion nur festzustellen, dass es das Beste wäre, diesen Gesetzwurf nach der zweiten Lesung beiseite zu legen, seitens der Landesregierung die Hausaufgaben abzuarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Fusion immer noch sinnvoll ist, wenn sich danach kein Änderungsbedarf ergibt oder wir die entsprechenden Änderungen an dem Gesetz vornehmen können, die dritte Lesung vorzunehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, alles andere ist fahrlässig, wenn Sie wirklich den Erfolg des Projekts wollen und nicht nur einen Herzeige-Glanzprospekt in der Hand halten wollen. Wir wollen den Erfolg des Projektes. Deswegen wollen wir, dass hier sachgerecht gearbeitet wird.

(Frank Gotthardt (CDU): Das wollen wir übrigens auch!)

Ich fordere Sie noch einmal auf, die dritte Lesung zu verschieben, bis Sie Ihre Hausaufgaben erledigt haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Machen wir am Donnerstag!)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Möller von der CDU-Fraktion hat das Wort. Sie haben noch ca. zwei Minuten Redezeit.

#### **Klaus Peter Möller (CDU):**

Ich hätte auch eine persönliche Erklärung abgeben können, denn ich möchte eines so nicht im Raum stehen lassen, damit es später nicht Gott weiß wo falsch zitiert wird. Herr Kollege Spies, wenn Sie sich hierhin stellen und versuchen, mich zu zitieren, dann bleiben Sie bitte bei der Wahrheit und lassen sich von den Kollegen vor Ort bitte richtig und nicht falsch unterrichten. Sie verfahren in der gleichen Art und Weise, wie Sie das Thema vor Ort verkaufen, nämlich unsachlich.

#### **(Nicola Beer (FDP): Ist das Intervention?)**

– Das ist keine Intervention, sondern eine sachliche Argumentation. – Sie machen Panik. Sie unterstellen mir Ausführungen, die so nicht gefallen sind. Das Einzige, was gestern im Rahmen eines Antrags der GRÜNEN, Frau Hofmann – im Übrigen ist es ein sehr sachlicher Antrag, die GRÜNEN vor Ort gehen mit dem Thema sehr sachlich um, im Gegensatz zur Sozialdemokratie zurzeit bei uns –, in einer Debatte gefragt und formuliert wurde, war die Wertung diverser Aussagen im Rahmen der Anhörung. Dazu wurde wahrheitsgemäß gesagt, dass die Aussagen der Anzuhörenden in der Anhörung entsprechend gewertet werden und ihren Niederschlag in dem Gesetzgebungsverfahren finden müssten. Ich habe aber auch gesagt, dass mir kein Antrag vorliegt. Das war gestern überhaupt nicht der Fall. Dabei liegt Ihnen selbst ein Antrag vor. Ich habe auch gesagt, dass ich nicht Mitglied im Ausschuss und auch nicht im Arbeitskreis bin, der es vielleicht vorher gewusst haben könnte. Damit war das Thema beendet. Unterstellen Sie mir nicht solche Äußerungen. Ich fordere Sie auf, das zurückzunehmen. Es ist eine Unverschämtheit, mich hier in dieser Art und Weise darzustellen. Bleiben Sie bitte beim Thema. Verabschieden Sie sich von Ihrer Hetzkampagne. Verabschieden Sie sich von der Panik- und Angstmache, und beleuchten Sie die Sache endlich einmal von beiden Seiten und im vollen Licht der Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die Landesregierung erhält Herr Staatsminister Corts das Wort.

#### **Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung das so genannte Vorschaltgesetz. Nachdem wir ausführlich diskutiert haben und Frau Kollegin Oppermann auf einige Einzelheiten eingegangen ist, möchte ich zusammenfassend einige Aspekte darstellen. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten deutlich gemacht, dass wir sehr verantwortlich mit den Menschen in der Region umgehen. Das, was heute immer wieder Gegenstand der Diskussion war, nämlich dass der Zeitplan zu knapp sei, trifft so nicht zu. Nach der Rede des Ministerpräsidenten am 14. Dezember 2004 haben wir uns sehr systematisch mit Ausschreibungen vorbereitet. Es gibt gewisse Verpflichtungen. Das müssen Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen, wenn beispielsweise heute angeprangert wird, die Anwälte seien erst am 18. Mai zur VBL gefahren und hätten dort erste Gespräche geführt. Wir müssen ganz genau ausschreiben, und wir wollen einen ganz korrekten Weg gehen, damit wir am Ende von niemandem be- oder verklagt werden können.

Wir haben uns sehr wohl überlegt, was wir tun müssen. Wir sind in Mittelhessen in einer Situation, in der wir etwas nachholen müssen. Es gibt einen Investitionsstau. Das möchte ich deutlich machen. Wenn ein Investitionsstau in den Jahren 2004 und 2005 auftritt, ist etwas nicht zwei, drei oder vier Jahre lang, sondern 15 oder 20 Jahre lang versäumt worden. Die Opposition kann sich davon nicht ausnehmen, weil sie in dieser Zeit auch Verantwortung getragen hat. Wenn Sie sich die Bücher einmal ganz genau anschauen, wann was in der mittelhessischen Region im Gegensatz zur Frankfurter Region investiert worden ist,

wird sehr deutlich, dass dieser Investitionsstau vorhanden ist. Wenn wir sicherstellen wollen, dass diese Region als Medizinstandort erhalten bleibt, müssen wir so vorgehen.

Bekanntermaßen ist immer wieder dargestellt worden, dass wir im Lande Hessen genügend Mittel für zwei Klinika hatten, aber nicht für drei Klinika. Es gab eine Unterfinanzierung. Die Anhörungen ergeben ganz deutlich, dass eine Fusion notwendig ist. Die überwiegende Meinung aller, die dort vorgetragen haben, war: Eine Fusion ist notwendig. – Dafür gibt es viele Gründe, die ich hier nicht wiederholen möchte. Aus heutiger Sicht könnte man eines hochrechnen: Mit der Einführung des Fallpauschallengesetzes sind die Universitätsklinika ohne Zweifel bundesweit unter Druck geraten. Wir können heute schon sagen, dass Marburg etwas günstiger als Gießen liegt und dass wir voraussichtlich mit Verlusten in Gießen in Höhe von 22 Millionen € und in Marburg von 11 Millionen € rechnen müssen. Das alles wollen wir nicht, sondern wir wollen dafür sorgen, dass diese Region stabil bleibt und ausgebaut wird. Die beiden Klinika liegen knapp 30 km auseinander. Die Größe nach einer Fusion und eines Tages nach einer Privatisierung könnte dazu führen, dass diese beiden Klinika zusammen als eine Klinik international wettbewerbsfähig bleiben.

An den jeweiligen Klinika gibt es hervorragende Leuchttürme, Persönlichkeiten, Koryphäen in ihren Fächern. Wir möchten gern, dass diese Koryphäen in der Region bleiben. Ich habe mit einigen von ihnen gesprochen. Sie bleiben auch, und sie sehen das, was wir vorhaben, als Chance an. Diese Schwerpunktsetzung und Konzentration sind notwendig. Wir wollen das. Es geht uns um den Erhalt einer exzellenten Vielfalt.

Ich möchte kurz auf die Dinge eingehen, die angesprochen worden sind. Herr Spies, wir tun das Richtige, und wir tun es richtig – und nicht so, wie Sie es dargestellt haben. Ich habe mir ernsthafte Mühe gegeben, etwas an dem so genannten Konzept der „Quertapete“, das auch im Internet steht, zu finden – abgesehen von dem, was Sie heute als Bundestagsvorwahlkampf, wie ich es bezeichnen möchte, abgelassen haben. Das ist in den letzten Monaten ausführlich diskutiert worden. Es ist nicht von meinem Ministerium allein erdacht worden. Wenn Sie es kritisieren und negativ als etwas beurteilen, was eigentlich nichts wert sei, kritisieren Sie gleichzeitig die Fachleute, die Ärzlichen Direktoren, die über Monate ernsthaft versucht haben, in Hessen ein System einer Abstimmung und Koordination zwischen den drei Klinika zwischen Mittelhessen und Frankfurt zu entwickeln. Es steht uns als Nichtmedizinern – Herrn Spies nehme ich hiervon ein bisschen aus – nicht zu, diese Fachleute so zu desavouieren, dass man sagt, diese „Quertapete“ spielt überhaupt keine Rolle. Es ist vielmehr eine Grundlage, auf der mehr entstehen kann.

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Nein.

(Zuruf: Das ist ein weiterer Punkt, den Herr Spies angesprochen hat!)

– Das ist ein weiterer Punkt, den Herr Spies angesprochen hat, den man aber nicht ohne weiteres im Raum stehen

lassen kann. Wir wollen die Menschen ausdrücklich mitnehmen.

Was haben Sie, Herr Al-Wazir, gesagt? Man habe mich abgepasst? Nein, ich bin bewusst eine halbe Stunde früher zum Plenum gekommen, nachdem ich erfahren hatte, dass die Vertreter der Personalräte anwesend sind, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Es gab den Versuch von Terminabsprachen, aber Sie wissen selbst, dass es schwer genug war. Es gab die Kultusministerkonferenz und den Wissenschaftsrat. Man kann nicht heute Morgen plötzlich einen Termin hinbekommen. Nachdem ich erfahren habe, dass sie anwesend sind, habe ich gesagt: Dann nehme ich sie auch in Empfang. – Ich habe kein Verständnis dafür. Die Personalratsvorsitzenden, die dabei waren, sitzen regelmäßig in unserer Steuerungsgruppe. Sie können jederzeit zu jeder der Sitzungen der Steuerungsgruppe das Paket mit den 30.000 Unterschriften mitbringen. Das ist überhaupt kein Problem. Das einzige Problem, das Sie dabei hatten, war, dass ich zu früh gekommen bin und Sie mit Herrn Walter ein bisschen spät gekommen sind oder ich Ihnen vielleicht die Show genommen habe. Der zweite Punkt war vielleicht, dass das Fernsehen bei den Sitzungen unserer Steuerungsgruppen nicht dabei ist. Das ist für die Personalräte bedauerlich.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Warum haben Sie es denn angesprochen und sich darüber geärgert? Es ist doch so. Gehen Sie bitte davon aus, dass in den Gesprächen des Ministerpräsidenten, in meinen Gesprächen oder in denen der Staatssekretäre mit den Personalvertretungen und mit dem Personal deren Vorstellungen durchaus aufgenommen werden.

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Minister, es gibt einen zweiten Wunsch für eine Frage.

#### **Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Nein. Wir haben eine dritte Lesung beantragt. Dann können wir alles noch einmal ausführlich diskutieren.

Frau Sorge hat gesagt, dass es ein ehrgeiziger Zeitplan sei, und über die verfassungsrechtliche Bedenken gesprochen. Dazu kann ich nur sagen: Die haben wir nicht. Wir sehen das anders. Was das Thema Forschung und Lehre angeht, Frau Kollegin Beer, haben Sie vollkommen Recht. Mit diesem Thema werden wir sorgfältig umgehen und es in ein Universitätsklinikumsgesetz aufnehmen. Das ist absolut richtig. Auch bezüglich des Personalübergangs ist alles richtig. Wenn Sie aber am Ende sagen, Frau Sorge, der Gesetzentwurf sollte zurückgezogen werden, dann frage ich Sie: Und dann? Eine Antwort darauf haben Sie nicht gegeben: Alles so belassen, wie es ist. Darauf habe ich keine Antwort. – Die Antwort können Sie übermorgen geben, dann können wir darüber noch einmal diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf den letzten Punkt eingehen, den Frau Kollegin Beer angesprochen hat: die Absicherung von Forschung und Lehre. Absolut d'accord. Das sehen wir genauso. Es ist notwendig, das gesetzlich zu regeln. Beziiglich der VBL, das ist auch ein richtiger Punkt, sind wir in Gesprächen, auch Herr Staatssekretär Dr. Arnold. Ich sehe es aber anders als Sie. Ungeklärte Fragen der Privatisierung müssen aus meiner Sicht nicht vor der Verabschiedung des Gesetzes geklärt

werden. Dieser Gesetzentwurf behandelt allein die Fusion.

(Zuruf von der SPD: Die Ermächtigung! – Nicola Beer (FDP): Erklären Sie es!)

Natürlich haben wir einiges vorweggezogen, aber selbstverständlich werden wir, wie ich Sie kenne – das ist auch nicht verkehrt –, noch einmal bei der Beratung des Universitätsklinikumsgesetzes über das eine oder andere sprechen. Ich bedanke mich. Wir werden das am Donnerstag in der dritten Lesung gern noch einmal ausführlich beraten.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Es gab eine rechtzeitige Anmeldung für eine Kurzintervention. Das Wort hat Herr Al-Wazir für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Corts, ich finde, Ihr Redebeitrag hat es noch schlimmer gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, wenn meine Kollegin Sarah Sorge hier sagt, es gebe ein Risiko bezüglich der VBL, es gebe ein Risiko bezüglich der Rückzahlung von Bundesgeldern, es gebe verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Ermächtigung der Landesregierung zur Privatisierung, es gebe keinen verbindlichen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen – wir haben ein Risiko von im schlimmsten Fall 1 Milliarde € –, dass Sie sich hierhin stellen und sagen: Alles richtig. Wir machen es aber trotzdem und im Übrigen wird der Gesetzentwurf am Donnerstag in dritter Lesung verabschiedet. – Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Herr Minister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Als die CDU die absolute Mehrheit gewonnen hat, habe ich meinen Kollegen in Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, angerufen, der auch schon einmal eine absolute Mehrheit erlebt hat, und ihn gefragt, wie das denn so ist. Er hat zu mir gesagt: Für die Opposition ist es manchmal sogar besser, wenn es eine absolute Mehrheit gibt. Dann kriegt man nämlich öfter einmal eine Initiative durch, da innerhalb der Fraktion mit der absoluten Mehrheit verschiedene Meinungen und Richtungen aufbrechen. – Ich habe ihm geantwortet: Lieber Winfried, dein Wort in Gottes Ohr. Du kennst die hessische CDU schlecht. Die sind, auf Deutsch gesagt – Nein, das kann ich jetzt nicht sagen. Ich drücke es einmal vorsichtig aus:

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie nehmen die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren, nicht mehr ernst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU)

Deshalb appelliere ich noch einmal eindringlich an die 56 Abgeordneten der CDU-Fraktion, ihre Aufgabe ernst zu nehmen.

#### **(Zurufe von der CDU)**

Es kann doch nicht sein, dass zwar ein Risiko in der finanziellen Größenordnung von 1 Milliarde € besteht, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt, Sie alle aber sagen: Das ist egal. – Dann stellt sich der Herr Minister auch noch hierhin und sagt, das ist alles richtig. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Wir haben noch zwei Wortmeldungen. Das Wort hat Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Corts, da Sie es sich zur Angewohnheit gemacht haben, keine Zwischenfragen zuzulassen, gehe ich wieder einmal diesen Weg.

Sie haben erneut die so genannte Quertapete angesprochen. Sie haben erneut gesagt, dass Sie nicht das Konzept, sondern die Grundlage für die Hochschulmedizin sei. Genauso hat sich Frau Kollegin Oppermann im Ausschuss geäußert. Ich hätte von Ihnen gern noch einmal eine Antwort darauf, wann Sie das von allen Fraktionen schon für Sommer letzten Jahres geforderte Konzept für die Hochschulmedizin endlich einbringen werden.

Meine zweite Frage ist: Sie haben gesagt, das Land habe nun einmal nur genügend Mittel für zwei Klinika, nicht für drei. Daher müsse man fusionieren. – Da horche ich auf, weil wir – und auch Sie – immer gesagt haben, die Fusion dürfe nicht dazu führen, dass beispielsweise weniger Leute ausgebildet werden. Es handelt sich ja ausnahmslos um Mittel für Forschung und Lehre, die das Land hier zahlt. Wenn Sie jetzt sagen, die Fusion sei darin begründet, dass wir uns nur zwei Klinika leisten könnten, dann möchte ich gerne wissen, ob das Versprechen, dass zukünftig genauso viele Medizinerinnen und Mediziner ausgebildet werden, weiterhin gilt.

(Frank Gotthardt (CDU): Hören Sie doch richtig zu! Erzählen Sie nicht so einen Mist! Das hat der Ministerpräsident schon im letzten Jahr gesagt!)

– Herr Kollege Gotthardt, das habe ich in meiner Rede sehr sachlich angesprochen. – Sie reden von „Bundestagsvorwahlkampf“. Das finde ich der Situation und der Problematik wirklich nicht angemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich habe sehr genau aufgezeigt, welche inhaltlichen Risiken bestehen. Es bestehen insbesondere Risiken für die Freiheit von Forschung und Lehre, und es bestehen vor allem auch finanzielle Risiken. Die finanziellen Risiken belaufen sich auf 1 Milliarde €. Wenn Sie sagen, wir hätten kein Konzept, den Investitionsstau in Höhe von 200 Millionen € zu beseitigen, und gleichzeitig hier ein Konzept verkaufen, das ein finanzielles Risiko für das Land in Höhe von 1 Milliarde € birgt, dann muss ich Sie doch fragen: Wo ist Ihr Konzept?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt komme ich noch einmal auf das eigentliche Problem zu sprechen. Frau Kollegin Oppermann hat es vorhin bei der Einbringung Ihres Änderungsantrags noch einmal angesprochen. Ich glaube, Sie haben Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht richtig verstanden. § 5 sagt ganz eindeutig, dass nicht nur die materielle, sondern auch die formelle Privatisierung über eine Rechtsverordnung geregelt werden kann. Herr Corts, im Gegensatz zu mir sind Sie Jurist. Deshalb sollten Sie wissen, dass genau das die Problematik ist, die auch die Verfassungsrechtler angesprochen haben, dass das die Problematik ist, die den Entwurf verfassungsrechtlich hochgradig bedenklich macht.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage – im Gegensatz zu Frau Kollegin Beer – für meine Fraktion: Wir werden einen rechtswidrigen Zustand nicht hinnehmen. Es kann nicht sein, dass sich das Land Hessen in dem Zeitraum zwischen der Verabschiedung des Gesetzes – wahrscheinlich übermorgen – bis zum Ende des Jahres, wenn wir ein neues Uniklinikumsgesetz bekommen, in einem rechtsfreien Raum bewegt. So geht es nicht, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Ich will Folgendes richtig stellen. Wir haben jetzt die neue Regelung, dass dann, wenn weniger als fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen und ein Mitglied oder ein Beauftragter der Landesregierung das Wort hatte, auf Verlangen weitere fünf Minuten Redezeit gewährt werden können.

Jetzt hat Herr Spies von der SPD-Fraktion für fünf Minuten das Wort. Die gleiche Redezeit bekommt anschließend Frau Beer.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte mich in dieser Debatte eigentlich nicht noch einmal zu Wort melden. Aber die Art und Weise, wie der Wissenschaftsminister in seinen Eingangsbemerkungen die tiefe Verunsicherung und die Sorgen Tausender Menschen in Mittelhessen ins Lächerliche zu ziehen versuchte, ist de-goutant.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Wo hat er das ins Lächerliche gezogen?)

Wenn wir über die Finanzierbarkeit reden, dann hören wir immer wieder den gleichen Unsinn. Die Sache ist doch ganz einfach: Das Land Hessen riskiert 1 Milliarde €, um nicht 200 Millionen € zu riskieren. Wir reden nicht über 200 Millionen €, die das Land investieren muss, sondern wir reden darüber, dass es diese Landesregierung ablehnt, bei einem PPP-Modell die Bürgschaft für Investitionsmittel in Höhe von 200 Millionen € zu übernehmen. Statt dessen riskieren Sie lieber 1 Milliarde €. Jeder Kaufmann wird Ihnen sagen: Setzen, fünf.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sage lieber: Setzen, sechs!)

Wenn der Herr Minister sagt, es würde ja überhaupt nichts passieren, wenn dieser Gesetzentwurf zurückgezogen würde, dann muss ich sagen: Nein, meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Gesetzentwurf zurückziehen,

dann haben wir alle eine vernünftige Chance, diesen Vorgang ordentlich statt dilettantisch und gehetzt zu gestalten.

(Frank Gotthardt (CDU): Da Sie alles besser wissen, legen Sie doch einen Gesetzentwurf vor, der das vorsieht, was Sie gerne hätten!)

– Lieber Herr Gotthardt, das haben Sie vorhin beim Thema Fusion schon ein paar Mal versucht.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie haben keinen einzigen Änderungsantrag vorgelegt!)

– Herr Gotthardt, die SPD hat dieser Landesregierung schon vor einem halben Jahr ein Konzept zukommen lassen, wie man die Aufgabe einer zukünftigen Struktur und Organisation der Hochschulmedizin und der weiteren Krankenhausversorgung in Mittelhessen rational lösen kann. Aber offenkundig hat die Landesregierung das nicht verstanden.

(Zurufe von der CDU)

Es bleibt dabei: Sie tun das Falsche, und Sie machen es falsch. Ziehen Sie den Mist zurück.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Frau Beer hat für die Fraktion der FDP das Wort.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorab in Richtung der Frau Kollegin Sorge: Es ist mitnichten so, dass die FDP-Fraktion, die Fraktion der Rechtsstaatspartei,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einen verfassungswidrigen Zustand tolerieren würde. Als Juristin weiß ich aber, dass es eines entsprechenden Eingriffs in Rechte von Betroffenen bedarf und die Konkretisierung dieses Eingriffs allein durch die Beschlussfassung des Landtags noch nicht gegeben ist.

Die Gefahr besteht aber. Da haben Sie völlig Recht. Herr Minister, ich sehe das Uniklinikgesetz, das Sie hier erwähnt haben, nämlich noch nicht. Nach allem, was ich aus der Region höre, ist die Regelung, die Sie hier vorsehen, ausgesprochen spartanisch, und sie erfüllt mitnichten die Anforderungen, die die Sachverständigen in der Anhörung dieses Hauses formuliert haben.

Herr Corts, ich finde es mindestens genauso erschreckend, dass Sie offensichtlich nicht verstanden haben, dass Sie mit der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf in dieser Woche Fakten schaffen, die Ihnen Handlungsmöglichkeiten aus der Hand nehmen und die Risiken für Sie konkretisieren.

(Beifall bei der FDP)

Das ist bei Ihrem knappen Streifen der Frage der Personalüberleitung ganz klar geworden. Sie können die Frage nicht beantworten, warum Sie zum jetzigen Zeitpunkt mit diesem Gesetz eine Personalüberleitung vornehmen müssen. Sie erkennen offensichtlich das Risiko nicht, das eine solche Personalüberleitung birgt.

Wir haben die Situation, dass Sie drei Personalstämme zusammenführen wollen – zum jetzigen Zeitpunkt völlig unnötigerweise. Durch eine Zusammenführung kommen Sie nämlich in die Situation, dass die so genannte Wesentlichkeitsgrenze nach der Satzung der VBL überschritten wird. Diese Wesentlichkeitsgrenze würden Sie nicht überschreiten, wenn Sie das nicht wissenschaftliche Personal beim Land belassen würden, sodass weder für das Land noch für den privaten Erwerber die Gegenwertforderung anfallen würde. Wenn Sie das Personal aber jetzt überleiten, dann können Sie, wenn Sie die Gegenwertforderung nicht auslösen wollen, nicht anders vorgehen, als zum Zeitpunkt der Fusion die nun entstandene Anstalt keine neue Beteiligungsvereinbarung mit der VBL abschließen zu lassen. Herr Minister, wenn Sie dies aber tun, wenn Sie verhindern, dass die fusionierte Anstalt eine neue Beteiligungsvereinbarung mit der VBL abschließt, dann verstößen Sie gegen das Tarifvertragsrecht. Die BAT-Angestellten haben nämlich einen Anspruch auf eine Zusatzaltersversorgung. Sie selbst haben in Ihre Kriterien für das Bieverfahren hineingeschrieben, dass Sie eine adäquate Altersversorgung für die Beschäftigten haben wollen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben dann nur noch die Möglichkeit, eine eigene kapitalgedeckte private Altersversorgung für ein halbes Jahr aufzulegen. Was hat das für einen Sinn? Können Sie mir das erläutern? Das können Sie offensichtlich nicht erläutern.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Sie können genauso wenig erläutern, wieso Sie die kartellrechtlichen Bedenken des Präsidenten des Bundeskartellamtes nicht ernst nehmen. Frau Kollegin Kühne-Hörmann, es ist eine Mär, dass es sich nur um wettbewerbspolitische Einwürfe des Herrn Böge gehandelt habe. Herr Böge hat ganz deutlich gesagt, dass dann, wenn der Erwerber bereits bei mittelhessischen Krankenhäusern engagiert ist, bei der Privatisierung mit Auflagen zu rechnen sei.

Frau Kollegin Sozialministerin, das Problem ist vorhanden. Sie sagen, jetzt müsse man zügig handeln. Was hat man denn davon, wenn man, weil man das Problem vorher nicht angegangen ist, nachher Auflagen vom Kartellamt bekommt? Diese Auflagen können entweder so wie in Hamburg aussehen, wo Teile der vergrößerten Universitätsklinik abgespalten werden müssen, oder der private Erwerber muss seine sonstigen Engagements im Krankenhausmarkt abstoßen. All das ist viel unattraktiver, als vorher mit den Privaten zu verhandeln und auf deren Vorstellungen einzugehen. Zumindest könnte man die Vorstellungen miteinander abklären.

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Das heißt, es geht darum, zum jetzigen Zeitpunkt Weichenstellungen zu verhindern, die es Ihnen nachher erschweren oder sogar unmöglich machen, den Erfolg des eigentlichen Projekts herbeizuführen. Wer so fahrlässig handelt, will offensichtlich nicht, dass dieses Projekt, die Privatisierung, Erfolg hat.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann das Wort.

#### **Eva Kühne-Hörmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss wirklich mit einigen Vorstellungen, die hier geäußert worden sind, aufräumen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Al-Wazir, was dieses Thema betrifft, merkt man Ihnen die schiere Unkenntnis an.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Dr. Spies, wir riskieren nicht 1 Milliarde €, sondern wir retten die Klinika in Mittelhessen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sorgen dafür, dass dort weiterhin investiert werden kann. Alle haben gesagt, wir hätten einen Investitionsrückstand von 200 Millionen €. Die Aussage von Herrn Einhäupl vom Wissenschaftsrat ist bereits zitiert worden. Alle Fachleute sagen, dass mindestens ein Klinikum – wenn nicht sogar beide – verloren geht, wenn wir nichts tun. Das liegt daran, dass in den letzten Jahren nicht investiert worden ist und dass die Klinika, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen, nicht groß genug sind. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Wir wollen ja investieren!)

Die Situation in diesem Landtag sieht so aus, dass sich die Oppositionsfraktionen als reine Bedenkenträger herausstellen. Die FDP-Fraktion nehme ich davon nicht aus.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind nur ein bisschen klüger als Sie!)

Mich wundert ganz besonders, dass sich auch die Mitglieder der FDP-Fraktion – Sie als Juristin, Frau Kollegin Beer – nicht darüber im Klaren sind, was für ein Gesetzentwurf hier vorliegt. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der die Fusion regelt, nicht aber die materielle Privatisierung. Wir reden darüber, dass die Klinika bis zum 1. Juli fusioniert werden und dass auf der Grundlage dieser Fusionierung eine Privatisierung erfolgen soll.

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Frau Ministerin Lautenschläger, ich bitte Sie, keine Zwischenrufe zu machen.

#### **Eva Kühne-Hörmann (CDU):**

Deswegen sind all diese inhaltlichen Fragen in der Anhörung zugelassen worden, und man hat darüber diskutiert. Sie sind aber nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, lesen Sie doch einmal. Damit scheint es bei Ihnen – siehe die Ergebnisse der PISA-Studie – nicht weit her zu sein. Lesen Sie den Gesetzentwurf, Herr Al-

Wazir. Das sind nur fünf Paragraphen. Das wird man von Ihnen erwarten können.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibts doch gar nicht! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich komme jetzt zu den einzelnen Themen. Die kartellrechtliche Situation ist angesprochen worden. Der Präsident des Bundeskartellamts hat gesagt, dass im Hinblick auf das Kartellrecht keine Probleme vorliegen. Weiter hat er gesagt, es gebe kartellpolitische Probleme. Es steht ihm zwar zu, das zu sagen; kartellpolitische Probleme sind jedoch in dieser Debatte nicht relevant. Das möchte ich hier feststellen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Hinzu kommt, dass auch Diskussionen über die VBL geführt werden und dass keine Verfassungswidrigkeit vorliegt. Das hat Frau Kollegin Beer eben richtig dargestellt. Beide Punkte werden nicht parallel verhandelt. Das haben die Verfassungsrechtler auch nicht gesagt. Sie haben nur darauf hingewiesen, dass es einer gesetzlichen Regelung bedarf, um die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen. Darüber kann man diskutieren.

(Zurufe der Abg. Sarah Sorge und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Verfassungsrechtler haben nicht gesagt, dass das parallel zu der Verabschiedung des Gesetzentwurfs erfolgen soll, sondern sie haben nur deutlich gemacht, dass eine Regelung hierzu vorliegen soll, bevor es zu der Privatisierung kommt. Die Privatisierung erfolgt bis zum 1. Januar 2006. Bis dahin ist Zeit, auch noch diese Punkte zu regeln.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Wissenschaftsminister hat eben sehr deutlich dargestellt, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich bitte Sie noch einmal, zur Kenntnis zu nehmen, dass selbst die Vertreter der Universitätskliniken Gießen und Marburg, d. h. die Kaufmännischen Direktoren, die Ärztlichen Direktoren und die Personalräte, sagen, dass sie mit dieser Lösung gut zureckkommen und dass sie diesen Weg beschreiten wollen.

Ich merke, dass Ihnen angst und bange wird bei der Vorstellung, dass das, was wir hier voranbringen – lange hat sich keiner getraut, so etwas zu machen –, ein Erfolgskonzept für Mittelhessen und sogar für ganz Hessen wird. Sie werden an diesem Erfolg nicht teilhaben, wenn Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Wir sind am Ende der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 9, 42 und 95.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Minister sagt nichts mehr! Das ist wirklich unfassbar! Solch eine wissenschaftspolitische Null! – Gegenruf von der CDU: Na, na, na!)

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4069, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucks. 16/4103, zur Vorbereitung einer dritten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und an den Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, zu überweisen. – Herr Kollege Kahl, bitte sehr.

#### **Reinhard Kahl (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 16 Abs. 3 GOHLT bitten wir um eine Abstimmung in zweiter Lesung.

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Das ist machbar. Ich bitte Sie also um Ihr Votum. Wer dem Gesetzentwurf der CDU, Drucks. 16/4103 zu Drucks. 16/3758, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP in zweiter Lesung angenommen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und an den Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Der Dringliche Antrag der FDP, Drucks. 16/4109, soll an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Gibt es Widerspruch gegen die Überweisung des Dringlichen Antrags der FDP an den Sozialpolitischen Ausschuss und an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst? Das ist nicht der Fall. Dann machen wir das so.

Herr Kahl, zur Geschäftsordnung.

#### **Reinhard Kahl (SPD):**

Es ist verabredet worden, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgebot nicht durchzuführen, sondern den Gesetzentwurf an den Ausschuss zurückzuüberweisen, damit über die offenen Fragen diskutiert werden kann.

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Der **Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 16/4027 zu Drucks. 16/3879**, wird an den Ausschuss zurücküberwiesen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Die Sitzung wird morgen früh um 9 Uhr fortgesetzt.

(Schluss: 18.23 Uhr)